Nachrichten
von der
Stadt Luzern,
und ihrer
Regierungsverfassung,
oder
historische und moralische Erklärungen der acht ersten Gemälde, auf der Kapellbrücke der Stadt Luzern.

Neue verbesserte Ausgabe,
nebst
einem Anhange.

Luzern,
gedruckt und verlegt
bey Joseph Aloys Salzmann.
1784.

Der
Luzernerischen Jugend,
zur
Ergötzung und Belehrung,
vorzüglich gewidmet.

* * *

Die Jugend hört erstaunt, und zeigt sich in Gebehrden,
Voll edler Ungeduld, noch löblicher zu werden.

von Haller.

Vorer=

Vorerinnerung.

Diese Blätter, die eine Materie enthalten, die vor einigen Jahren dem Drucke übergeben worden, wurden der hiesigen Jugend zugeschrieben, und verbleiben Ihr noch gewidmet, da sie einigermaßen zum Schulbuche geworden, und die fertigsten Antworten alljährlich mit zwey Prämien, aus oberkeitlichem Willen, beschenket werden. — Wenn ich schon dieß Jahr meine Mitbürger mit keinem ganz neuen Geschenke begrüße, so hoffe ich gleich-

 wohlen,

wohlen, sie werden sich auch mit diesem Nachdrucke freundschaftlich begnügen. — Das Werkchen ist übersehen, und verbessert, und mit einer Zugabe vermehrt worden, die vielleicht nicht misfallen, und womit Ihnen — einmal Jünglingen gewiß — gedient seyn dörfte. Der Verfasser gedenkt in zwey folgenden Bändchen, also in zwey folgenden Jahren, eine historischtopographische Beschreibung des Kantons zu liefern, um Jünglinge, oder Mitbürger, auch mit diesem Theile ihres Vaterlandes bekannter zu machen.

Einleitung.

Dem Verlangen und der Aufmunterung verschiedener sehr werthen Freunde zu entsprechen, habe ich auf mich genommen, diese wenigen Blätter niederzuschreiben, und der lieben Luzernerischen Jugend, für die sie eigentlich bestimmt sind, hiemit öffentlich zu widmen.

Ich habe mir die Gemälde und Bilder, die auf der hiesigen Kapellbrücke, über Luzernerische und Eidsgenössische Geschichten, schon vor langem, vermuthlich der Jugend zur Lehre und Aufmunterung, aufgestellt worden, ihrer Ordnung nach gewählet, die auf

jedem befindlichen vier Verse gleichsam zum Vorspruche genommen, und darüber die dahineinschlagenden Begebenheiten in Kürze zu erzählen, und dem Jünglinge nützliche Anerinnerungen und schickliche Sittenlehren beyzubringen, mich bestrebet.

Wenn die Geschichtskunde überhaupt eine der nützlichsten Wissenschaften für jeden wohlerzogenen Weltbürger ist; um so viel nützlicher und nothwendiger wird für Jeden, der Vernunft und ein wohlgebildetes Herz hat, die Erkenntniß der Geschichte seines Vaterlandes, die man, wo nicht am ersten, doch am fleißigsten und gründlichsten studiren soll, um darinn — und das in jedem Stande und Berufe — nicht fremde zu seyn, und sich zu seiner Zeit zu allerhand Geschäfften desto tüchtiger und fähiger zu finden. Ich tadle die Mühe nicht, sie ist löblich, die man sich giebt, die Jugend zu belehren, was Alexander, was Cäsar, was Scipio, und was die Römischen Kaiser Merkwürdiges gethan: es ist auch schön zu wissen, wie groß die benachbarten Fürstenthümer, wie reich Indien, wie China, und so viele andere weit- und nahege-

nahegelegene Königreiche und Länder beschaffen sind: — aber weit schöner und löblicher ist für den Eidsgenossen, die Erkenntniß der Geschichten und Begebenheiten seiner Väter, des Ursprungs des Eidsgenössischen Bundes, und der Heldenthaten und edelmüthigen Handlungen der Stifter und Beschützer derselben: wissen muß er, aus wie vielen Kantonen und zugewandten Orten sein Vaterland bestehe; wie viele und was für Verbündete es habe; was unsre Bündnisse, was unsre Verträge, was unsre Abschiede, was unsre besondere Verkommnisse Wichtiges in sich schließen; worinn unsre Stärke und Schwäche, worinn die Regierungsart eines jeden Kantons und Standes bestehe; wie und auf was Art sie eine eigene freye unabhängige Regierung haben, gewissen Staatsgesetzen aber, und dem, was das allgemeine Wohl, die Freyheit und die Scherheit erfordern können, alle insgesammt unterworfen seyn. — Das alles muß er wissen, der rechtschaffene Eidsgenoß; und das alles entwickelt sich nach und nach, wo man mit Ernst und mit Eifer diesem Studium sich widmet: doch eben in den frühen Jahren muß der Schüler hiezu angeleitet

und aufgemuntert werden; und nach Maaßgabe, daß sein Verstand und seine Kenntnisse sich erweitern, wird auch seine Wissensbegierde und sein Vergnügen dabey immer lebhafter, und der Erfolg immer größer und vollkommener werden.

Ebendahin geht jetzt meine Absicht und mein Zweck, dem Jünglinge eine erste Anleitung zu der Erkenntniß deßjenigen zu geben, was in seinem Vaterlande vorgegangen; in der Hoffnung, daß dieselbe seine Begierde entflammen, und ihn, mit der Zeit von selbst diese Laufbahn mit Ehre und Ruhm zu betreten, lehren werde. Patriotische Väter, die meine Arbeit gewiß billigen, werden sich auch ein Vergnügen machen, ihre Kinder nicht nur darzu anzuspornen, sondern mit neuen Erzählungen, mit neuen Beyspielen, und mit Grundwahrheiten, diese meine historische Bilder zu beleuchten, und noch tiefer in ihre Herzen einzuprägen, sich bemühen. Ein gleiches verspreche ich mir auch von jenen Männern, denen die Erziehung der Jugend, um sie in der Tugend und den Wissenschaften zu unterrichten, anvertrauet wird.

Man

Man erlaube mir zum Beschlusse noch die Anerinnerung beyzufügen, daß man die Jugend, bey Lesung der Geschichten überhaupt, zeitlich gewöhnen muß, die Folge der unerforschlichen Führung und Rathschlüsse Gottes, in den merkwürdigsten Staatsangelegenheiten, zu bewundern und zu verehren; als der die Tugenden eines Volkes reichlich belohnt, und demselben große Vorzüge über andere Völker beschert; die Laster aber mit Kleinmuth, Verwirrung und andern traurigen Folgen, die selbiges in Verfall und Verachtung bringen, auf das empfindlichste strafet. Darum sind die Völkerschaften dem Wandel der Zeit unterworfen: aber Tugend, Edelmuth und Redlichkeit sind unvergänglich; sie gehen von einem Geschlechte, von einem Volke, zum andern über; und sie sind die Grundpfeiler, worauf die Sicherheit und der Wohlstand eines Staates ruhet; und auf sie muß auch ein freyes, ein republikanisches Volk, seinen Ruhm bauen, wo es sich und seine Freyheit bey der Nachwelt erhalten will. — —

Erstes Gemälde.

Soll der Ries' der Staatsgeschichten
Erster Anfang seyn? — — Mit nichten!
War der Anfang Zwergenklein,
Riesengroß das End' soll seyn.

Hier wird der Riese, oder der sogenannte wilde Mann, der, seitdem man die Gebeine eines solchen 1577 zu Reyden entdeckt zu haben glaubet, zuweilen als Schildhalter des Stadtwappens gebraucht wird, in einem Gemälde vorgestellt. Die Länge desselben würde nach der Besichtigung und Abmessung, die der berühmte Baselische Arzt Felix Platter vorgenommen, wie die dabey befindliche deutsche Aufschrift lautet, etwann sechszehn Werkschuhe und vier Zolle betragen.

In dem Wigerthal zu Reyden,
Stund ein' Eich' auf grüner Heiden,
Welche als sie stürzte ein,
Fand man Rippen und Gebein
Ungeheurer Dick und Länge,
Dennoch nicht in solcher Menge,
Daß man wissen konnt' genau,
Den gewes'nen Körperbau.

Die

Die Gelehrten also fanden,
Daß ein Ries' daraus bestanden,
Dessen Höhe zählte wohl
Sechszehn Werkschuh' und vier Zoll.
Wär' ein Mann von unsern Zeiten,
Ihm gestellet an die Seiten,
Würd' ihr Gleichmaaß treffen ein,
Wie die zwo Figuren seyn. —
Daß Luzern die Bein' behaltet,
Zweifelsohn' die Ursach' waltet,
Daß in kleiner Brust so gut,
Als in großer sey der Muth.

Laßt uns jezt aber dem Riesen seinen Abschied geben; wenn je ein so ungeheurer Mann in dem alten Helvetien gelebt hat, und seine Grabstätte unter der Eiche gefunden; und auf des Dichters hiebey angebrachte Anspielung noch ein Auge werfen.

Klein, sagt er begründt, ist aller Staaten, aller Republiken, aller Städte, ja der mächtigsten Fürstenthümer Anfang; schnell oft ihr Wachsthum, ihre Aufnahme, bis zu einer gewissen erhabenen und von der Vorsehung gesetzten Größe. **Bis hieher sollst du kommen, und weiter nicht; hier sollen sich deine stolzen Wellen legen** (*). Des Allmächtigen Winke stehet Alles zu Ge-

bothe:

(*) Job, Kap. 38. V. 11.

bothe: er befiehlt, der mächtigste Staat fällt in Trümmer, und ganze Städte verwandeln sich wieder in Wildnisse, und unbewohnte öde Steinhaufen.

Der Ursprung und Anfang der Eidsgenossenschaft, unsers gemeinsamen Vaterlandes, der Ursprung und Anfang Luzerns, unsrer werthesten Vaterstadt, waren wie unbemerkt, klein und geringe. Wahre Frömmigkeit, ungeheuchelte Redlichkeit, Liebe zum Vaterlande, zur Freyheit, Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Vorsteher, Sparsamkeit und Eingezogenheit, unabtreiblicher Muth und Stärke, und endlich das so vestgeknüpfte Band der Liebe und Freundschaft zwischen Städten und Ländern — blüheten allgemein, brachten die schweizerische Kantons und Völkerschaften in Aufnahme; ihre Größe wuchs mit ihrem Ruhme und mit ihren Siegen, und die Glückseligkeit dieses republikanischen Volkes stieg, mit Gottes offenbarem Segen, auf einen Grad, der, wo die stets unzufriednen und kurzsichtigen Menschen ihn erkennen wollten, gewissermaßen vollkommen ist.

Fünfthalb Jahrhunderte sind wirklich seit denen Unruhen verflossen, welche zu Errichtung dieses Staats den Anlaß gegeben, und den ersten Grund geleget. Die Arbeiten und Bemühungen unsrer lieben Altvordern, um ihre Freyheit und ihre Rechtsamen gegen die Angriffe der Unterdrückung zu beschützen, haben einen Erfolg gehabt, den sie weder hoffen, noch vorhersehen durften. Die Anschläge und Absichten vieler mächtiger Krieger wurden in ihrem Laufe gehemmet, und alle ihre Unternehmungen vereitelt, so daß es endlich den Eidsgenossen, nachdem sie Jahrhunderte hindurch mit einer Entschlossenheit und einer Standhaftigkeit, worüber man sich zu allen Zeiten verwundern wird, gegen ihre Feinde gerungen und gefochten, so glücklich ergangen, dieselben müde, sich selbst aber und ihre Nachkommenschaft zu einem freyen Volke zu machen; einem Volke, das sich die Hochachtung und die Freundschaft der größten Fürsten von Europa von Zeit zu Zeit erworben hat. — Doch nach so vielen, zu unserm Glücke, sich ereigneten Wunderwerken, sollen wir billigst die Hand des obersten Weltbeherrschers dabey anbethen und verehren,

als

als die uns so kräftig beschützet, erhalten, und aus denen Gefahren herausgerissen hat. Ebendieser große Gott hat unsre Väter mit dem Muthe und der Tapferkeit beseelt, ihre freundschaftliche Liebe und Eintracht, ihren Eifer, ihren Entschluß, alles dem gemeinen Beßten aufzuopfern, angeflammt und unterhalten — ohne welches eine Eidsgenossenschaft dem so lange angehaltenen kriegerischen Ungewitter, und den mannigfaltigen Stürmen, unvermeidlich untergelegen seyn würde. —

Liebe Jünglinge! betrachtet das alles wohl: präget die Namen **Vaterland**, **Freyheit**, tief in eure zarte Herzen. Danket täglich der Vorsehung: ehret eure Vorväter, und preiset die Euch, als Nachkommen, erwiesene Wohlthat; ihre Liebe, ihre Sorgen, ihren Kummer, womit sie Euch dieß Gut erworben, oder beybehalten, und dafür ihre Ruhe, ihre beßten Tage, ja selbst ihr Leben, so willig als häufig, preis gegeben. Wir lesen gemeiniglich in den Geschichten ganz ruhig fort, die Schlachten, die Empörungen, die Gefahren und jeden Unfall der Zeiten,

die so vieles Menschenblut, so vieles Nachdenken und schlaflose Nächte, so vielen Ekel und Verdruß, und die größten Verlegenheiten gekostet haben. Jünglinge! durchgehet und betrachtet doch die Begebenheiten eurer Väter mit Bedacht, mit Rührung und mit Mitleiden, und denket: Wenn wir auch in diesen Verlegenheiten, in dieser Noth, in diesem blutigen Gedränge gestanden hätten, wie würde es uns zu Muthe gewesen seyn? — Mit diesen und dergleichen kindlichen und menschenfreundlichen Gedanken, werdet Ihr am beßten erkennen lernen, wie viel Dank, Liebe und Hochschätzung Ihr euren Vätern schuldig seyd; wie theuer und kostbar Euch das Vaterland und die Freyheit seyn sollen, und wie groß eure Pflichten. — —

Zweytes Gemälde.

Eh' ein' Stadt kam hier zu stehen,
War viel' Nächt' ein Licht zu sehen,
Ueber Sankt Niklaus Kapell',
Wo jetzt ist der Pfarrkirch' Stell'.

Diese einsame Gegend stellt das Gelände vor, wie es in denen ältesten Zeiten, als noch keine Stadt, kein Flecken, sondern nur wenige Wohnungen, für Fischer und Seeleute, dagestanden, ausgesehen haben mag. Die einsam, wie in einer Wildniß, und auf einer von dem See etwas emporsteigenden Anhöhe erbaute Kapelle, war dem heiligen Nikolaus, dem Patrone der Schiffer, gewidmet, und hatte schon mehrere Jahrhunderte dagestanden, ehe der fromme Wickard das St. Leodegarienstift und Kloster, eben auf dieser Stätte, zu bauen angefangen.

Oft und vielmal will man in der Nacht ein hellschimmerndes Licht ob dieser kleinen Kirche, die vielleicht das erste Kennzeichen des von den Jüngern der Aposteln auch in dieser

dieser Gegend geprediгten und gepflanzten Christenthums war, gesehen und bewundert haben: und der Name **Luzern** (Lucerna) soll daher, und von dieser Ueberlieferung, den Namen haben. **Wickard** sagt in seinem Stiftungsbriefe: In quodam loco qui Lucerna ex antiquitate est dictus juxta fluvium qui Rusa vocatur. Einige wollen aber, daß ein Licht, oder Laterne, die vor Zeiten auf dem noch vorhandenen Wasserthurme, zur Sicherheit und Bequemlichkeit der über den See, oder die Reuß, herabfahrenden Schiffen aufgesteckt gewesen, diesem Namen den Ursprung gegeben. Andere haben noch andere Meynungen. Das alles sind Muthmaßungen, darüber ein Jeder nach eigener Willkühr sein Urtheil fällen, und das wählen mag, was ihm am vernünftigsten zu seyn gedünket. Im übrigen nützt es wenig, mit ängstlicher Mühe dunkle Jahrhunderte im Geiste zu durchwandern, in der ungewissen Hoffnung, den Ursprung eines Volkes, einer Stadt, oder ihres Namens, wahrscheinlich erklären zu können. Aber die Geschichte der Menschheit, die Tugenden oder Laster derselben, zur Nachahmung, oder zur

Verabscheuung, auszuspüren und zu kennen, das ist eine löbliche Arbeit, eine heilsame Beschäfftigung.

Werfet noch einmal einen Blick auf diese Gegend, liebe Jünglinge! und betrachtet, wie ein rohes und unbebautes Gelände, nach und nach in ein Dorf, eine Stadt, schöne Wiesen und fruchtbare Hügel, verwandelt werden kann. So sind die Gesellschaften der Menschen, so die Völkerschaften, so die Gesetze, die Regierungen — nach und nach entstanden. Oede, und wild, und unbebaut liegt erst das Land. Nach Jahrhunderten, vermittelst anwachsender Bevölkerung, trennen sich da und dort Stämme davon ab, und wandern unwegsame Wege, bis die Anmuth, oder die Lage einer Gegend sie reizt, sich da niederzulassen, und der Versuch ihnen gelingt, einen ganz verwilderten Boden fruchtbar zu machen. Die Viehzucht oder Schiffahrt waren gemeiniglich ihre erste Arbeit; darinn bestund ihr erster Reichthum: nach und nach wurden ihre formlosen Schäfer- und Schifferhütten in bequemlichere Wohnungen umgegossen; herumschwei-

umschweifende, oder angelockte, Fremdlinge führten mehrere Arten von Arbeiten, von Verdienst, oder gar von Gewerben ein. Die Gesellschaft nahm täglich zu, ihr Vermögen wuchs nach Maaßgabe des Fleißes und der Geschicklichkeit, die Häuser vermehrten sich, und die Sicherheit schien jetzt zu fordern, daß eine Schanze, oder Wall und Graben um dieselbe, oder Mauern mit Thürmen und Pforten aufgeführt, und die Häuser mit ihren Bewohnern verschlossen würden.

So war der Ursprung und die erste Anlage vieler Städte; so ist Luzern nach langen Jahren entstanden, und zu einer angenehmen und wohlgelegenen Stadt geworden. Ein schöner fischreicher See erstrecket sich von den Gebirgen der alten Lepontier bis an ihre Thore; und die Reuß, die über die Klippen des berühmten Gotthards herabrollet, und in den See stürzt, trennet die Stadt in zwey Theile, vereinigt sich bey Königsfelden mit der Aare, und diese beyde bey Waldshut mit dem Rheine, und stößt so mit ihren klaren silbernen Wellen fort, bis in der Niederlande sandichte

Hügel. Das Gelände gegen Aufgang der Sonne, das sich sanft erhebet, und das gegen Mitternacht, ist so anmuthig als fruchtbar, und heutzutage ringsum mit Sommer- und Lusthäusern gezieret. Auch gegen Mittag zeigt sich ein angenehmes Grün. Ebenda erhebt sich der bekannte Pilatusberg, und hinter demselben noch steilere Gebirge, und die fürchterlichen Glätscher, die Behälter der Gewässer und Flüsse. Gegen Niedergang aber eröffnet sich, zwischen zween Hügeln, ein mildes ländliches Thal, durch welches die Reuß verweilend sich fortschlängelt.

Gleichwie der Städten Ursprung ungleich war, so entstunden auch die Macht der Gesetze und die Regierungen stufenweise. Da gab es Einzelherrschaften, oder Königreiche und Fürstenthümer; hier Republiken: — und eben die Eidsgenossenschaft, unser Vaterland, ist eine Republik, die aus dreyzehn freyen Städten und Ständen zusammengeflossen, und zu welchen noch neun andere, die man mitverbundene, oder zugewandte Orte nennet, gezählet werden.

Ihr

Ihr werdet mich jetzt fragen, was ist das, Republik? — Republik (Respublica) oder Gemeines Wesen, heißt und bedeutet eben ein freyes unabhängiges Volk, das einen Staat ausmacht, der Niemanden unterworfen, von Niemanden abhänget, und Niemanden als Gott, dem Herrn der Herrschenden, von seinem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben hat. Anbey haben nicht alle Republiken eine gleiche Regierungsform, sondern es giebt deren dreyerley: als die aristokratische, wo nämlich der Adel, oder eine ausgewählte und vestgesetzte Anzahl tüchtiger und fähiger Bürger, die Regierung führt; die demokratische, wo die oberste Gewalt auf dem gesammten Volke beruhet; und die vermischte, die nämlich aus einer Art Aristokratie und Demokratie zusammengesetzt ist, und deren eine die andere modifizirt, und aufrecht erhält.

Solltet Ihr, Jünglinge! von mir jetzt weiter wissen wollen, welche von diesen drey republikanischen Regierungsformen die beßte, die vorzüglichste, und der natürlichen Freyheit des Menschen am angemessensten

 sey?

sey? — so würde ich Euch antworten, daß dieß um so viel schwerer zu bestimmen, als die Menschen nach ihren Vorurtheilen hievon ihre besondern Begriffe haben, und nach denselben zu entscheiden sich berechtiget glauben. Das ist gewiß, daß jene Regimentsform die vorzüglichste, die dem gesellschaftlichen Menschen den beßtmöglichen Grad von Ruhe, Sicherheit und Glückhaftigkeit gewähret, und vermittelst weiser Gesetze dazu verhülflich ist. — Jede der drey besagten Regierungsarten könnten, in ihrer Vollkommenheit betrachtet, vortrefflich und unvergleichlich werden: — es kömmt dabey lediglich auf einen vesten guten Willen, und die Tugenden der Regenten und des Volkes an. —

Auch von dem Worte **Vaterland**, **Freyheit**, und ihrer Bedeutung, will ich Euch noch hier einen etwas nähern Begriff ertheilen. Das Wort **Vaterland** kann verschiedentlich genommen werden. Im bekanntesten Verstande nennen wir Vaterland denjenigen Ort, in welchem wir gebohren und erzogen worden, auch darinn wirklich uns aufhalten, und daher mit uns eine natürliche Neigung

gung und Liebe für dasselbe, gleichsam aufblühet und wächset: diese Neigung wird gemeiniglich die **Liebe des Vaterlandes** geheißen; eine Liebe, die allerhand Gutes zu erzeugen fähig ist, und mit Recht zu den erhabensten Pflichten eines rechtschaffenen Republikaners gezählet werden kann. Einer ihrer größten Vertheidiger im alten Rom fand sie voll Reiz und Zärtlichkeit. Lieb sind uns, sprach er, unsre Kinder, lieb unsre Verwandte, unsre Freunde: aber das Vaterland begreift alle diese Regungen in sich, und heißt uns unsre Kinder, unsre Verwandte, unsre Freunde dem Heile und Nutzen des Vaterlandes nachsetzen (*).

Freyheit aber nenne ich, wenn der Bürger und Einwohner, unter dem Schutze der Gesetze, und einer sehr milden und gemäßigten Regierung, frey und ungezwungen leben, und seines Eigenthums auf alle Weise gesichert seyn kann: — nicht daß ein freyer Republikaner hiemit nach seiner Lust und Ge-

 fallen

(*) Cari sunt parentes, cari liberi, propinqui, familiares sed omnes omnium caritates Patria complexa est.

Cicero.

fallen leben darf; als in so fern diese seine Lebensart nicht in Ausschweifungen ausartet, und hiemit der Gesellschaft schädlich und nachtheilig zu werden beginnt: denn in diesem Falle erfordert die Klugheit und die Pflicht der Regenten, daß man solch einer ausartenden und gefährlichwerdenden Freyheit, oder besser zu sagen, gesetzlosen Ausschweifungen, die gebührenden Schranken setze. — O Freyheit! theures, geheiligtes, unschätzbares Gut! wie sehr miskennen, wie sehr misbrauchen die Menschen die Wohlthaten, die du ihnen gewährest. Sie dichten, die Undankbaren, dir oft Vorrechte an, die dich abscheulich schänden, und recht häßlich darstellen, da du doch aller Ehre, aller Liebe, und der größesten Schätzung würdig bist. — Nein! ohne Tugend kann keine wahre Freyheit bestehen; verläßt die den Menschen, den Staat, so entflieht auch die Freyheit, die Gefährtinn und Freundinn derselben. Werden aber die bösen Leidenschaften, welche die Seele beherrschen und fesseln, verbannt; werden denen Begierden gemäßigte Schranken gesetzet, die Redlichkeit, die Bescheidenheit, die freundschaftliche Liebe

gesucht und geehret: so wird solch ein tugendhaftes und gesellschaftliches Leben, mit Ruhm, mit Glücke, und mit wahrer Freyheit gekrönet, hinfort glänzen, und eine würdige Nachkommenschaft der Segen dafür seyn. — —

Drittes Gemälde.

Als man bracht' ein' Stadt zusammen,
Gab ihr dieses Licht den Namen;
Nun dieß neu Luzern ohn' G'fahr,
Solch ein'r schlechten Bildung war.

Dieß soll Luzern seyn, wie es vor altem ausgesehen; — meistens hölzerne kleine Wohnungen, ohne Zierde, ohne Geschmack. Die alten Einwohner geduldeten sich in diesem engen Raume. Die sogenannten Bequemlichkeiten, die zu so manchem üppigen und nichtswerthen Aufwande den Stoff geben, und so vielerley Dinge fordern, die der Mensch leicht entbehren könnte, und die ihm allemal eher schädlich, als nothwendig sind, waren damals ganz unbekannt. Wenn der Hausvater, die Hausmutter, sich und die lieben Kinder vor Frost und Kälte zu schirmen, und den Hunger mit wenigen gesunden und ungekünstelten Gerichten zu stillen, das Vermögen hatten, so glaubten sie sich wirklich glücklich genug; achteten sich dem Vaterlande für diese Wohlthat, die es ihnen

bescherte,

bescherte, oder als ein anererbtes Gut ruhig und sicher genießen ließ, äußerst verbunden, und bothen willig dagegen ihre bürgerlichen Pflichten, ihr Gut und Blut dar.

Die Ueppigkeit gleicht dem garstigen und schädlichen Krebse, der immer um sich frißt, wo er nicht aus der Wurzel geheilet wird: hat er ein Glied des menschlichen Körpers ergriffen, so nagt er dasselbe zu Tode, und fällt sodann das nächst daran gelegene an, bis der ganze Mensch aufgezehret ist. Eben so schädlich ist in einer mittelmäßigen Stadt, in einer Republik, die Seuche des Aufwandes, der Sinnlichkeiten und des Stolzes. Ist die Begierde, die Lust, in einem Stücke gesättiget, so suchen sie schon wiederum neue Nahrung, neuen Stoff; und diese Reizungen der blinden Eigenliebe und der Eitelkeit zapfen von einem Geschlechte, von einem Stamme zum andern, das beßte und reineste Geblüt ab, höhlen und zermalmen den Körper, bis das er entkräftet und erstorben zu Boden sinken muß.

Laßt uns auf die alte Stadt Luzern zurückkommen, und über ihren Ursprung und

ihr

ihr Alter unsre Muthmaßungen äußern. Helvetien (so hieß das Schweizerland zu der Römer Zeiten und vor Christi Geburt) war in vier Gäue oder Bezirke eingetheilt, deren uns noch zwey mit Namen bekannt sind, als das Tigurinische (Pagus Tigurinus) und Urbigenische (Pagus Verbigenus); die zwey andern aber das Ambronische (Ambronicus) und Tugenische (Tuginus) geheißen haben sollen; und diese vier Gäue begriffen zwölf Städte und vierhundert Dörfer in sich. Als die Helvetier zu Cäsars Zeiten von ihrem Landmanne, dem reichen und angesehenen Orgetorix, beredet worden, den kühnen Schritt zu wagen, ihr bergichtes wildes Land, mit einer fruchtbarern und angenehmern Gegend zu vertauschen, hatten sie, um diesen ihren Entschluß desto muthiger auszuführen, alle die Städte, Flecken und übrige Häuser in die Asche geleget, und zogen jetzt mit Weib und Kindern, in die 400000 Seelen stark, gegen Gallien zu. Der große Römische Feldherr überwand mit List und Stärke dieß so fürchterliche als streitbare Volk; befahl dem Ueberreste, der bis auf 110000 Köpfe herabgeschmolzen war, in seine Gebirge und

Thäler

Thäler zurückzukehren, und ihre abgebrannten Städte und Wohnungen wieder aufzubauen. Orgetorix hatte diesen Unfall, den er nicht in der Absicht, die Umstände seiner Landesleute zu verbessern, sondern ihre Freyheit zu besiegen und zu fesseln, angesponnen, nicht erlebt. Ehe der Auszug geschah, ist der Stolze, der Herrschsüchtige, verrathen, und in Bande geschlagen worden; wobey er auf Einen Streich Ehre, Herrschaft, Freyheit und Leben verlohr.

Seit dieser Niederlage haben die Helvetier einige Jahrhunderte dem Römischen Zepter gehorchen, und mancherley Schicksale ertragen müssen. Ob nun Luzern eine der zwölf Städten gewesen, oder wenigstens zu den vierhundert Dörfern gezählet worden, und hiemit den selbstgewählten Umsturz erlitten, ist unmöglich mit Ja oder Nein zu beantworten: von der Lage des Orts zu schließen, könnte die Wirklichkeit fast behauptet werden.

Eine zweyte Zerstörung soll Luzern im fünften Jahrhunderte betroffen haben, als nämlich der Hunnen König Attila auch die Gegenden in Helvetien, mit seinem räuberischen

schen Heere überschwemmt und verwüstet hatte. Doch auch von diesem Unfalle erholte sich die Stadt wieder, und die Fränkischen Könige, oder auch die Kaiser, nahmen sich, wegen des merkwürdigen Passes über den St. Gotthardsberg, derselben besonders an; beehrten die Stadt, die, wie man glaubt, nach der Zerstörung von Windisch zur Hauptstadt des Aergäus (Pagi Verbigeni) geworden, ein- und anderesmal mit ihrer Gegenwart (*), oder sandten zu gewissen Zeiten die Herzoge aus Schwaben als Landpfleger dahin, um eben diesen Paß zu des Reiches Händen zu besorgen, und zu verwahren. Der Ort, wo diese Fürsten, oder Herzoge, ihren Sitz hatten, war eben der, wo dermalen die Stiftskirche stehet, und auf dem Hofe genennet wird.

Die alten Chroniken erzählen ferner, daß auch zwey Schlösser, oder bevestigte Häuser, an

(*) Kaiser Otto der Zweyte, des großen Ottos Sohn, befand sich, laut einer Urkunde, am 23sten Herbstm. 981 in Luzern, sammt seiner Gemahlinn, der berühmten, oder berüchtigten Theophania. 1130 hat auch Kaiser Lothar der Zweyte sich hier aufgehalten, und in spätern Zeiten noch andere Kaiser. —

an den beyden Ufern der Reuß gestanden haben, deren Bestimmung theils die Verwahrung des Passes, theils die Beziehung der Zölle und des Geleits gewesen war. Diese hat man nach der Zeit Raubhäuser geheißen, vermuthlich weil die Pächter, unter den verwirrten oder schwachen Regierungen der Herrschaft, aus Zügellosigkeit zu kleinen Tyrannen und Räubern geworden, und offenbare Ungerechtigkeiten und Erpressungen ausgeübet. Eben die Römer sollen diese Schlösser, sammt dem Wasserthurme, erbauet haben. Dieser ist noch in seinem Wesen, die andern aber sind längst eingegangen, und in Häuser verwandelt worden, in deren einem die Juden eine Schule, in dem andern aber eine Wechselbank angelegt hatten.

Die Juden waren ehemals auch in Luzern, wie in allen Städten, gelitten. Die Christen scheuten sich vor altem Geld auf Wucher zu geben, ja es war ihnen selbst von der Kirche verbothen; man rufte daher die Juden, um auf Borg, oder für den Zins, anzuleihen. Vier bis fünf Häller vom Pfunde war in jeder Woche gemeiniglich der Zins.

Nachdem die Juden vertrieben worden, kamen Italiener aus der Lombardey an ihre Statt, Gawertschin — vielleicht was Kuderwälsche — oder Wechsler betitelt. „Niemand soll Geld für Geld zu Wucher leihen, dann ein Gawertschin oder Wechsler; man soll auch Acht haben, daß sie Reichen und Armen, gleich als in andern Städten, mit demselben an die Hand gehen, und damit genugsam versehen seyn.“ So lauten sehr alte Gesetze. Die Ruhe und die Sicherheit der Juden betreffend, sind folgende Verordnungen merkwürdig: „Welche Juden bey uns das Bürgerrecht erlangt, die soll Niemand beleidigen, weder mit Worten, noch mit Werken, weder in der Stadt, noch vor der Stadt; wer aber solches übersiehet, der soll das bessern, als einem andern Bürger.“

„Item, so soll auch Niemand den Juden einiges Leid oder Ungemach thun, von eines Kinds wegen,“ (nämlich, wenn etwann ein Kind verlohren gegangen wäre, da man eben der kleinen Kinder wegen die Juden immer im Verdachte hielt,) „ohne des Raths

„Wissen

„Wissen und Willen; oder der soll das bes„sern mit fünf Pfunden Buße.„

„Wenn ein Jude metzget, so soll man „dasselbige Fleisch in der Schoole zuhinterst „verkaufen, und auch sagen, daß es des Ju„den sey; bey zehn Schillinge Buße, so oft „er es übersehen wird.„

Die allgemeine Verfolgung, die im Jahre 1401 in der Eidsgenossenschaft über die Juden ergangen, da ihnen Mord, Pestilenz, Vergiftungen und dergleichen Gräuel aufgebürdet worden, wird sie auch von Luzern vertrieben, und des fernern Schutzes unwürdig gemacht haben.

Genug von den Juden. Nur beobachtet noch, Jünglinge! wie, ungeachtet aller Geschäfftigkeit, aller Geschicklichkeit, aller Dienstfertigkeit, die Juden doch immer Vorurtheile, Haß, Verleumdung und Verfolgung wider sich haben, die, wenn sie oft auch lieblos, übertrieben und ungerecht, darum eben ein Beweis des göttlichen Zornes sind, der ob diesem ehemals so geliebten, jetzt aber so

blinden und unglücklichen Volke schwebet. Seit mehr als siebenzehn Jahrhunderten, daß der allmächtige, der gerechte Gott, seinen rächenden Arm über dasselbige ausgestreckt, schwärmt es, wie irrend, in alle Welt zerstreut, herum, ohne Führer, ohne Haupt, ohne Regierung, ohne eine handbreit Landes, das es sein Eigenthum nennen könnte. Indessen habet Mitleiden mit den Unglücklichen, wo Ihr immer einige sehet, anstatt jugendlich sie zu beschimpfen, und zu verspotten, da Ihr weder bestellt, noch berufen seyd, das auf denselben liegende Gericht Gottes ihnen noch schwerer zu machen. Die Israeliten sind nicht zu hassen, sondern zu beklagen. — Eben durch sie und ihre Schicksale, wird die Wahrheit der göttlichen Offenbarung, und das Alterthum derselben, nicht wenig bestätiget. — —

Viertes Gemälde.

Herzog Wickard, Herr in Schwaben,
Zu errichten, zu begaben
Einem Stift' aus seinem Schatz,
Hat erkohren diesen Platz.

Laßt uns die ältern Geschichten der Stadt Luzern zur Belehrung der Jugend fortsetzen.

Helvetien sind, seit seiner Unterwerfung an die Römer, und unter Roms Regenten, dann unter den Allemannen, den Burgunden und den Franken, mancherley Unfälle, Veränderungen in Sitten und Gebräuchen, und Zerstückelungen im Ganzen zugestoßen. — Klodowig, der Fränkische König, vereinigte in dem sechsten Jahrhunderte ganz Helvetien unter seine Gewalt: es wurde aber unter seinen Nachfolgern zum öftern wieder zerstücket, und die Einwohner hatten dabey Vieles auszustehen.

Man kann fast in diese Zeiten den Ursprung und die Erfindung des Lehenrechtes, und folgsam auch des Helvetischen Adels,

 setzen.

setzen. Klodowig hatte die Güter und Höfe des eroberten Landes, und die vornehmsten Aemter, unter die Mitgehülfen seiner Siegen ausgetheilt. Die Statthalter wurden Herzoge geheißen, weil sie im Kriege das Heer anführten; die obersten Richter in dem Gerichtskreise nennte man Grafen; die andern Beamteten wurden Truchsessen, Schenken, Mayer, und so fort betitelt: deren Nachkömmlinge, als solche Aemter endlich, durch die Nachsicht der Fürsten, gleichsam erblich fortgesetzt worden, sich nach und nach von dem gemeinen Manne unterschieden; dabey die Höhern durch Vasallen, und diese hinwiederum durch geringere Belehnungen sich ein Ansehen machten, und so das Land mit Edeln und Edelsitzen anfüllten (*). –

Solch

(*) Die Lehengüter (Feuda) hießen ursprünglich terrae jure Beneficii concessae; und erst unter Karl dem Fetten hat man angefangen, dieselbe Lehengüter zu benamsen. S. *Glossar. Du Cange* verb. Beneficium. Beym Worte Feudum, sagt der gleiche Gelehrte: Apud Francos vero sensim, pedetentimque jure haereditario ad haeredes subinde transierunt feuda, quod labente seculo nono incipit.

Solch ein Herzog oder Heerführer war Rupert, ein Bruder Wickards; und der Sage nach regierte er in Schwaben, Namens des Fränkischen Königs Klodowig, oder Ludwig des Dritten, seines Blutsverwandten. Beyde sind in der Eidsgenössischen Geschichte, wegen ihren namhaften Stiftungen, berühmt. Ersterer, weil er um das Jahr 690 das große Münster in Zürich, Wickard aber, etwann fünf Jahre später, die Kirche und das Kloster auf dem Hofe zu Luzern, zu Ehren der Heiligen Leodegar und Mauriz, gestiftet, und auferbauen ließ.

Dieß ist eben unsre dermalige Pfarr- und Mutterkirche, deren erste Stiftung von Zeit zu Zeit von Gutthätern vermehrt und verherrlichet, und, wie man glaubt, die Stadt oder der Ort Luzern selbst von Klodowig dazu vergabet, und gewissermaßen als Eigenthum überlassen worden. Scholfingen, Halderwank, Reyn, Lunkofen, Buchrein, Küßnacht, Alpnach, Emmen, Malters, Kriens, Horw, Stanz, Littau, Adelgeschwyl, Gißwyl, Sarnen, Glattfelden und Bellikon, sind

die bekannten Ortschaften, die dem Gotteshause nach und nach Eigenthum wurden, und daraus es seine Gefälle und Einkünfte bezog. — Diese Ortschaften, die in den alten Schriften unter dem Namen Curtes, Dinkhöfe, Mayereyen, oder Hofgerichte der Stifte zu Luzern, und ihre Bewohner Gotteshausleute hießen, waren mehr als einzelne eingeschränkte Höfe; es waren Dorfschaften, oder sonst ausgebreitete mit Wohnungen besetzte Grundstücke. Die Allemannischen oder Fränkischen Herren und Edle besaßen gemeiniglich dergleichen Mayerhöfe, oder Curtes, und die Bewohner oder Ackersmänner waren überhaupt Leibeigene (Servi).

Die Wappenschilde, die Ihr, Jünglinge! hier auf diesem Gemälde gezeichnet sehet, sind eben die Wappen der bemeldeten Ortschaften. Viele derselben haben sich nach der Zeit von dem Stifte losgekauft; und die eisernen Zeiten der Schweizer, da sie nämlich so lange, ihrer Freyheit wegen, unter den Waffen stehen mußten, und andere Unfälle mehr, die über dieses Stift ergangen, wie nicht minder das prächtige verschwenderische

Leben

Leben der Murbachischen Aebte, oder ihrer Statthalter, haben das Gotteshaus merklich in Verfall, und dabey um die beßten Einkünfte gebracht.

So wie die Städte Zürich, Solothurn, Schaffhausen und St. Gallen unter denen Stiftern, die über sie in den ersten ältesten Zeiten eine namhafte Gerichtsbarkeit, wo nicht gar eine unbeschräukte Herrschaft besessen, in Aufnahme gekommen, und sich nach und nach ansehnliche Vergünstigungen und Freyheiten zu erwerben gewußt: so ergieng es auch Luzern. Die Stadt vergrößerte sich, viele Edle ließen sich da nieder, die Zahl der Einwohner wuchs an, die Bürgerschaft ward immer ansehnlicher, und mit mannigfaltigen Vorrechten begabet. Schon in den ältesten Zeiten finden sich die Spuren eines Raths, der zu Gutem der Stadt und ihrer Rechtsamen wachte, und von einem halben Jahre zum andern erneuert, oder abgewechselt wurde. Das ist eben die Versammlung der Väter, die heutzutage der tägliche oder innere Rath benamset wird. In diesem Rathe hatte, Namens des Gotteshauses, ein

sogenannter Amtmann auch seinen Sitz; und dessen Aufhabenheit war, zu sorgen, daß nichts dem Gotteshause und seinen Gerechtsamen Schädliches und Nachtheiliges vorgenommen, abgerathen und beschlossen wurde. Noch dermalen wird alle halbe Jahre der leere Namen dieses Amtmanns, oder Stadtammanns, zum immerwährenden Gedächtnisse der erworbenen Freyheit, erneuert. Bey Abwechselung der Regierung, die allemal auf das Johannesfest fällt, da der neuangehende Rath in St. Peters Kapelle beeidiget, auch von einer Bürgerschaft und den Stadtansessen die Huldigung geleistet wird, wird auch ein rathsfähiger Bürger von dem alten Stadtammanne zu seinem Nachfolger ernamset, und von einem Stadtbedienten dem Volke, an einem erhabenen Orte, unter Erzählung verschiedener lächerlicher Begebenheiten und Mährchen, öffentlich verkündet; der dann durch die Ausspendung einer Menge schmackhaften Brods, welches unter das häufigversammelte Volk ausgeworfen wird, sich ohne Mühe die Genehmhaltung erwirbt, so daß Jedermann ihn dieser Ehrenstelle halber, als einem

einem Vorbothe künftiger Beförderung in den Rath, beglückwünschet.

Ein Abt von Murbach hatte übrigens, nebst diesem Amtmanne, noch viele andere adeliche Dienstmänner, als Kämmerer, Almosner, Baumeister, Kellner, Mayer, Forstmeister — die ihre gewisse Beamtungen hatten, und deren einige, als seine Räthe, die wichtigern Vorfallenheiten in den Dinkhöfen mit Urtheil und Recht beylegten. — Dieselben saßen zu bestimmten Tagen, auf der Staffel- oder Hofstiegen, öffentlich zu Gerichte, und dasselbe wurde daher das Staffelgericht auf dem Hofe genannt. Die Appellation von da gieng nach Ostheim im Elsasse. — Es hatte auch ein jeder neuerwählte Abt zu Murbach das besondere Recht, daß er, nämlich einmal, nach Belieben, durch drey Gassen eine Stange, von zwölf Daumen-Ellen lang, vor sich her tragen lassen konnte; und wo dieselbe nicht ohne Berührung der Häuser durchgieng, mußten die Besitzer sich mit Gelde loskaufen, oder ihre Gebäude niederreißen, und in der gehörigen Entfernung von neuem auf-

bauen. — Dieser Gewohnheit ungeachtet, sind die Gassen dieser Stadt sehr ungerade, und überhaupt sehr schmal, so wie in allen alten Städten, die allererst nur aus niedrigen hölzernen Häusern bestanden hatten. — Das Maaß der obbemeldeten Stange zu bestimmen, wollen wir andern überlassen, und nur noch bemerken, daß Abt Berchtold 1290 dieses Recht, so wie andere Titel mehr, an die Stadt verkaufet habe. — —

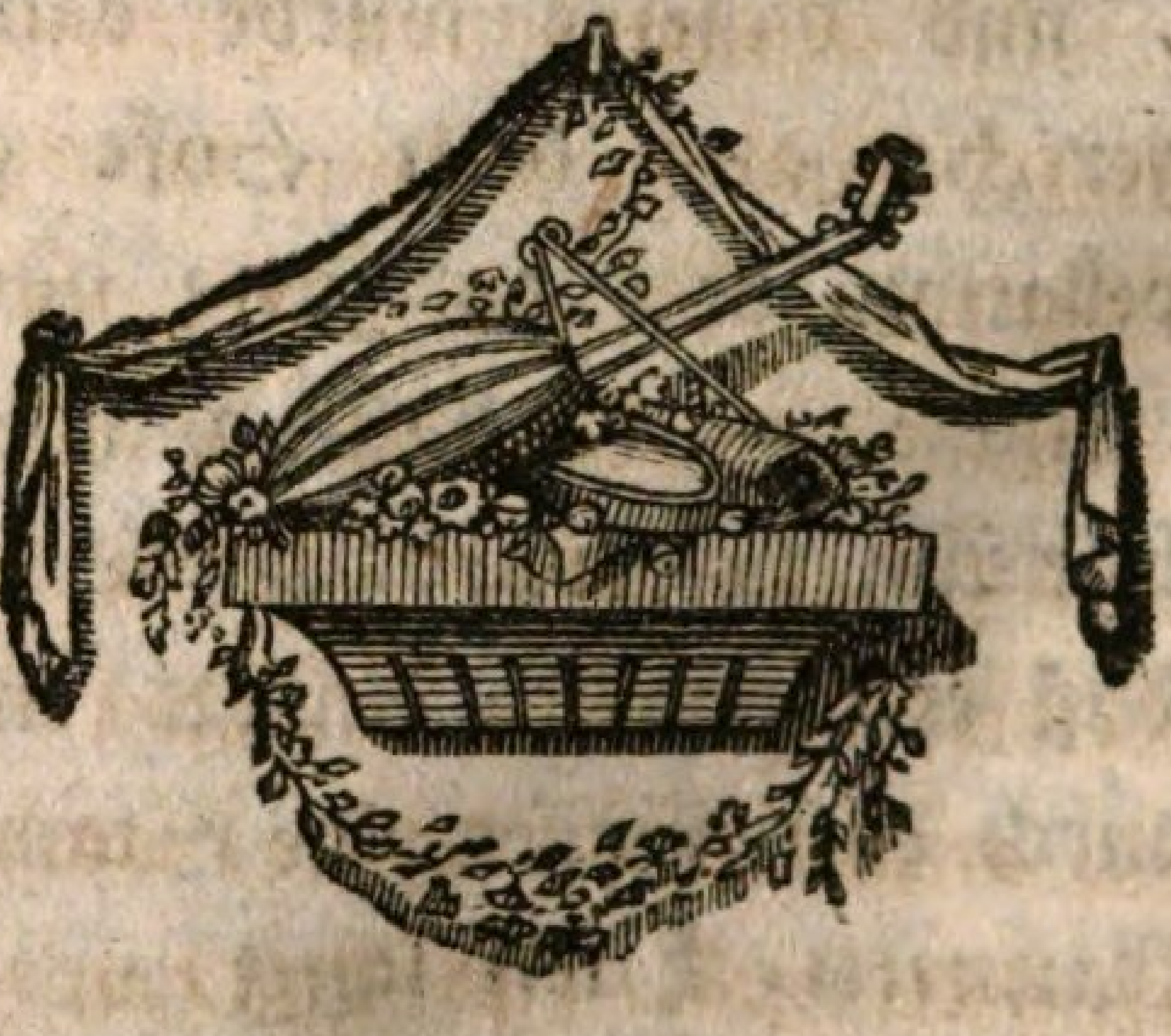

Fünftes Gemälde.

Von Sankt Benedikti Orden,
Brüder sind verordnet worden,
In dieß Gottshaus, um zu seyn
Gottesdienstes erster Stein.

Der Orden des heiligen Benedikts, und das von ihm vestgesetzte regelmäßige Mönchsleben, das für den guten Geruch der Kirche gehalten wurde, und ein Gegenstand von der Hochachtung der Gläubigen war, stund um diese Zeiten in seinem vollen Glanze. Ihre Häuser und Klöster waren einerseits der Sammelplatz der Frömmigkeit, der Wissenschaften und des öffentlichen Unterrichts der Jugend; andererseits gieng der minder Gelehrten Beschäfftigung dahin, das verödete Land anzubauen, Wälder auszurotten, oder auch Wildnisse und Einöden urbar zu machen, und die veraltete Natur wiederum zu verjüngen. Edle, würdige Beschäfftigungen! So war das goldene Zeitalter dieser frommen Einsiedler und Mönche beschaffen; und so gieng der Tag in Abwechselung zwischen

schen Gebeth und Arbeit, zwischen Unterricht und der Verschönerung der Werke Gottes, und also in der vollkommensten Ausübung der Liebe desselben und des Nächsten vorüber.

Diesem berühmten Ordensstande hatte der Herzogliche Priester **Wickard** sich gewidmet, für denselben eine eigene Stiftung angehoben, und so viele Mönche, als er konnte, zu sich versammelt. Er war der erste Abt und Vorsteher derselben. Sein Nachfolger war Allwick, ebenmäßig aus edelm Geblüte entsprossen, und ein angesehener gelehrter Mann. Die Bewunderung, welche die Tugenden solch frommer Personen nach sich gezogen haben mag, bewog die umliegenden Edle und Herren, diesem Stifte einen Theil ihres Vermögens zuzuwenden; nebst dem, daß zu diesen Zeiten die Begierde — vielleicht auch ein gewisser Stolz — dergleichen Stiftungen zu errichten, oder dieselben mit Vergabungen zu bereichern, fast in ganz Europa allgemein war. Eine Zeitlang hatte das Stift die Freyheit genossen, sich selbst Aebte zu wählen; nach der Hand aber wußte ein Prälat von **Murbach**, der durch Luzern auf Rom gereiset,

reiset, vermittelst der Gunstgewogenheit des Fränkischen Königs Pipin, und des Papstes, sich die Anwartschaft auf dasselbe, wider Willen der Mönche, und zum größten Nachtheile des Stifts, zu erwerben, auch kurzum mit seiner Abtey zu vereinigen. Und so gerieth das Kloster und die Stadt, um die Mitte des achten Jahrhunderts, unter Murbachische Herrschaft.

Die Aebte zu Murbach hatten hier ihre Statthalter, die Pröbste hießen: sie selbst aber kamen zu Jahren um, mit großen Unkosten, anher, besuchten ihre Güter, berichtigten die wichtigern Anstände, verpfändeten zuweilen von des Stifts Einkünften, traten der Stadt ums Geld mancherley Befreyungen ab, und kehrten sodann bereichert und geschwächt nach Murbach zurück. — Abt Berchtold, ein gebohrner Freyherr von Falkenstein, übertraf an Verschwendung und üppiger unmönchischer Aufführung alle seine Vorfahren. Er hatte im Jahre 1285 der Stadt Luzern, unter betrüglichen Versprechungen, ein Geschenke von fast 300 Mark Silbers abgeschwätzt, und fünf Jahre darauf,

auf, wider gegebene Siegel und Briefe, seine Rechte über dieselbe, dem Kaiser Rudolph, zu Händen seiner Söhne, der Herzoge von Oesterreich, die ihn schon lange auf das dringendste dafür angegangen, für 2000 Mark Silbers, und einige Dorfschaften im Elsasse, abgetreten. Zwey Mönche, die sich dawider sperrten, wurden gefänglich fortgeschleppt, und mußten ihren gerechten Widerspruch lebenslang im Kerker abbüßen. Nachdem aber Luzern im Jahre 1332 zu dem Eidsgenössischen Bunde getreten, und nach der Zeit sich auch mit der Herrschaft Oesterreich zu vergleichen, loszukaufen, und in eine vollkommene Unabhängigkeit zu setzen, den günstigen Anlaß gewonnen, fiel endlich der Stadt auch die Kastenvogtey, die vormals theils von den Grafen zu Willisau, theils von den Herren zu Rothenburg, Namens des Reichs, oder der Herrschaft, verwaltet worden, von Rechtswegen zu.

Ihr habet vor gehört, daß das Stift auf dem Hofe der Regel und dem Orden des heiligen Benedikts zugethan gewesen: aber 1455 hat Papst Kalixtus, auf gemachte

machte Vorstellungen hin, besser befunden, dasselbe in ein Chorherrenstift zu verwandeln; und, wie die bischöfliche Vollziehungsbulle lautet, sollen die Einkünfte unter einen Probst, acht Chorherren, den Leutpriester, einen Kaplan und den Schulmeister zu gleichen Theilen getheilt werden: dem Probsten aber seine übrigen Gefälle vorbehalten seyn. Im Jahre darauf gaben der Probst und die Chorherren der Stadt einen feyerlichbesiegelten Brief, was es der Wahlen halber für eine Bewandtniß haben, wie auch daß diese Veränderung derselben Rechten und Regalien im mindesten nicht nachtheilig seyn soll. Diese Urkunde wird der Schweigerische Brief genannt, von dem Namen des damaligen Probsten.

Eben so wichtig ist die Verkommniß, die im Jahre 1479 zwischen dem Stifte und der Stadt getroffen worden, da Luzern sich um alle noch auf ihm gehaftete Gotteshauspflichten, die seit der Vergabung geblieben waren, des gänzlichen losgekauft, und diese Rechte an sich gezogen.

Noch müßt Ihr wissen, Jünglinge! in welchem Jahre der jetzige herrliche Tempel erbauet worden. 1633, am Ostertage, ist durch einen unvorsichtigen Flintenschuß die Kirche in Brand gesetzt, und bis an die zwey Thürme in die Asche gelegt worden. — Sehet, was Unheils die Unbehutsamkeit stiften kann, und fast allemal stiftet! — Der neue Kirchenbau, der in die zehn Jahre gedauert, hat gegen die 250000 Gulden gekostet: eine große Summe für damalige Zeiten, und die heutiges Tages wohl auf eine halbe Million berechnet werden könnte.

Die Kirche ist, wie Ihr sehet, wirklich prächtig, das Geläute so harmonisch, als majestätisch, der Kirchenschatz sehenswürdig und kostbar, und die große Orgel ein Meisterstück, das in Europa wenige seines gleichen hat.

Und da in dem verstrichenen Jahrhunderte noch drey Chorherren- und etwelche Kaplaneypfründe gestiftet worden: so besteht das ganze Kollegiatstift dermalen aus einem Probsten, eilf Chorherren, einem Leutpriester, einem Ehrenkaplane oder Organisten,

einem

einem Schulmeister, einem Provisor, und zehn Kaplänen.

So stimmet dann, würdige Priester! Gesalbte des Herrn! das Lob Gottes täglich mit Mund und Herzen, mit Fröhlichkeit und Andacht an. Erhebet eure Stimme, und sendet euer Gebeth, gleich dem duftenden Weihrauche, den Wolken zu; und lobet und preiset den Allmächtigen auf seinem unendlicherhabenen Throne, damit der Segen des Himmels über euch, und eure Mitbürger, und das gesammte Vaterland auf immerwährende Zeiten, und bis ans Ende der Tage sich benedeyend ergieße. Ihr aber, Jünglinge! die Ihr vielleicht jetzt schon in den Gedanken steht, und den Beruf zu haben glaubt, diesen Priesterstand zu wählen, prüfet erst rechtschaffen euer Herz, eure Neigungen, eure Leidenschaften mit unumfangenem Gemüthe, mit Reinigkeit der Seele und in der Furcht Gottes, damit Ihr das wählet, wozu Ihr von der Vorsehung bestimmt und berufen seyd; so werdet Ihr gesegnet solch einen Stand antreten, und eure Gemüthsruhe, eure Zufriedenheit, eure Glückseligkeit werden kein Ende haben. —

Sechstes Gemälde.

Durch die Zeit wird Viel verzehret,
Vieles aber auch vermehret:
Also war Luzern zur Zeit,
Schon verbessert in so weit.

Wir haben auf dem dritten Gemälde unsre Stadt **Luzern** in ihrer ersten und alten Bildung, und in ihrer fast hölzernen Gestalt, da beynahe alle Gebäude von Holz und Brettern gezimmert waren, zu betrachten gehabt. Hier aber wird dieselbe in einer etwas feinern Bauart, mit gemauerten Wohnungen vergrößert, und mit der neuen großen Ringmauer und den zahlreichen Thürmen verschönert, vorgestellt.

Als gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts (1398) ein ansehnlicher Bürger, **Johann Kupferschmid**, sein hölzernes Haus in ein steinernes verwandelt, hat der Rath, zur Aufmunterung andrer, ihm öffentlich sein Wohlgefallen bezeugen lassen, und dabey erkennt, daß jedem Bürger, der ein steinernes

nernes Haus bauen werde, und selbiges in Giebel decke, um destomehr vor Feuersgefahr zu schirmen, dazu die Grundmauer und das Ziegeldach, in der Stadt Kosten, geschenkt werden sollen. Mit dergleichen klugen und väterlichen Hülfsleistungen wurden die Absichten und die Wünsche der Oberkeit, ihre Stadt beßtmöglichst vor Feuersunglücken, die ehedem sehr oft sich ereignet hatten, zu schirmen und zu retten, überhaupt erfüllet, und in weniger Zeit eine namhafte Anzahl von Häusern niedergerissen, und gemauert wiederum auferbauet. Auch hat die vor etwann hundert und zwanzig Jahren gemachte Verordnung, daß jeder neuangenommene Bürger hölzerne Häuser niederreißen, und dagegen in Stein aufbauen lassen solle, zur Verschönerung und Sicherheit der Stadt nicht wenig beygetragen: so daß auch seither einige hundert schlechte, gefahrdrohende Häuser abgeschlissen, und an deren Statt namhafte und ansehnliche Gebäude aufgeführt worden.

Aber noch ein weit schöners und städtischers Aussehen bekam Luzern, als man den Entschluß gefaßt, eine zweyte Ringmauer

 um

um die größere Stadt aufzuführen, und die Musegg, oder die Anhöhe, die gegen Mitternacht ob derselben sich erhebet (deren wildes Gehölze die Bürger schon zu Murbachischen Zeiten ausgerottet, und den Hügel mit Weinreben bepflanzet), mit einer hohen Mauer, sammt neun Thürmen zu umzingeln, und mit zur Stadt einzuschließen.

Das geschahe im Jahre 1408. Und zu mehrerer Zierde wurde der mittlere dieser Thürme mit einer großen Schlaguhre, die schon Anno 1385 von einem Basler für die Stadt verfertiget, und damals für etwas Seltenes und Kostbares gehalten worden, versehen, und ausgerüstet; 6060 Rheinische Gulden, und mehr nicht, hat dieß alles, sammt dem vor etwa zehn Jahren abgebrochenen Judenthurme, und der Spreuerbrücke, gekostet: und was noch seltsamer ist, so ward innerhalb Jahresfrist dieser ganze weitläuftige Bau vollendet. Die Zeitläufe waren damals sehr wohlfeil: ein Knecht oder Geselle hatte des Tags 9 Häller zu Lohn, und der beßte Meister 9 Angster: und, wie die Sage noch ferner lautet, so war Niemand

mand im Stande, des Tags, und wenn er den ganzen Tag in ein Schenkhaus in die Zeche gesessen wäre, 3 Angster zu verzehren.

Es ist oben schon angemerkt worden, daß die Reuß, ein Fluß, dessen Wasser eines der schönsten, weil es so rein wie ein Krystall, und bis auf den tiefsten Grund durchsichtig, die Stadt in zwey ungleiche Theile, als die sogenannte große und kleine Stadt, absöndere. — Vier Brücken sind, theils zur Zierde, theils zur Bequemlichkrit, über denselben und den See erbauet, welche die beyden Städte aneinander heften. — Diese Brücken werden von Fremden mit Vergnügen betreten; sie haben etwas Lockendes an sich, wegen der herrlichen romantischen Aussicht. — Die über die Reuß — die Reußbrücke genannt — ist unter den vieren die älteste, und hat lange vor der Murbachischen Regierung gestanden. Hier gewinnet der Fluß gleichsam wiederum seinen Anfang und einen neuen Lauf, da er sich, wie gewaltthätig, aus dem Schooße seiner sanftmüthigen Mutter losreißet, und mit sprudelnden wirbelnden Wellen über die kostbarangelegte Schwelle hinabrollt.

Ja, kostbar ist dieß Werk, und von Euch, Jünglinge! und auch von andern, unbemerkt, da dasselbe tief im Wasser begraben liegt. Diese ist, wie die älteste Chronik meldet, die Hauptursache, daß der See (der ehemals nur bis an das alte Gestade, das ob Meggenhorn, in einer fast stündigen Entfernung, dem Namen und einigem alten Gemäuer nach, noch vorhanden, gegangen), seit der Erhöhung des Bettes der Reuß, auch die Ründung oder der Busen, der zwischen Meggenhorn und dem Stutze sich bis an die Stadt erstrecket, und aus moosichten sumpfichten Flächen bestanden, mit Wasser bedeckt hat, und hiemit mehrere tausend Morgen Landes, den sämmtlichen Gestaden nach zu rechnen, dadurch versenket worden.

Dem Alter nach folget die Brücke, die von dem Hofthore bis gegen die Hofkirche sich erhebet, und wohl 500 Schritte lang ist. Die dritte, oder sogenannte Kapellbrücke, von 350 Schritten, ist im Jahre 1333 erbauet worden; und die letzte, oder Spreuerbrücke, wie oben gemeldet, 1408. Alle diese

drey

drey sind gedeckt, und wegen ihrer Lage, wegen der angenehmen Aussicht, und wegen den häufig darauf vorfindlichen Gemälden, darunter mehrere Kunst und Geschmack zeigen, sehenswürdig. Zum Nachruhme soll es unsern Urvätern gereichen, daß sie, außer der Zierde, Lust, Nutzen und Bequemlichkeit, so diese Brücken mit sich führen, dieselben auch mit lehrreichen Gemälden und Bildern versehen lassen; als die hier die biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments, die jeder Christ zu wissen und zu betrachten sich beeifern soll, dort aber die Begebenheiten der Heiligen Leodegar und Mauriz, der ältesten Stadtpatronen, und einen Theil der Geschichten des Vaterlandes (die jetzt eben auch unser Vorwurf sind), und die heroischen Thaten der alten Eidsgenossen, zur Belehrung, Aufmunterung und Nachahmung darstellen. Auf der dritten und untersten wird Jedermann erinnert, daß der Reiche wie der Arme, der Edle wie der Gemeine, der Herr wie der Unterthan, der Fürst wie der Sklave das gleiche Schicksal zu gewarten haben, und einst den gleichen Tod, der Seligkeit oder des Verderbens, sterben müssen. Wir

Wir wollen auch der andern öffentlichen Stadtgebäuden, von welchen etwas zu bemerken ist, wie auch der namhaftern Kirchen und Klöstern, einige Erwähnung thun: denn es steht doch einem Jünglinge wohl an, wenn er auch nur etwas von seiner Vaterstadt zu erzählen weiß, anstatt vor dem Fremdlinge dumm und beschämt dazustehen, und in seiner eigenen Schanze eben so fremde zu seyn.

Das alte im Jahre 1484 zum andernmale erbaute **Rathhaus**, ist 1599 abgebrochen, das jetzige, nach dem damaligen Geschmacke so kostbar als möglich, erbauet, und 1606 vollendet worden. Der daranstehende Thurm aber ist eines der ältesten Gebäude der Stadt. Die Gebeine des sogenannten **Riesen**, oder gläublicher eines Elephanten, werden auf demselben aufbehalten. Das Kostbarste und Merkwürdigste sind die oberkeitlichen Archive, die vor Zeiten in dem Wasserthurme in Verwahrung gelegen, nunmehr aber, der bessern Bequemlichkeit halber, in zwey Gewölben zu sehen sind. Dieselbe enthalten mehrere tausend merkwürdige Schriften und alte Urkunden.

Das

Das Zeughaus, das 1568 in die Reuß gesunken, und darauf, sammt dem Stadt- oder Herrenkeller, und dem Kornmagazine, neu aufgeführt worden, wird gemeiniglich, und mit Recht, von den meisten Reisenden besucht, und man findet auch an diesem Orte einige Seltenheiten zu sehen und zu bemerken.

Der Wasserthurm ist wegen seinem Namen und Alter, und daß einige dafür halten, es habe auf demselben, für die Fahrende, des Nachts eine Fackel geleuchtet, bekannt und berühmt. In demselben lieget der oberkeitliche Schatz; und die in den Eidsgenössischen Kriegen eroberte, aber beynahe vermoderte Fahnen, deren Abbildung in der Barfüßerkirche zu sehen. Auch das alte Stadtpanier, und die Fahne, womit Papst Julius der Zweyte Luzern beschenkt, nebst dem großen goldenen Petschafte Herzog Karls aus Burgund, sind in diesem Thurme in Verwahrung gelegen, seit 1778 aber in die Staatskanzley übersetzt worden.

Das Xaverianische Haus, das im Jahre 1574, unter vieler Bemühung und großen Unkosten, seinen Anfang genommen, ist nunmehr

mehr der Stadt zugehörig, seitdem über den Orden der Jesuiten das demselben lange zubereitete, und doch allezeit zu frühe erfolgte, Schicksal der Aufhebung und Unterdrückung ergangen.

In demselben befinden sich die Herren Exjesuiten, deren einige dem Kirchendienste und den geistlichen Uebungen, die andern aber dem Unterrichte der Jugend und der Lehrung der höhern Wissenschaften, mit wahrer Frömmigkeit und Erbauung, mit rechtschaffenem Eifer und Geduld, mit vielem Ruhme und ausgebreiteter Gelehrtheit, sich hinfort widmen (*). — Das vorüberstehende wohlgebaute Haus ist das Schulhaus, das Euch, Jünglinge! von euren gnädigen Vätern gewidmet ist. — Die dabey befindliche Kirche ist prächtig, das Hauptaltar voller Majestät, und auch die übrigen Altäre

(*) Der Tod, Beförderungen und andere Umstände haben seit 1774, da diese Zeilen niedergeschrieben worden, in dem Schulsysteme einige wichtige Lücken verursachet. Hier ist nicht der Ort, darüber zu reden: wohl aber den Wunsch zu äußern, daß doch das Erziehungswesen, zum Beßten des Vaterlandes, auf alle Weise beherziget und befördert werden möchte! —

täre sind in viel besserm Geschmacke, als die in der Stiftskirche. —

Das Kloster der P. P. Barfüßer ist in der mindern Stadt gelegen, an einem Orte, wo schon lange vorher eine kleine Kapelle zu U. L. F., **in der Auw** genannt, die vielfältig von dem andächtigen Volke besucht wurde, gestanden hatte. Dieß Kloster ist das älteste, dieses Ordens, in der Schweiz, und vielleicht in Deutschland, da es noch bey Lebzeiten des heiligen **Franziskus** (1223) seinen Anfang genommen. **Gutta**, eine verwittwete Freyinn von Schauensee, sonst eine Edle von Rothenburg, war die erste Gönnerinn und Gutthäterinn dieser Brüder, und wird daher auch für die erste Stifterinn des Klosters gehalten, und noch heutzutage dankbarlich verehret. In der Klosterbibliothek befinden sich einige bemerkenswürdige Handschriften.

Das Kloster der V. V. **Kapuziner**, auf dem **Wesemlin**, liegt zwar nicht in der Stadt, doch sehr nahe dabey, auf einem angenehmen Hügel. — Die Erbauung desselben fällt in das Jahr 1584, und die Ehre der

Stiftung und ersten Beförderung, gebührt dem Edeln Kaspar Pfyffer, Herrn zu Mauensee. Das Kloster ist das erste und beßte in der Schweiz, hat das Provinzarchiv in Verwahrung, und eine ansehnliche Bibliothek; auch die Kirche ist prächtiger, als die andern des Ordens.

Die reformirten Schwestern von der dritten Regel des heiligen Franziskus haben auch eine beschlossene Wohnung und besondere Kirche, bey St. Anna im Steinbruche genannt, die außerhalb der Ringmauer der mindern Stadt liegt, und 1499 ihren Anfang genommen. — Die Gesellschaft der Frauen Ursuliner aber ward 1659 in die Stadt aufgenommen, und bald darauf das schöne und wohlgelegene Kloster in der größern Stadt, nahe an der Musegg, zu bauen angefangen. Dieser letztern Hauptbeschäfftigung ist, wie bekannt, die Unterweisung der Jugend weiblichen Geschlechts.

Gelehrte Fremdlinge pflegen gemeiniglich auf ihren Reisen in Hauptstädten die Nachfrage zu halten, ob auch eine öffentliche Bibliothek vorhanden. Diesen kann zur

Antwort

Antwort dienen, daß die in den obbemeldeten zwey Klöstern, und besonders die der Abtey St. Urban, auch als öffentliche Bibliotheken angesehen werden können, da man Liebhabern sowohl einen freyen Zutritt zu denselben gestattet, als selbsten mit Büchern, zum Lesen und Unterrichte, mit freundschaftlicher und lobenswürdiger Willfahrung, bedient ist. Und da seither das Haus der Jesuiten der Stadt heimgefallen, so mag und soll jetzt auch der dasige Büchersaal, und die physikalische Kammer, als derselben und dem Publikum zuständig, angesehen werden. Laßt uns wünschen und hoffen, daß nach und nach diese Sammlungen durch edle und großmüthige Gutthäter, zur Zierde der Stadt, und zur Beförderung der schönen Wissenschaften, dörften vermehret werden. Das Langische Naturalienkabinet, das zu Anfange dieses Jahrhunderts von unserm berühmten Mitbürger Herrn **Karl Niklaus Lang** gesammelt, und seither von hundert und hundert Liebhabern der Seltenheiten der Natur besichtiget worden, auch einige sehr gesuchte Stücke und Versteinerungen in sich schließet, verdiente allerdings in Betrachtung gezogen,

mit

mit der öffentlichen Bibliothek verbunden, und in der Vaterstadt verewiget zu werden.

Eine vorzügliche Bemerkung verdient die vortreffliche Arbeit Herrn General Pfyffers, eine Arbeit, die keine ihres gleichen hat, und die seit einigen Jahren beynahe von allen Reisenden besichtiget, bewundert, und in allen seither zum Drucke beförderten schweizerischen Reisebeschreibungen, mit besondern Lobsprüchen beleget worden. Er hat den beträchtlichsten Theil der Gebirge der Kantone Luzern, Ury, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus im Kleinen, aber in erhabener Arbeit, so deutlich vorzustellen gewußt, daß die Natur sowohl in Gestalt, als Farben, nachgeahmt zu sehen, zu erkennen, und wirklich im verjüngten Maaßstabe abzumessen ist. Die wohlgerathene Dunkerische Zeichnung, die in Paris in Kupfer gestochen worden, und einen Theil dieser mühesamen Arbeit darstellet, mag diejenigen einigermaßen vergnügen und entschädigen, denen die Gelegenheit mangelt, das Meisterstück selbst zu sehen. —

Auch der Verfasser dieser Blätter hat, nebst einer ansehnlichen Sammlung von Büchern

chern und Schriften, die Schweiz betreffend (eine Sammlung, die Er längst im Herzen der Stadt gewidmet, und die jedem ächten Liebhaber der vaterländischen Geschichtskunde zum Dienste aufbehalten seyn soll), ein Bilderkabinet von jenen Männern, die sich und ihrem Vaterorte Luzern Ehre erworben, und deren Verdienste, vermittelst kurzer Denkschriften, bemerkt werden. Gesichtsbildung, Kleidertracht, von selbst sich ergebende Muthmaßungen über Charakter, Sittenänderung, nebst mündlicher Erklärung der zutreffenden Zeitläuften und Begebenheiten, könnten Jünglingen sowohl zur Aufmunterung, als belehrenden Ergötzung dienen. — —

Fortsetzung des Sechsten Stücks.

Wir wollen fortfahren, die historische Anzeige zu thun, zu was für Zeiten noch ein- und andere Gebäude, oder Veränderungen, in der Stadt vorgefallen, und was zuweilen den Anlaß dazu gegeben.

Zu eben der Zeit, als das Barfüßerkloster seinen Anfang nahm, ist um die kleinere Stadt, vom obern Thore bis zum Bürgerthurme, und von da bis zum Judenthurme hinab, eine Ringmauer, sammt einem Wassergraben, gebauet; 1409 aber die zweyte äußere Ringmauer, die vom obern Thore zum Keßlerthurme, und von da bis zum untern Thore gehet, aufgeführt, und die Pfistergasse dabey zur Stadt eingeschlossen worden.

Das große Stadtspital hat ehemals da gestanden, wo jetzt der obere Theil des Xaverianischen Hauses und der Garten sich befinden.

finden. 1580 wurde dasselbe zwar ganz neu erbauet, 1651 aber wiederum abgebrochen, und außer der Stadt, am sogenannten obern Grunde, weitläuftiger und kommlicher angelegt. — Seither 1781, 1782 und 1783 — ist der größere Theil des Gebäudes, vermittelst unermüdeten Fleißes und Geschicklichkeit des dermaligen Beamten, gleichsam aus dem Grunde erhoben, mit mannigfaltiger Bequemlichkeit versehen, und zur wirklichen Zierde der Stadt erweitert worden. — Die Fleckensteinischen und Schuhmacherischen Wappenschilde, die, nebst einer Aufschrift, an den innern Gebäuden zu sehen, verbleiben eine dankbare Erinnerung, daß der edle Ritter und Schultheiß Heinrich von Fleckenstein, und Staathalter Beat Schuhmacher, den vormaligen Spitalbau mit beträchtlichen Gaben unterstützt haben. — In dieses Haus werden nicht nur arme Reisende, ohne Ansehen der Religion und des Vaterlandes — nach dem wahren Sinne der Nächstenliebe — beherberget und gespeiset, sondern auch auf ihre Abreise mit etwas Brods, und nicht selten mit Kleidungsstücken, versorget: werden sie mit Krankhei-

ten befallen, so finden sie mildchristlichen Aufenthalt, Nahrung und Verpflegung. —

Die Stiftung der Sente, oder des Spitals der Aussätzigen, ist ebenfalls sehr alt, zu verschiedenenmalen erweitert, und mit reichlichen Almosen vermehret worden: und nicht weit davon steht das St. Jakobsspital, das dermalen der Erziehung bedürftiger Weysenkinder bestimmt ist. — Noch ist die sogenannte Spende eine ansehnliche Stiftung, der Erziehung armer bedürftiger Stadtkinder gewidmet. — Edle würdige Erfindung der Menschlichkeit und des Christenthums, sind solche Zufluchtsstätte wahrhaft Armer und Bedrängter! — Euer Andenken, großmüthige Wohlthäter und Beförderer derselben! soll so lange, als die Welt steht, auch in eurer Asche ehrwürdig seyn: die wahre Belohnung aber jenseits des Grabes euch krönen! Ja, Jünglinge! eine jede gutthätige Handlung, die aus einem Triebe der Menschenliebe quillt, ist nicht nur der Ewigkeit würdig, sondern dazu mit einer Lust und einem innern Troste begleitet, der nur gefühlt, und nicht beschrieben werden kann. — Schade

und

und traurig gleichwohlen, daß die alte Bemerkung auch hier eintrifft, daß reichliche Versorgungen für die Armen, den Fleiß hemmen, die Dürftigkeit befördern, und somit gemeiniglich den Bettel veranlassen. —

St. Peters Kapelle ist, wegen ihrem Alter, ihrer Veranlassung, und der gewöhnlichen Raths- und Gemeindeversammlung an beyden Johannistagen, zu bemerken. „Um „das Jahr 1258 ward,„ nach Tschudi, „die Kapellkirche in der größern Stadt ge„bauet, von deßwegen, weil viele fromme „Leute auf diesem Platze vergraben worden, „die in der Päpsten Bann und Interdikt „bey des Kaiser Friedrichs und seines „Sohns König Konrads Zeiten abgestor„ben, und man sie nicht in das geweihte „Erdreich begraben lassen wollte, von deß„wegen, daß die von Luzern demselben Kai„ser und seinem Sohne auch angehänget „hatten.„ — Tschudi irret im Datum, indem diese Kapelle schon vor 1173 gestanden hat; folgsam kurz nach der Zeit erbauet worden, als der Streit zwischen den zwey Päpsten, und die wechselseitigen Bannstralen,

die Kirche und das Volk in große Verwirrung gebracht. — Die Stadt Zürich, und die drey Länder, Ury, Schweiz und Unterwalden, hatten wegen ihrer, bemeldetem Kaiser, erzeigten standhaften Treue, die gleiche Strafe sich zugezogen: der Kaiser aber sie dagegen mit verschiedenen Freyheiten begabet, und freye Leute (Homines liberi) feyerlichst benamset.

Die Sust, oder das für die Kaufmannsgüter bestimmte Einlagshaus, welches bey der Schiffslände des Sees, dießeits der Hofbrücke, gestanden, ist seither (1542) eben auf einen Theil dieses alten Freythofes erbauet worden. Ehedem soll dieses Einlagshaus, wie oben gesagt worden, auf dem alten Gestade hinter Meggenhorn, die alte Stadt genannt, gestanden haben, wovon das Gemäuer noch sichtbar ist. —

1316 ist die Ringmauer um die Hofkirche und das Kloster angefangen, und die Pallisaden außer der Brücke geschlagen, wie auch der Wachtthurm zu Seeburg erbauet worden. Damit suchte man sich vor den Ueberfällen, die seit dem im Jahre 1315 von den

den drey Ländern unter sich beschlossenen ewigen Bunde, der Stadt vielerley Unruhen und Schaden verursachet hatten, beßtmöglichst zu schirmen.

1454 ist die Stadt zum erstenmale durchaus mit Steinen besetzt, und 1481 der steinerne Brunnen auf dem Fischmarkte, jetzt Weinmarkte genannt, sehr kostbar in Stein aufgeführt worden. Eine alte Sage lautet, dieser Brunnen, und das schöne eiserne Gitter in der Stiftskirche, haben so viel als die ganze Ringmauer über die Musegg gekostet.

1513 wurde der schöne starke Thurm gegen der Geißmatte, der rothe Thurm genannt, erbauet. Die Kosten betrugen 2000 Gulden. Eben da hat vordem eine Vestung, die dem Abte zu Murbach zugehört, gestanden, und nicht weit davon war ein anders Schloß, Arburg mit Namen. Zum Schirme und zur Sicherheit dagegen hatten die Bürger 1290 einen Wachtthurm auf der Musegg aufgeführt, und den da gelegenen unsichern Eichwald, ausgerottet, dafür aber dem Abten 30 Mark Silbers bezahlt.

1585 ist der sogenannte Affenwagen, oder der Schützen Gesellschafthaus, in der mindern Stadt abgebrochen, und das dermalige Haus der adelichen Zunft, wie auch das Zunfthaus der Kaufleute, genannt zum Frütschi oder Saffran, in der größern Stadt an dem Ufer der Reuß gebauet worden; und das eben an dem Orte, wo das erste und älteste Rathhaus gestanden, das hernach dem vertriebenen Herzoge Ulrich von Würtemberg lange zu einer Wohnnng gedienet, und endlich ein Gasthaus, zum rothen Gatter, worden.

Und da mit der Abschleißung des Affenwagens auch die Münzstatt verändert werden mußte, ward derselben ein besonders Gebäude, allererst in dem noch jetzt genannten Münzgäßlein, und letztlich unten auf dem Mühlenplatze, bestimmt.

Dieser ebenbemeldete Platz hat 1550 der neue Platz geheißen, weil eine ganze Reihe Häuser, die in der Mitte desselben gestanden, abgebrochen worden. Auf dem Weinmarkte, Kornmarkte, und dem Barfüßerplatze stunden vormals auch mehrere Häuser, die eben=

ebenfalls in den vorigen Jahrhunderten weggethan, und so die Gassen und Plätze nach Möglichkeit erweitert, die Reinlichkeit der Luft befördert, besonders aber denen schädlichen Feuersbrünsten immer mehr und mehr vorgebogen worden.

Denn daß Luzern in ältern Zeiten mit Feuersbrünsten öfters heimgesucht, und namhaft beschädiget worden, ist mehr als bekannt. Die älteste, so man in Schriften aufgezeichnet findet, ist die vom Jahre 1340; eine Brunst, die fast die ganze größere Stadt betroffen, und das Gelübde der berühmten Prozession über die Musegg veranlasset. 1412 sind in der Pfistergasse 31 Häuser, 1472 die ganze Gasse, die damals aus drey Reihen Häusern bestund, in Asche verwandelt worden. Der äußere Weggis hat auch zu dreyenmalen ein gleiches Schicksal erlitten, und besonders 1444, da diese Gasse, ohne Ausnahme, ein trauriges Opfer des Feuers blieb. 1495 verbrann das Haus der Edeln von Hertenstein, sammt einem andern daran gelegenen, und dem Thurme bey dem Hofthore; und 1531 das Amthaus der

Abtey Engelberg, sammt mehrern Häusern, nahe an St. Peters Kapelle. Ich übergehe verschiedene andere dergleichen minder erhebliche Unglücksfälle. Nur soll nicht unbemerkt gelassen werden, wie 1701 den 30sten Heumonats, durch den Stral, die in einem der mittlern Thürme auf der Musegg gelegene 250 Zentner Pulvers entzündet, derselbe unter einem entsetzlichen Knalle ganz auseinander gesprengt, und eine unzählbare Menge Steine, theils auf die Stadt, die mehresten aber, zum größten Glücke, weit in den See hinausgeschläudert worden. Ein darauf erfolgter Platzregen hat die entdeckten Häuser gleichsam überschwemmet, und den Schaden und die Verwirrung nicht wenig vergrößert.

So vieles Unheil, Angst, Sorgen und Armuth das verzehrende Feuer in der guten Stadt ehemals angerichtet: so gräßlich und wüthend hat auch zu mehrernmalen die leidige Pest, eine eben so fürchterliche Strafruthe Gottes, sich empfinden lassen, und zu Tausenden mit ins Grab geschleppet. Nur in den Jahren 1564 und 1565 sind in die

2500 Per=

2500 Personen Todes verblichen. 1571 und 1580 that sie abermals ziemlichen Schaden; und derselbe würde um so viel größer geworden seyn, wenn eine Oberkeit nicht mit den strengsten Polizeygesetzen die Wuth zu hemmen sich bearbeitet hätte. „Denn vor-„her,„ sagt der bekannte Stadtschreiber Cysat, „war keine rechte Ordnung, das man „mit großem Schaden wohl empfunden. Die „Ursache war der Eigensinn des Volkes, „und daß der gemeine Mann solche Dinge „nicht fassen wollen.„ — Der gleiche landesväterliche Eifer hat auch ein so kostbares als nützliches Werk nach sich gezogen, das, weil es unter dem Boden vergraben liegt, fast von Niemanden geachtet wird. Dieß ist der sogenannte **Löwengraben**, und wohl 450 Schritte lange unterirdische Gang, durch welchen das sonst todtgelegene und verfaulte Wasser des alten Stadtgrabens, oder Grändels, in die Reuß abgeführt, und fließend behalten wird. 1581 ward diese merkwürdige Arbeit unternommen, und im folgenden Jahre vollendet. Die schöne Arbeit und die Kostbarkeit dieses ganzgewölbten unterirdischen Kanals läßt sich daraus abnehmen, daß der-

selbe

selbe in die 22 Werkschuhe hoch, und der Weg an den mehresten Orten durch einen harten Felsen hat gebahnet werden müssen. Um das Werk zu beschleunigen, mußte jeder Einwohner, durch Handarbeit und Frohndienste, oder einen bestimmten Zuschuß an Gelde, das Seinige beytragen; die Wittwen, die Weysen, und die Armen allein ausgenommen. Einige muthmaßen, die strenge, unverdrossene, muthvolle Arbeit habe diesem Kanale den Zunamen des **Löwengrabens** erworben, nach der Redensart: **Sie haben wie Löwen gefochten, oder wie Löwen sich gehalten**: Andere aber wollen, daß jedem Tagelöhner des Tags ein Zehnschillingerstück, die man damals **Leuen** genamset, für seine Arbeit gegeben worden, und daher dem Graben diese Benamsung geblieben. — Wir könnten noch einiger andern oberkeitlichen Veranstaltungen und Gebäuden Erwähnung thun, wenn der Raum dieser Blätter es gestattete. Nur die Bemerkung noch, zum Ruhme der Väter des Vaterlandes, daß nämlich die Zahl der öffentlichen Gebäude, besonders jener, die im verflossenen Jahrhunderte veranstaltet worden, recht nam-

haft

haft sey, und sich wirklich zu verwundern, wie bey den verschiedenen, eben in diesem Sekulum dem Staate zugestoßenen geldverzehrenden Unglücken, unter welchen die Empörung von 1653, und der 1656 erfolgte einheimische Krieg vorzüglich zu rechnen, man des Vermögens gewesen, diesem allem Statt zu thun. — Allein, wo Vaterlandsliebe herrscht; wo männliche große Entschlüsse, wo Eintracht für Ehre und Wohlstand den Republikaner beseelen; wo Eingezogenheit und sparsame Wirthschaft das Vermögen des Privatmanns anschwellend macht, und Jeder das Seinige willig beyträgt: — da ist Alles möglich; die ärmste Republik vermag Riesenschritte zu thun, und sich auf eine Höhe zu erheben, die glänzend wird. —

Wir sind also am Ende, Jünglinge! mit unsrer flüchtigen Beschreibung der Aufnahme und der Verbesserung einer Stadt, die eure Väter und Ahnväter schon lange bewohnt, so vieles Lieb und Leid mit ihr getheilt, und die jetzt auch eure Vaterstadt geworden. — Segnet dankbar ihr Andenken und ihr Grab; ehret sie als Wohlthäter, als Väter; betrachtet

trachtet ihre Schicksale, ihre Sorgen; belobet ihre Aemsigkeit, ihren Fleiß, ihre Bemühungen, und laßt Euch durch den jugendlichen Leichtsinn derer, die Alles verachtend übersehen, und für Alles, nur ihre Vergnügungen nicht, gleichgültig sind, nicht irre machen. Aber nicht nur sollet Ihr mit einer ruhmwürdigen Neubegierde das, was eure Vaterstadt angehet, aufsuchen; sondern auch allem demjenigen nachforschen, was Menschen, was Republikaner und Bürger glücklich, was eine Stadt, einen Staat, das Vaterland blühend machen kann. Gewöhnet Euch zum voraus, und das von den frühesten Jahren an, zur Ausübung der gesellschaftlichen Pflichten, die in jeder Gemeinde, in jeder wohlgeordneten Stadt nothwendig sind.

Ehrerbiethiger Gehorsam gegen die Aeltern, die Vorgesetzte, die Lehrer, ist eine der allerersten. Wer die Räthe, die Ermahnungen, und die Gesetze derselben nicht zu befolgen weiß, der wird einst den Befehlen, den Verordnungen, und den Gesetzen seiner Oberkeit eben so wenig zu gehorchen, und

die schuldige ehrfurchtsvolle Unterwürfigkeit zu erzeigen wissen. Ja, wenn es Euch auch selbsten einst treffen sollte, an der Regierung Theil zu haben: so bleibt Ihr nicht minder gewissermaßen gebunden. Eben die Gesetze, der Wohlstand, und gewisse unausweichliche Vorfallenheiten sind Ketten, mit welchen Ihr gefesselt verbleibet, und die machen, daß Ihr immer so viel von dem Willen andrer, als von Euch selbsten, abhänget.

Eine nicht minder nothwendige Pflicht in einer bürgerlichen Gesellschaft ist die Liebe zur Ordnung und zur Arbeitsamkeit. Daß der Müssiggang die Quelle der mehresten Uebeln sey, das ist Euch schon oft geprediget worden, kann aber nie genug wiederholet werden. — Eben der Müssiggang erzeuget die Unwissenheit, und die Verachtung der Handwerke, der Gewerbe, der Künste, und der Wissenschaften: von ihm entspringen die Wohllüste, die Ueppigkeit, die Flatterhaftigkeit, die Verschwendung, die sich oft unter den bescheidenen Namen von Wohlstand und erlaubten Ergötzlichkeiten verhüllen, den Menschen aber von seiner erhabenen Bestimmung, und der unver-

unverdrossenen Ausübung, der seinem Berufe und seinem Vaterlande schuldigen Pflichten zuerst entfernen, solche nach und nach immer schwerer und ekelhafter vorbilden, und endlich ganz davon ableiten. Elend, Armuth, Verderben, und unzählbare Laster, sind alles Folgen des Müssiggangs, und seiner vergifteten Süßigkeiten. Glaubet, Jünglinge! nur Tugend und gute Sitten sind vermögend, einen Staat zu erhalten, und glücklich und blühend zu machen. Hören die auf, so ist auch das Band zerstücket, welches die verschiedenen Stände, daraus ein gemeines Wesen bestehet, zusammen verbindet, und in einer gesegneten Harmonie und Ruhestand unterhält. — So gebet dann jeder heilsamen Warnung, jeder väterlichen Lehre, williges Gehör; eröffnet denselben euer empfindsames und zartes Herz, damit sie darinn Wurzel schlagen, zur gehörigen Zeit gute Früchte tragen, und Euch einst, euern redlichen Vätern gleich, als rechtschaffene nützliche Bürger, auf der Schaubühne eurer Bestimmung, zum aufmunternden Beyspiele, darstellen. — —

Siebentes
und
Achtes Gemälde.

Bey dem Panner will man sterben,
Oder Sieg und Ruhm erwerben;
Daß es werd' geführet wohl,
Ein Stadthauptmann ordnen soll.

* * *

Ehrenfähnlein, zwey der Schützen,
Eins der Stadt, sich unterstützen,
Beyde Panner uns dazu,
Schwingen sich zum Ruhm' und Ruh.

Auf diesen zwey Gemälden sind die Ehren- und Kriegeszeichen Luzerns, als die zwey Panner, die Stadtfahne, und die zwey Schützenfahnen, abgebildet; und die edeln Fahnenträger erscheinen in der Rüstung und mit dem gestächelten Arme, mit welchem sie, im Getümmel der Schlacht, ihr Panier emporzuheben, und Muth, Trost und Sieg ihren Kriegern einzuflößen gewohnt waren. — Die Geschichten und Jahrbücher mögen zei-

gen, wie bedenklich und gefährlich es zuweilen um das eine und andere ausgesehen, und wie mancher redliche Mann dabey, und in der muthvollen Vertheidigung derselben, sein Leben eingebüßet; wie durchschossen, durchlöchert, mit Füßen getreten und mit Blut besprützt sie doch noch allemal, und meistens siegreich, in ihre Stadt zurückgetragen worden. Bey kleinern Kriegsauszügen wird gemeiniglich eine der Schützenfahnen mitgenommen; ist die Gefahr größer, und wird einem zahlreichern Volke aufgebothen, so geht auch die andere Schützen- oder die Stadtfahne, oder das kleinere Panner mit; wenn aber die Noth dringend, und das Vaterland in Gefahr ist, so trifft es auch noch das große Panner ins Feld zu ziehen. — „Er soll seine Fahne aufrecht erhalten, all „sein Vermögen, Leib und Leben dazu setzen, „dabey sterben oder genesen, und sein Beß„tes und Möglichstes thun, so weit sein Leib „und Leben gelangen mag.„ So lautet der Eid, so derjenige schwört, dem das eine oder andere dieser Ehrenzeichen von der höhern Gewalt anvertrauet wird: und es trifft der großen und der kleinen Stadt, jeder eine

Fahne und ein Panner, in Verwahrung zu halten. Bey jedem der Panner befinden sich vier Harschhörner, deren Ursprung in das entfernteste Alterthum sich erstrecket, da Kaiser Karl der Große die Stadt Luzern mit vier solchen Kriegstrompeten, ihrer Tapferkeit halber, beschenkt haben soll. Obwohl die Pannerherren und Venner als Feldoberste angesehen werden, und Völker unter ihrem Befehle haben, so hat doch über dieselbe ein oberster Befehlshaber im Kriege und Felde zu gebiethen, der in den vorigen Jahrhunderten, anstatt des schimmernden Titels eines Generals oder Heersführers, Stadthauptmann genannt wurde; und diese wichtige Stelle ward einem der Schultheißen, oder aber wer solch eines wichtigen Vertrauens am würdigsten und tüchtigsten schien, übergeben; die das ein- und anderemal mit einer fast unumschränkten Gewalt, oder Diktatur, wie es die alten Römer nannten, in Zeit der Noth und der Verlegenheit, verbunden war.

Hier ist der Ort, meine Jünglinge! der in eurem Vaterlande angeordneten Militär-

einrichtung kurze Erwähnung zu thun. Jeder Schweizer ist ein gebohrner Soldat: denn jeder hat die Pflicht auf sich, das Vaterland, im Falle der Noth, nach allen seinen Kräften zu vertheidigen. Wenn schon das göttliche Geschenke des Friedens und der Freyheit, die Nation seit Jahrhunderten beglücket, darf darum der kriegerische Muth nicht sinken, noch einschlummern: der Schweizer würde ganz gewiß um so weniger bedeuten, je mehr seine Lebensart sich von der — heutzutage — unentbehrlichsten aller Künste, nämlich der Kriegskunst, entfernen sollte. — Die Miliz der Republik hat, so wie die in den andern Kantonen, von einer Zeit zur andern, eine veränderte Gestalt erhalten, je nachdem das Kriegswesen sich in den Nachbarschaften verändert hat; eine Sache, die hauptsächlich von dem guten Rathe, der Geschicklichkeit und dem Kredite wackerer Offiziers abhängt. — Ehedem bestunden die Auszüge und Kriegsaufgebothe bald in mehr, bald minder Tausenden, halt nach den Kriegsläuften, oder der Gefahr des Landes: denn in alten Zeiten, wenn die Gefahr dringend war, mußte Alles sich waffnen, und zum

Felde bereit halten, was Stab und Stangen tragen mocht, nach dem damals gewöhnlichen Ausdrucke zu reden. — Die heutige Eintheilung der Landmiliz ist in fünf Brigaden, die eilf Regimenter, oder fünf und zwanzig Bataillons, jedes zu 400 Mann gerechnet, ausmachen. Diese fünf Brigaden tragen die Namen von **Willisau**, **Rothenburg**, **Entlibuch**, **Münster** und **Rußwyl**. Jede hat eine Jägerkompagnie von 100 Mann, und jedes Bataillon eine Kompagnie Grenadiers. Der Nachhaufe, oder Corps de Réserve, beträgt beynahe eben so viele tausend Mann; und der erste alljährlichbestimmte Auszug ist von Tausend, nebst acht Feldstücken, und einer Kompagnie Artilleristen. Das Artilleriekorps besteht aus fünf Kompagnien, und die Reiterey, oder Dragoner, aus dreyen. — Die Hauptstadt hat ihre besondere Wache; die benachbarte Mannschaft des Stadtbezirks, oder **Banns**, der weitschichtig ist, nebst einer Kompagnie Jäger, sind zu ihrem Dienste. Ferner unterhält der Kanton eine Kompagnie Hatschier, oder Marechaussée, zur Sicherheit der Straßen und des Landes. — Und letztlich besteht der abschieds-

mäßige Auszug, oder Beytrag zum Eidsgenössischen Defensionale, aus 1200 Mann, nebst Zugehörde an Artillerie: das zweyte und dritte Aufgeboth verdoppelt sich, und ihr Aufbruch beruhet auf den sogenannten Hochwachten, oder Wachtfeuren, die auf etwa 15 Anhöhen bereit gehalten, angezündet, und anmit, so wie in der übrigen Schweiz, das Sturmzeichen gegeben wird. — Jeder der 16 Jahre alt, wird in den Musterrodel eingezeichnet, muß Dienste thun, und soll, sobald er sich verehlichet, seine Mondur und sein Feldrohr haben. Es hat alle Jahre des Sommers bestimmte Trüll- oder Exerziertage, und dann eine Visitation und Musterung vor den oberkeitlichbestellten Landmajoren. In dem Arsenale oder Zeughause werden, nebst einem ansehnlichen Vorrathe an Feldstücken und Kriegsgeräthe, für ein zweytes Armement genugsame Flinten aufbewahret, auch überdas alle Jahre eine gewisse Anzahl derselben auf den Schützenplätzen, als Preise und Gaben, ausgesetzt und hingegeben. — — Dieses mag so ziemlich hinlänglich seyn, Euch einen etwelchen Begriff zu geben, was eure Väter zur Vertheidi-

theidigung des gemeinen Beßten, mit Klugheit sowohl, als namhaften Geldauslagen, veranstaltet haben. — Ich fahre jetzt fort, das Uebrige der Republik, nämlich jene Beamtungen und Stellen, die in eurer Vaterstadt als die wahren Bestandtheile der oberkeitlichen Gewalt anzusehen sind, mit einem Worte, das Regiment der Stadt und Republik Luzern, in Kürze zu beschreiben, und zu erklären.

Ich habe Euch in dem vierten Stücke gesagt, daß zu den Zeiten, da Luzern unter fremder Herrschaft gestanden, die Stadt schon einen besondern Rath zum Schutze ihrer erworbenen namhaften Rechten gehabt, der sich alle halbe Jahre von selbsten zu erwählen, und zu ergänzen, die Freyheit genoß: ein Vorrecht, welches der Stadt älteste Freyheit benamset wird, und im Jahre 1330 von Herzog Otto von Oesterreich derselben auf ein neues bestätiget worden. Das ist der tägliche oder innere Rath von sechs und dreyßig Gliedern, deren Hälfte, als achtzehn, von einem Johannestage zum andern dem Rathe täglich beywohnen, und

den Urtheil und Recht suchenden Parteyen das Wort vorzutragen, beym Eide verpflichtet sind. Die eigentliche Zeit seiner Entstehung liegt ganz in der Dunkelheit begraben. Der Anwachs der Stadt, und die von ihr errungenen Gerechtsame, haben denselben nothwendig gemacht. Der zweyte Rath ist der sogenannte große oder souveraine Rath, der kurz nach der Zeit, als die Stadt dem Eidsgenössischen Bunde beygetreten, entstanden ist. Als die Bürgerschaft, oder der mehrere Theil derselben, im Jahre 1332 wider den Willen der Räthe, deren die mehrsten mit herrschaftlichen Lehen begünstigte Edle waren, diesen Entschluß gefasset, und denselben auch mit Muth und Tapferkeit, wider die drohendsten Gefahren, behauptet hatten, so gieng die Souverainität und oberste Gewalt, aus der Herrschaft Oesterreich Händen, in die der Bürgerschaft und der Gemeinde über; und diese ward, nach dem Natur- und Völkerrechte, die gesetzgebende Macht. Als aber nach wenigen Jahren diese große Staatsveränderung der erworbenen Freyheit, alle ihre Vestigkeit und Sicherheit erhalten, und die Klugheit der Gemeinde

einrieth, anstatt ihrer, eine gewisse Anzahl tauglicher und fähiger Männer zu bestimmen, welche die hohe und oberste Gewalt vorstellen sollten, so wurde allererst ein großer Rath von dreyhundert Gliedern, und da auch dieser zu zahlreich schien, nach etwelchen Jahren von Hunderten bestellt, und angeordnet: die Gemeinde aber behielt sich hiebey vor, daß wo Krieg oder Friede, oder neue Bündnisse zu beschließen, oder Land und Leute zu kaufen, oder zu verkaufen, oder eine allgemeine Besteurung zu entheben wäre, eine gesammte Bürgerschaft hiebey mitzurathen und mitzuwirken, berechtiget bleiben soll.

Es ist hiemit die Regierung der Stadt nicht ganz aristokratisch, sondern eine Vermischung von Aristokratie und Demokratie, wobey aber die letztere, seitdem die Eidsgenossenschaft Ruhe und Frieden genießet, und die Zeitläufte, wo Herrschaften, Land und Leute feil gebothen wurden, verschwunden, auch schwerlich ganz neue Bündnisse entstehen werden, von der erstern weit überwogen wird. Es mag dieselbe hiemit

 fast

fast als eine Aristokratie angesehen werden, da der innere und große Rath, die aus den edeln und patrizischen Geschlechtern, und den regimentsfähigen bürgerlichen Familien besetzt und ergänzet werden, überhaupt alle Regierung führen, und zu führen berechtiget sind. — So ist der Ursprung aller Aristokratien, deren erste Anlage gänzlich Demokratie war; und es finden sich in allen Städten und Republiken der Eidsgenossenschaft noch Spuren davon, die bis auf heute geblieben sind. Die Geschichten zeigen und lehren das Gleiche, von den alten und jetzigen Republiken Italiens, daß die Herrschaft des Volkes die erste Herrschaft gewesen war. Und wer, der die Menschen und die Natur des Volkes kennt, sollte den Vorzug einer gemäßigten Aristokratie nicht anerkennen, und solche für sich wünschen! „Vielleicht täu„schen mich Vorurtheile,„ ich rede die Worte eines großen Republikaners (*), „ich bin „in der Aristokratie gebohren? Aber die „Vergleichung, die ich zwischen dem Zustan„de meines Vaterlandes und den benachbar-

„ten

(*) Herr von Haller in seinem vortrefflichen Fabius und Kato.

„ten Demokratien so oft Gelegenheit gehabt „zu machen, die Beystimmung der alten Ge„schichte, und die übeln Folgen der Herr„schaft des Volkes in den griechischen Städ„ten, und selbst zu Rom, scheinen dennoch „die Gründe zu bestärken, die aus der Na„tur der Dinge selber hergeholt werden „können.„ — —

So ist also der Ursprung und die Wesenheit der beyden Räthe beschaffen. Aus diesen wird ein Haupt erwählet, das an der Spitze der Regierung sitzt, denen Geschäfften den Anfang und die erste Leitung giebt, und dessen Amt und Obliegenheit eine so mühevolle als erhabene Würde ist. Dieses Ehrenhaupt nennt man Schultheiß, und es findet sich, daß mit dem Anfange des ersten Stadtraths, dieser Name und diese Würde ihr Daseyn erhalten.

Es haben daher die Gesetze und Befehle, so von dem gesammten Gewalte aus verkündet werden, folgenden Eingang: Wir Schultheiß und Rath, auch der große Rath, so man nennet die Hundert der Stadt Luzern. — Die abgehende große

Räthe

Räthe wurden in den ältern Zeiten von dem innern Rathe gewählet, 1431 aber ist dieses durch einen Vergleich abgeändert worden, so daß seither beyde Räthe sammenthaft, alle halbe Jahre, mit einer freyen Wahl und mit der Mehrheit der Stimmen, den großen Rath ergänzen. Die innern Räthe aber werden, wie oben gesagt worden, durch sie allein besetzt. Derselbe ist nämlich in den **Neuen** und **Alten**, oder **Sommer-** und **Winterrath** getheilt. Dieser versammelt sich am Tage vor **Johann Baptist**, erwählet oder bestätiget die zukünftigen achtzehn neuen Räthe, die Tags darauf an ihre Stelle treten sollen: und hat es durch Todesfälle, oder andere Ereignisse, leere Plätze, so werden dieselben auch durch die Mehrheit der Stimmen, wo es mehrere Mitwerber hat, wiederum ergänzet. Jener aber übt die gleiche Handlung und das gleiche Recht Tags vor **Johann Evangelist** aus. Diese Wahlordnung wird die **geheime Besatzung** genennt: bey welcher Gelegenheit auch, so wie bey der Besatzung des **Rathsrichters**, der alle halbe Jahre neu erwählt wird, jeder Mitrath berechtiget ist, geheime, zu des

Staats

Staats Wohlfahrt abzweckende Anzeigen und Erinnerungen zu thun, und durch den Stadtschreiber, der sich dabey befindet, in ein dazu bestimmtes Buch einzeichnen zu lassen. Erst Tags darauf, nachdem Räthe und Hundert, ab dem Rathhause, in St. Peters Kapelle sich begeben, und die geheimen Wahlen des vorigen Tags, in der Sakristey, von den alten Räthen nochmalen bestätiget worden, werden nach einer Anrede, so der Aelteste des abgehenden Raths gehalten, die neuen Räthe der versammelten Gemeinde abgelesen, und sodann beeidiget. Sind an demselben Johannestage auch Räthe des großen Raths erwählet worden, so werden auch diese namentlich angezeiget, aber nicht in dieser Kapelle, sondern bey erster Gelegenheit auf dem Rathhause von dem Amtsschultheiße in Eid genommen. Hierauf verliest der Stadtschreiber den geschwornen Brief, und die für die Ruhe, die Sicherheit und die Polizey darinn enthaltenen Gesetze und Gebothe; und nachdem der Aelteste des neuen Raths eine diesen Umständen angemessene Rede abgehalten, wird von der gesammten Bürgerschaft, und den übrigen

Stadt-

Stadteinwohnern, der Eid der Treue und des Gehorsams geleistet. Im übrigen mögen die alten Räthe gleichfort den Rath besuchen, und haben wie vorhin Sitz und Stimme; nur daß sie nicht beym Eide dazu gehalten sind, ausgenommen in wichtigen und außerordentlichen Geschäfften, wo einem jeden beym Eide zu erscheinen gebothen wird.

Obenbemeldeter Stadt- oder Staatsschreiber, wie auch der Unterschreiber, Rathsschreiber, und Großweibel, befinden sich alle bey den täglichen Rathsversammlungen, und werden die Kanzley, oder auch die vier Amtsleute benamset. Die drey letztern können Glieder des großen Raths seyn, der Stadtschreiber aber ist von keinem der Räthe, und muß, wenn er zu dieser Stelle befördert wird, und des Raths wäre, denselben abdanken: er ist von der Kanzley das Oberhaupt, hat die Schlüssel zu den Archiven; alle wichtigern Geschäffte gehen durch seine Hände; die Hauptbriefschaften werden durch ihn ausgefertiget, und fordern hiemit einen auf Tüchtigkeit und eine ausgedehnte Einsicht gegründeten Fleiß. Der Unterschreiber

ber ist der Gehülfe des Stadtschreibers, und vertritt seine Stelle in desselben Abwesenheit; hat auch seine besondern Arbeiten, und führt das Staats- und große Rathsprotokoll: der Substitut, der Registrator und die Kanzlisten stehen zu ihren Diensten. Der Rathsschreiber führt das Protokoll der Civilhändeln, und ist der Schreiber des Rathsrichters in den Kriminalprozessen: der Großweibel aber wartet innerhalb der Stube auf den Rath, läßt die Parteyen vor, und ziehet gewisse Gelder und Bußen ein; ist auch dem regierenden Ehrenhaupte zur Aufwartung, und soll Dasselbe täglich begleiten. Diese Beamtete, und die Schreiber überhaupt, wie auch alle geistliche Bepfründete, einige besondere Kollaturrechte ausgenommen, werden vom innern oder Staatsrathe gewählet.

Das Schultheißenamt wird alle Jahre durch eine geheime Wahl abgeändert, und diese Wahl wechselt gemeiniglich zwischen dem regierenden und dem Altschultheißen ab. In den erstern Zeiten der Freyheit dauerte diese Würde lebenslang. 1386 aber, als der tapfere

pfere Schultheiß von Gundoldingen auf dem Siegsfelde zu Sempach sterbend lag, gab er der Republik den Rath, daß man alle Jahre eine neue Wahl vornehmen sollte. Er begleitete seinen letzten Wunsch mit verschiedenen wichtigen Gründen und Erinnerungen; und die Stimme des sterbenden Helden ward, so wie sein Andenken, geehret und befolgt. — Ich habe Euch schon oben erinnert, daß dieß regierende Ehrenhaupt allen Geschäfften den Anfang und die erste Leitung gebe. Dasselbige ist berechtiget die Räthe zu versammeln, und wiederum auseinander zu entlassen: ohne sein Vorwissen und seine Erlaubniß darf Niemand nichts vor Rath bringen, und behandeln lassen: es eröffnet alle die an die Republik einlangende Briefe, und muß auch bey allen Staatsverhandlungen, am ersten sein Gutachten und seine Meynung eröffnen. In Abwesenheit des Amtsschultheißen vertritt der Altschultheiß seine Stelle; und wo auch dieser behindert ist, der Statthalter von der Eidesseite: in Ermangelung aber der beyden Statthalter, der Aelteste der regierenden Räthe. — Die beyden Schultheiße, die beyden Statthalter,

halter, und die zwey Aeltesten der Räthe, nämlich von jeder Seite einer, können als ein **geheimer Rath** angesehen werden, der in vorfallender Noth, wo der Verzug Gefahr leidet, Rathschlüsse abfassen, Befehle ertheilen und Briefschaften aberlassen kann. Eben diese sechs Häupter belesen zum ersten die einlangende Briefe, und beurtheilen auch die Antworten, die darauf abgegeben werden. — Die Umfrage im Rathe wird durch den **Rathsrichter** gehalten, der von der Eidesseite genommen, und von derselbigen gewählet werden muß. Das Stadtsiegel liegt in seiner Verwahrung; er besiegelt alle Briefe und urkundlichen Rezesse, führt die Kriminalprozesse, schlichtet verschiedene kleinere in der Stadt vorfallende Händel; und wo die Stimmen im Rathe gleich getheilet sind, giebt er den Ausschlag und den Entscheid: sollte auch ein Amtsschultheiß einer rechtsuchenden Partey den Zutritt vor Rath verweigern, ist der Rathsrichter, damit auch des Geringsten Klage niemals unterdrückt werde, berechtiget, die Anzeige deßhalben vor Rath zu thun, und folgsam diese Klage, oder den Anstand, erörtern zu lassen.

Der innere Rath versammelt sich viermal in der Woche, als am Mondtage, Mittwoche, Freytage und Samstage. Alle Geschäffte müssen anfänglich vor dieser Versammlung schweben, und werden von derselben zuerst erörtert; oder aber ein Gutachten darüber abgefasset, wenn es solche sind, die für den großen Rath, zur endlichen Untersuchung, Beurtheilung und Entscheidung, gebracht werden müssen. Und damit der innere Rath in einer beständigen Wirksamkeit für das Wohl des Vaterlandes verbleibe, und wichtige Staatssachen nicht langwierig behandelt, oder gar nicht vorgenommen werden, und folgsam dieser Verzug der Republik Schaden bringen könnte, so vermag eines der ältern Staats- und Grundgesetze: „Daß wo ihrer sechs des „großen Raths einig würden, sie sich zum „regierenden Schultheiße verfügen, und ver„langen können, daß die obschwebende trif„tige Angelegenheit an den Rath, dann an „Räthe und Hundert gebracht, und darüber „berathschlaget werde.„

Sehet, Jünglinge! wie weislich eure lieben Vorväter den innern Zusammenhang, und

die

die Gegengewichte der Regierung, eingerichtet und angeordnet; zum allgemeinen Troste und Gedeihen, zum Schutze und Schirme Aller insgesammt, und eines Jeden insbesondere: so daß Jeder — wer er immer ist — unter dem huldreichen Schatten des Friedens, der Freyheit und der Gesetze zufrieden und glücklich leben kann. Ja, eben eine gesegnete und freudige Einigkeit, Freundschaft, Liebe, Vertrauen und Zufriedenheit zu unterhalten, und zu bevestnen, haben die Väter des Vaterlands sichs angelegen seyn lassen, den Herrschenden und Gehorchenden Maaß, Ziel und Regeln zu setzen, und mit heilsamen Verordnungen eines Jeden Obliegenheit und Schranken zu bestimmen und anzuweisen: — damit Alle die theuererworbene Freyheit, den Wohlstand und die Ruhe auf das vollkommenste genießen mögen. Und Alle, ja Ihr Alle, meine jungen Freunde! werdet einst diese Güter genießen, wo Ihr Euch nicht selbst, durch die Liebe zur Eitelkeit, und zum Müssiggange, Fesseln anlegen laßt; zwey Uebel, denen kein freyer Staat widerstehen kann. — —

Fortsetzung des Siebenten und Achten Stücks.

So wie der Wachsthum eines Staats, oder einer Republik, allmählig geschieht, und sich mit zunehmender Klugheit und Stärke in ein ausgedehnteres Wesen verbreitet; so vermehren sich auch die Staatssorgen, die Gesetze und die Beamtungen: gleich dem glücklichen und gesegneten Hausvater, der bey der Vermehrung seines Vermögens und seiner Familie eines größern Augenmerks, mehrer Wachsamkeit, und mehrer Hände bedarf, wo er alles genau und nach Erforderniß besorgen, und seine und seiner Untergebenen Obliegenheit pünktlich erfüllt wissen will. — —

Als die Stadt Luzern nicht nur in ihrem innern Wesen zugenommen, und mit einer

ner zahlreichen Familie von Bürgern und Einwohnern sich gesegnet sah, sondern die Klugheit, und das benachbarte Beyspiel der zwo vornehmsten Städte der Eidsgenossenschaft, ihr einrieth, sich auch ein Gebieth, Land und Leute zu erwerben, und durch Sparsamkeit, durch Besteurungen und großmüthige Beyträge, durch Pfandlosungen, durch Krieg und Friedensschlüsse, und die mächtigen Edeln und ganzen Gemeinden ertheilten Bürgerrechte — solch einen vorgesetzten Zweck wirklich erreicht; so zog diese nach dem System der Politik angewachsene Staatshaushaltung, die nach Maaßgabe des beglückten Fortgangs der gemeineidsgenössischen Verbindungen, sich in ihrer Unabhängigkeit und Ansehen immer mehr und mehr bevestigte und vergrößerte, ihr auch mehrere Beschäfftigungen, mehrere Aussichten, mehrere Bedürfnisse und mehrere Arbeiten zu, die eben darum unter fähige Männer vertheilt, und die Last denen Räthen, welche die Ausführung des Größern, und die Oberaufsicht auf das Ganze, sich vorbehielten, so viel möglich erleichtert werden mußte. — —

Das erste und älteste Tribunal, so eben dieser Absicht halber errichtet worden, ist das sogenannte Stadt-Neune-Gericht, das aus vier innern, drey großen Räthen, und zween aus der Bürgerschaft bestehet, und alle halbe Jahre abwechselt. Dasselbe hat den Auftrag, über Schimpf und Scheltungen, Rauf- und Schläghändel, und andere Frevel, so sich in der Stadt und derselben Kirchgang ereignen, das Recht zu sprechen, und die Fehlbare, ohne weitere Apellation, mit einer Geldbusse zu belegen, oder auch mit der Einthürnung zu bestrafen: doch schwere und wichtige Verbrechen werden zuweilen an den Rath gewiesen.

Das zweyte und fast eben so alte Tribunal ist das Stadtgericht, das über Erb und Eigen, Schulden und Anforderungen richtet, die in der Stadt und derselben Bezirk geschehene Käufe fertiget, und auch noch andere mindere wichtige Geschäfte schlichtet. Es wird dasselbe auch alle halbe Jahre abgeändert. Drey innere und drey große Räthe sind die Beysitzer, nebst dem Richter und einem Schreiber. Vordem hielt der

Amt-

Amtschultheiß zu bestimmten Tagen öffentlich Gericht. Nach der Zeit vertrat der Richter, oder geschworne Weibel, wie die alten Briefe reden, seine Stelle. Der Aeltere der innern Räthe führt jetzt den Vorsitz; und theilen sich bey einem Urtheile die Stimmen gleich, so giebt der Richter mit der seinigen den Entscheid. Noch heute wird das Stadtgericht öffentlich gehalten.

Die Stadtrechnungskammer, die fast zur gleichen Zeit entstanden, berichtiget und untersucht alle und jede Rechnungen, so die oberkeitlichen Beamten abzulegen haben; und zur Zeit, da dieselben dem höhern Gewalt zur Begnehmigung vorgelegt und abgelesen werden, haben Sie die Pflicht, ihr Befinden und Gutachten öffentlich anzuzeigen. Der Altschultheiß, der Seckelmeister und noch zwey innere Räthe, dann einer des großen Raths, und einer aus der Bürgerschaft, sind die Glieder dieser Kammer.

Die Civilkammer ist 1714. zur Erleichterung der Geschäfte des täglichen Raths, von demselben errichtet worden. Ein jeweiliger

liger Statthalter des alten Raths ist der Vorsteher, und die vier Landvögte zu Rothenburg, Entlibuch, Rußwil und Münster, nebst den zwey jüngsten Rathsherren des alten Raths sind die Beysitzer. Die Besorg- und Versicherung der Haabschäften der Weiber, und der Weysenkinder ab der Landschaft, die Erlassung des Mannrechts denen, so sich an fremden Orten niederzulassen entschlossen, die Todeserkennung derjenigen, so in die 25 Jahre abwesend, und von sich nichts mehr hören lassen, hangen von dem Entschied dieses Tribunals ab.

Das Kriegswesen; die Staatsökonomie; die Beobachtung und Besorgung der Lebensmitteln; der Polizey; der Schulen und der jugendlichen Erziehung; die Bevogtung der Waisen und Minderjährigen in der Stadt; die Ausspendung des Allmosens; die Unterhaltung der öffentlichen Gebäuden; die Aufsicht auf den Cours und den Werth der Gelder und der Münzen; die Anlage und Unterhaltung der Landstrassen, und so viele andere politisch- civilisch- und ökonomische Gegenstände mehr, werden durch besondere

Kam-

Kammern, oder Ausschüsse von Rathsgliedern besorget, und die Vorfallenheiten theils beygelegt und entschieden, theils an höhere Behörde zur endlichen Beurtheilung gebracht.

Was die Staatsämter anbetrifft, werden dieselbe von innern und großen Räthen verwaltet, auch fast alle Wahlen der wichtigern Würden, deren die mehrere wandelbar, von dem ganzen versammelten Rathe vollzogen. Die vornehmsten sind folgende: das Seckelamt, oder die Verwaltung des Stadtguts; das Bauamt, sammt dem Unterbauamt; das Großspitalamt; die Verwaltung des Sentespitals, oder Gutleutenhauses; das Spendamt; das Kornamt, und der Kaufhausmeister; die Verwaltung des Zeughauses, darbey ein Unterzeugherr; die Salzdirektion; die Direktion des Kollegii, oder Xaverianischen Hauses; die Direktion des Weysenhauses; die Beziehung des Weinzolls; das Pfundzollamt; das Straßamt, sammt einem Oberaufseher; ein Oberstjägermeister; das Ober- und Untersinner- wie auch das Böspfenningeramt, den Weinverkauf in der Stadt und desselben Verumgeltung betref-

fend; das Schiffmeisteramt; das Sustamt, oder die Aufsicht über die Kaufmannsgüter. — — Wir übergehen noch verschiedene andere Dienste, die, wenn sie schon von geringerer Erheblichkeit, um deßwillen nicht zu verachten sind, und vermittelst kluger und getreuer Verwaltung auch das ihrige zum allgemeinen Besten beytragen. So wie ein Uhrwerk aus größern und kleinern Rädern, und mancherley mechanischen Stückchen zusammengesetzt ist, und das einte das andere an Kunst und Arbeit namhaft übertrifft; so tragt doch gleichwohl das geringste darunter das Seinige zur Vervollkommnung des Ganzen bey, und hat hiemit seinen Werth und seine nützliche Bestimmung.

Wir sollen auch nicht unbemerkt lassen, daß die Stadt, nach der Militärabtheilung, in sieben Quartiere, oder Gaumete, (*) gesöndert

(*) Gaumet, ein altschweizerisches Wort. Ehedem mußten an Sonn- und Feyertagen, ein Quartier nach dem andern, dem Kehrnach, wegen Feuersgefahren, oder andern Nothfällen, die Wache halten, das ist, die Stadt vergaumen, weil die Pfarrkirche so ziemlich entfernet

sondert ist, als: 1. Die Kapellgasse, 2. der Kornmarkt, 3. die Mühlengasse, 4. der innere und 5. der äußere Weggis, 6. der Affenwagen, und 7. die Pfistergasse. Jedes dieser Quartiere hat seinen besondern Wachtmeister; und über diese ist ein Stadtmajor, oder Oberstwachtmeister, aus dem innern, und ein Untermajor aus dem großen Rathe gesetzt, welche die Wachten besorgen, zugleich die Aufsicht über die nächtliche Polizey haben, und die Dawiderhandelnden zu bestrafen berechtiget sind. Eine zweyte bürgerliche Eintheilung ist für die Edle, die Handelsleute und die Handwerker, die neun Zünfte, oder Gesellschaften, ausmachen, und deren jeder — die Herren- oder Edelleutengesellschaft zum Affenwagen oder zu Schützen ausgenommen — zwey Deputirte aus dem innern Rathe vorsitzen, auch bey sich ereignenden Handwerkszwistigkeiten Urtheil und Recht zu sprechen berechtiget sind. Die Namen der neun Zünfte sind: 1. Die zum Saffran oder Frütschi, auf welcher vorzüglich die Kaufleute

net außer der Stadt gelegen, und man nicht sogleich bey der Hand seyn konnte; daher das Wort Gaumet.

Kaufleute sich befinden; 2. der Metzger; 3. der Pfister; 4. der Schneider; 5. der Gerber; 6. der Schuhmacher; 7. der Schmieden; 8. der Kürschner; 9. der Sattler. — Die übrigen Handwerke sind bey der ein- oder andern dieser Zünfte einverleibt. —

Das Gebieth aber und die Landschaft bestehet, ohne den weitläuftigen Stadtbezirk, und den zwey kleinen Munizipalstädten Sursee und Sempach, aus fünfzehn Herrschaften, oder Landvogteyen, von welchen einige durch innere, die andern aber durch große Räthe verwaltet werden. In die erste Klasse gehören Willisau, Rothenburg, Entlibuch, Rußwyl, Münster und Merenschwand: in die zweyte Büron, Habsburg, Malters, Kriens, Weggis, Knutwyl, Ebikon, die Schloßvogtey Wikon, und die Seevogtey zu Sempach. — Außerhalb dem Kanton, im obern Freyamte, befinden sich Heydegg, Kleindietwyl, Sins und Reußegg, und im Thurgäu Griesenberg.

Die bürgerlichen oder Civilgesetze unsrer Stadt, sind theils geschrieben, theils ungeschrieben. Der geschworne Brief, das

Stadtrecht, das seit 1706 gedruckt vorhanden, und die andern gedruckten oder geschriebenen Verordnungen, wie nicht minder die einigen Gemeinden bestätigte Land- und Amtsrechte, enthalten die sogenannten **geschriebenen Gesetze**: wo aber keine solche vorhanden, pflegt man entweder nach den **gemeinen Rechten**, oder aber der Gewohnheit, altem Herkommen und bisherigen Uebung zu richten; und dieß nennt man **ungeschriebene Gesetze**. — Gewiß gebührt der bis anhin so ziemlich einfachgebliebenen, auf gesunden Menschenverstand, auf Billigkeit und geringer Auslage beruhenden Jurisprudenz unsrer Stadt, eine nicht ungegründete Achtung. — — — Man muß aber in einem freyen souverainen Staate nicht nur das bürgerliche, sondern auch das Staatsrecht (Jus publicum) wissen, und sich bekannt machen, da solches das Wohlseyn, die Erhaltung und den Nutzen des gesammten Staats betrifft. Und gleichwie jedes Reich, und jede Republik, ihr besonderes Staatsrecht für sich, und mit denen sie begränzenden, oder sonst in Verbindung stehenden Mächten haben: eben also hat auch Luzern allgemeine

und

und besondere Verbindungen und Verträge, theils mit den Eidsgenössischen und zugewandten Orten überhaupt, theils mit denen benachbarten Kantons insbesonder, wie nicht minder mit entferntern Fürsten, Herren oder Städten: dazu auch die Verkommnisse, oder Konkordata, die mit dem Bischthume Konstanz, geistlicher Sachen halber, getroffen worden, billigermaßen gehören; wie auch die Freyheiten und landesherrlichen Gerechtsame, so die Republik sich jederzeit feyerlichst vorbehalten hat, und bey sich ergebenden Ereignissen allemal ausübet.

Giebt uns der liebe Gott Gesundheit und Muße, so dörfte einst ein dokumentirter Umriß des Juris publici Lucernensis zum Vorscheine kommen, den vorjährigen Fragmenten ähnlich, die das gemeineidsgenössische Recht betreffen. — Hier nur noch im Kurzen die Anzeige, wie der Anfang und der Fortgang der alltäglichen Civilansprachen behandelt wird. — Alle Ansprachen zu Stadt und Lande gehören vor eine erste Instanz, oder erstes Tribunal. Das Stadtgericht ist das erste Tribunal, wo der Einwohner der Stadt,

oder

oder des Stadtbanns, seine Forderung ins Recht setzt, in so fern sein Gegner da seßhaft ist: auf der Landschaft hingegen, sind die sogenannten Gerichte, die aus etwa sechs bis acht beeidigten Männern, Geschworne genannt, bestehen, der allererste **Rechtsstab.** — Der weitere Betrieb, oder Appellation, geht von dem einfachen Stadtgerichte an das gedoppelte, das ist das neue und das alte, von da an den täglichen Rath, und endlich via ultimae provocationis an Räthe und Hundert, bey welchem Entscheide es, außer dem Falle einer Revision (Revisio causae), sein gänzliches Verbleiben hat. Wenn die Hauptsumme der Streitfrage nicht hundert Luzerner- oder Münzgulden betrifft, hat der Rechtsbezug vor den Rath nicht Statt. — Auf der Landschaft geht die Appellation allererst vor den regierenden und alten Landvogt, und von da, wie vom Stadtgerichte, an den Rath; aber auch nur in dem Falle, wenn die Summe auf hundert Gulden am Werthe steigt. — Hingegen alles, was Ehre und den guten Namen betrifft, alle Geldbußen, sie seyen klein oder groß, genießen die Wohlthat, oder

das

das beneficium Appellationis. — Die Rathsglieder des regierenden Raths sind verbunden, die Sachwalter bey dergleichen Geschäffte zu seyn, und den Vortrag vor Rath zu thun, den Worten des Eides gemäß: „Zum Rathe zu gehen, der Leuten Rede zu „thun, und Urtheil zu sprechen, oder zu „folgen u. s. w.„ — —

Jetzt, Jünglinge! stehet noch einige Augenblicke still, und überdenket dieß alles, was Ihr eben gelesen habt, in ernster Betrachtung, und mit nützlichen fruchtbringenden Beobachtungen.

Diese euere Stadt und derselben Regierung, Gesetze und Beamtungen mögen, nach den großen Regierungen betrachtet und gemessen, klein, ja selbst in den Augen des flatterhaften Republikaners, dem gemeiniglich alles Fremde und Entfernte, nur das Vaterland nicht, glänzt und schimmert, unerheblich und geringe scheinen.

Aber nein! der Gegenstand ist für Euch groß genug, die Materie wichtig, und selbst für eure künftige Tage lehrreich, wo Euch immer das Vaterland lieb und werth werden,

den, und die Begierde in Euch aufwachsen sollte, demselben einst nützlich zu seyn, und eure Obliegenheiten zu erfüllen. Wie mehr euer Verstand zur Reife gelangen, und eure Kenntnisse und euer Herz sich verschönern werden, um so mehr werdet Ihr das Gute und Böse, das Nützliche und Schädliche, das Vortheilhafte und das Bedenkliche zu entscheiden, und nach Kräften das eine zu fliehen, oder zu verbessern, und das andere zu befördern, oder zu entfernen, Euch bestreben. Indessen vermeidet den thörichten Wahn, daß alle die Mängel, die Ihr entdeckt zu haben glaubet, oder es auch wirklich sind, leicht ausgerottet, oder verbessert, und alles in den vollkommensten Wohlstand gebracht werden könne. Nein! — Es ist ein redlicher, aber eiteler Wunsch. Keine Staatsverfassung ist vollkommen, und unverbesserlich. Die Menschen sind sich aller Orten gleich; die gleichen Tugenden, die gleichen Laster. Da ist der Maaßstab größer; dort wissen sie sich in einer andern Gestalt darzustellen, und ihre Beobachter tückisch zu äffen. Die großen Veränderungen in der Verfassung eines Staats sind sehr oft schwer,

und gefährlich, und bedörfen einer langen Ueberlegung. Doch darum muß man es nicht aufgeben, nach seiner Einsicht und Begriffen, nach Pflicht und Schuldigkeit zu handeln, und das Gute, das Beßte, nach Möglichkeit zu empfehlen, und zu befördern. Wie größer die Zahl der rechtschaffenen Bürger, wie blühender die guten Sitten, um so vollkommener ist ein gemeines Wesen. — „Es ist die Pflicht,„ sagt ein vortrefflicher Staatsbürger, „die ein Jeder sich selbst „schuldig ist, und die der Staat von einem „Jeden zu fordern hat: Wenn auch alle „seine Mitbürger schlimm wären, tugend„haft zu seyn.„ —

Noch eine Erinnerung, meine Jünglinge! will ich Euch geben, und dann wollen wir diesen Abschnitt beschließen.

Horchet Ihr! die Ihr von edelm Geblüte herstammet, und ein schimmerndes Geschlechtsregister aufzuweisen habt; seyd deßwegen nicht stolz und aufgeblasen, und verachtet minder Edle, den gemeinern Mann, und den Handwerker nicht: sie sind Alle eure Mitbürger, eure Verbündete, eure Mitgehülfen

hülfen. Nicht die Geburt und das Geschlecht führen das Gepräge der Verdiensten mit sich, sondern Weisheit, und der edle Anstand in den Sitten, die durch die Auferziehung und das Gefühl der Ehre erworben werden. — Glaubet und seyd versichert, der geringste, wohlerzogene und tugendhafte Bürger, ist in den Augen des Kenners edler und verehrungswerther, als ein unerzogener, mit Reichthum, mit Helmen und mit Federbüschen geschmückter Stutzer und Weichling. — Hingegen müßt auch Ihr, Ihr Jünglinge! die Ihr auf die Adelstitel keinen Anspruch macht, das Vorurtheil und die heimliche Misgunst vermeiden, die sich gerne gegen die Vorzüge der Geburt einschleichen, und das Herz mit Eifersucht beflecken: denn wenn schon, nach der Ordnung und den Gesetzen der Natur, alle Menschen auf dieser Erde einander gleich sind, so hat doch, nach der weisen Ordnung der Vorsehung, und denen deßhalben entstandenen politischen und moralischen Abwechselungen, ein Unterschied der Ständen, auch in den kleinesten Staaten und Städten, sich ergeben. — Und warum sollte endlich solch edeln Geschlechtern, die

seit Jahrhunderten Theil an der Regierung gehabt, mit Klugheit und Muth die wichtigsten Staatsangelegenheiten zu leiten gewußt, im Kriege und im Frieden sich edelmüthig hervorgethan, bey Fürsten und Königen sich Ehre und Achtung erworben, nicht selten namhafte Beyträge und Gelder, zum Beßten des gemeinen Wesens wohlthätig aufgeopfert, ihre Söhne auch außer Landes, mit großem Aufwande, zur Kenntniß der Staatskunde, der Sprachen, und der Kunst des Krieges — zum Nutzen des Vaterlandes — anleiten und bilden lassen, nicht einiger Vorzug, und eine dankbare Ehrerbiethung gebühren? — Nicht daß dieser Vorzug darum ein ausschließendes Recht zur Regierung mit sich führe, nein! nur eine nähere, eine billige Hoffnung; und damit selbst eine größere Pflicht — die des vorleuchtenden Beyspiels. — —

Ihr aber Alle, die Ihr wirklich das anererbte bürgerliche und edle Recht dazu habt, erwäget bey ruhigen Stunden, in Ueberdenkung des bisher Erzählten, wie Vieles Euch zu lernen und zu wissen obliege,

wenn

wenn Ihr Euch, auch nur die allernöthigsten Pflichten — die Pflichten des Bürgers — zu erfüllen, fähig und geschickt machen wollet. Und Ihr müsset es, wo Ihr den Ruf des Rechtschaffenen, und die Gemüthsruhe suchet und wünschet. Brüstet Euch nicht mit der kahlen jugendlichen Entschuldigung: „Zeit, der Umgang mit den „Geschäfften, und mehrere Jahre, werden „nach und nach dergleichen Dinge bekannt „und geläufig machen.„ — Freylich muß die Erfahrung in der schweren und wichtigen Kunst zu regieren Vieles thun, und dieselbe erleichtern. — Wenn aber in jüngern Jahren gar keine Anlage da ist, so wird es bey zunehmendem Alter auch sogar am Willen, und einem guten Herzen fehlen; und wie kann dann dem Staate bey so mancherley Angelegenheiten gedienet seyn? — Setzt ein solcher sich nicht der Gefahr aus, lange, oder öfter ungerecht zu seyn, bis ihn die Erfahrung oder Praxis lehrt, mit der Zeit gerecht zu handeln? — — Solltet Ihr endlich fragen, wird dann einst auch die Belohnung, wenn wir recht fähige und würdige Bürger abgeben, unsre vaterländischen

Bemühungen, und unser brünstiges Bestreben, nach dem verdienten Maasse krönen? — So sage ich Euch, der Mensch sey schuldig die gesellschaftlichen Pflichten zu erfüllen, wenn er auch keinem Dank, keiner zeitlichen Belohnung dafür entgegen sehen, oder welche empfangen sollte. Die Republik thut als eine liebreiche Pflegemutter immer das Ihrige; und was sie nicht vermag, das ersetzet Edelmuth, Ehrbegierde, Liebe des Vaterlandes und die innere süsse Zufriedenheit. — —

Hier zum Beschlusse eine Stelle, aus des schweizerischen Philosophen Müralts bekannten Briefen (*) — zur Aufmunterung des Patriotismus eines Landesvaters, der, wenn er auch miskennt und unbelohnt verbleiben sollte, darum nicht erkalten muß, ja eben darum um so mehrer an Würde und Werth gewinnt. — „Ein jeder Republikaner, der „an der Regierung Theil genommen, muß „sich zu einer Art Heldenmuth anschicken. „Denn

(*) Lettres sur les Anglois, François, et sur les Voyages. p. 536.

„Denn die Antrettung seiner Rathsstelle, ist
„ein wirklicher Krieg gegen alles, was ver-
„dorben und lasterhaft ist, und es giebt Ge-
„legenheiten, wo man sich im Ernste wagen,
„oder aber seiner Pflicht, seinem Vaterlande
„zu kurz thun muß. Ich denke, man sey
„überzeugt, daß ein jeder rechtschaffener
„Mann, ehender alles versuchen, und sich
„auch opfern solle, als dasselbe verlassen.—
„Ich will noch einen Gedanken hier beyfü-
„gen. — Auch ehrliche Leute haben über-
„haupt eine Maxime, die sie einschränket
„und behindert, ihrem Vaterlande eben die
„thätige Hülfe zu leisten, deren es in wich-
„tigen Fällen bedarf. Sie begnügen sich,
„der guten Sache in der Stille beyzupflich-
„ten, und glauben sich nicht verbunden, die-
„se ihre Gesinnungen öffentlich und werk-
„thätig unterstützen und befördern zu müssen,
„weil es, wie sie sagen, öfter vergebens,
„ja ihnen so gar nachtheilig werden dörf-
„te. — Allein sie betriegen sich hierinfalls,
„und es deucht mir, daß ein jeder recht-
„schaffene Mann, der in Würde steht, so
„bald er sich für das, was nothwendig,
„was recht ist, bemühet, um den Erfolg

„wenig zu bekümmern habe: im Gegentheil „er muß lediglich die aufhabende Pflicht, in „ihrer ganzen Wesenheit, nach seinen Kräf„ten zu erfüllen bedacht seyn; und diese „Pflicht ist ganz einfach, und hängt weder „von dem Entschlusse eines andern, der sie „auch zu erfüllen glaubt, noch den vielfa„chen anschlägen ab, mit denen man durch„zudringen sucht. Der Erfolg einer jeden „Unternehmung wird von Gottes Vorsehung „geleitet, als die tausend Mittel hat, ihre „gefaßten Rathschläge gelingen zu machen, „und das Betragen edler Seelen, bey sich „ergebendem Anlasse, ist in den Augen Der„selben von einem weit größern Gewichte, „als der glückliche Erfolg selbst. Wenn die „Vorsehung dergleichen Dinge von der Will„kühr der Menschen abhängen läßt, so ge„schiehet das blos, um selbe zu prüfen, „und ihnen den Anlaß zu geben, ihrer „Pflicht Genüge leisten zu können. Und „doch, sollte auch der Erfolg mislingen, so „haben die Rechtschaffenen ihr Möglichstes „gethan, und kann ihnen hiermit nichts zur „Last gelegt werden: es ist ein Trost sowohl „für sie, als für ein ganzes Land, indeme

„das Heil eines ganzen Landes vorzüglich
„auf derley wackern Patrioten beruhet. Ein
„jeder, der ein Staatsmann geworden, soll
„für das Vaterlande das thun, was So=
„krates für das Seine gethan; er soll ohn=
„geachtet der Gefahre, einzig zu verblei=
„ben, und sich den Haß und die Gewalt=
„thätigkeiten Aller, denen er Wiederstand
„thut, aufzuhalsen, wieder alles Unrechte
„standhaft verbleiben, und also von densel=
„ben die Klage, daß alles ungestraft durch=
„gehe, und somit das Uebel gleichsam gut=
„geheißen uud fortgepflanzet werde, zu ent=
„fernen trachten. Es bedörfte, meines Ge=
„dünkens, nur etwelche solche mit dem alt=
„schweizerischen Charaktere begabte Männer,
„um der Nation einen so wichtigen Dienst
„zu leisten.„ — —

Zugaben.

Erste

Erste Zugabe.

Kurze Schilderung der Schweiz.

Es dörfte vielleicht nicht sehr Abwege seyn, wenn ich Euch noch, meine Jünglinge! gerade jetzt eine flüchtige Schilderung der Schweiz, und ihrer politischen Beschaffenheit, an die Hand stellen sollte, weil ich dafür halte, der Lehrbegierige werde gerne einen etwelchen Umriß, ein Bild, von jenem gesegneten freyen Lande haben, in dessen Mitte gleichsam sein Vaterort Luzern von der Vorsehung gesetzt worden; ein Land, das in Erwägung der Lage, der Fruchtbarkeit des Bodens, seiner mannigfaltigen Abwech-

selung,

selung, und seiner ihn begränzenden Nachbaren und Bundesgenossen, einer besondern Betrachtung allerdings würdig ist. —

Die Eidsgenossenschaft, oder die Schweiz, ist bis anhin für das oberste und höchste Land in Europa gehalten worden, von der Höhe der Berge zu schließen, die an mehrern Orten wie aufeinander gethürmt, und hie und da neun- bis zehntausend Fuß über das Ufer des Meeres erhaben sind, wie auch den vielen und namhaften Flüssen, die wie aus ihrem Schooße hervorquillen, und bald zwischen Felsenwänden wild und schäumend sich durchdrängen, bald mit majestätischfurchtbarem Getöse über Höhen und Klippen sich stürzen, endlich aber gelassener, die schönsten Felder und Fluren durchwässern, und die entferntesten Länder durchströmen. — Die vornehmsten dieser Flüsse sind der **Rhein**, der im Bündtnerlande entspringt, allererst einen Theil der Schweiz befeuchtet, und sich am Ende in Holland in die Nordsee ergießet: die **Rhone**, die schlängelt sich anmuthig durch das romantische Walliserland hin, und läuft

durch

durch Frankreich in das mittelländische Meer: die Reuß, die Aare, und die Limmat, vereinigen alle drey ihre ansehnlichen Gewässer mit dem Rheine. Der erste dieser Flüsse entspringt auf dem Gotthard, der zweyte auf dem Grimselberge, der dritte im Kanton Glarus. Noch soll der Tessin, der ebenfalls auf dem Gotthard entspringt, und zu einem der schönern Strömen Italiens wird, nicht übergangen werden; so wie der Inn, der für die erste höchste Quelle der berühmten Donau gehalten wird. —

Auch von den Seen des Schweizerlandes ein paar Worte. — Der Genfer= und der Bodensee, dieser gegen Deutschland, jener gegen Savoy gelegen, sind die zwey größesten und herrlichsten, gehören aber nicht ganz zu der Schweiz: hingegen der Züricher= der Luzerner= oder Vierwaldstätten= der Neuburger= der Thuner= Brienzer= Zuger= und Wallenstattersee — befinden sich innerhalb dem Kreise derselben. Diese alle sind, wegen denen sie begränzenden Bergen, den sanften Hügeln, und der abwechselnden Aussicht, reizend schön, und

werden nicht blos der Nothwendigkeit halber, sondern auch um des gesellschaftlichen Vergnügens wegen, vielfältig befahren. — Noch hat es mehrere andere, aber kleinere Seen in der Schweiz, die wir vor jetzt übergehen; so wie die Bäder und Gesundbrunnen, unter denen dem zu **Baden**, dem im **Wallis**, und dem zu **Pfeffers**, die von Natur warm, der Vorzug gebühret. —

Die Gränzen der Schweiz sind gegen **Osten** Tyrol und die Vorarlbergischen Herrschaften von Vorderösterreich; gegen **Norden** der Bodensee, der Schwäbische Kreis, und das Sundtgäu; gegen **Westen** die Freygrafschaft Burgund, und die Herrschaft Gex; gegen **Süden** Savoy, Mayland, und Venedig (*). — Die größte Länge beträgt ungefähr

(*) Die Worte **Ost**, **West**, **Süd** und **Nord** sagen das gleiche, was **Morgen**, **Abend**, **Mittag** und **Mitternacht**, und bezeichnen die vier Hauptgegenden. Auf denen Landkarten ist der **Morgen** jederzeit zur Rechten dessen, der die Karte betrachtet; **Abend** zu seiner Linken, **Mitternacht** oben und **Mittag** unten auf der Karte. Man kann diese vier Gegenden auch so erkennen, nämlich wenn man den

gefähr 46, und die Breite bey 30 geographische Meilen, welches sammenthaft etwa 1090 Quadratmeilen ausmachet. Ihre Lage ist in der Mitte des gemäßigten nördlichen Weltstrichs, beyläufig von der Mitte des 45sten Grads, bis über die Mitte des 47sten der nördlichen Breite; und die Länge erstrecket sich von 23 Graden und 30 Minuten bis fast zum 28sten Grade der Länge von Ferro. — Man rechnet von Osten gegen Westen, das ist, von **Rheineck** bis gegen **Genf**, 46 deutsche Meilen, als Länge; und von Norden gegen Süden, das ist, von **Schaffhausen** bis in die italienische Vogtey **Mendris**, 34 deutsche Meilen, als Breite. —

Die

den Rücken gegen Aufgang der Sonne kehret, so hat man linker Hand den **Mittag**, rechter Hand **Mitternacht**, hinten **Morgen**, und vor sich **Abend**. Auch die Winde, welche von den obenbemerkten vier Gegenden herwehen, werden von den Seefahrern und Schiffern in eben der Ordnung, der von Morgen her der **Ostwind**, der von Abend der **Westwind**, der von Mittag der **Südwind**, und der von Mitternacht der **Nordwind** benamset.

Die Bevölkerung betreffend wird die Anzahl sämmtlicher Einwohner, der Kantonen und der zugewandten Orten, auf eine Million, achtmal Hundert und etwelche Tausend gesetzt, beyläufig nach folgender Tabelle:

Kanton Zürich . . .	156000.
Davon zwischen 10 und 11000 in der Hauptstadt.	
Kanton Bern . . .	360000.
Davon bey 10000 in der Hauptstadt.	
Kanton Luzern . . .	85000.
Davon bey 5000 in der Hauptstadt.	
Kanton Ury	28000.
Mit Einbegriff der Urseler, die etwa 2500, und der Liviner, die gegen 12000 ausmachen.	
Kanton Schweiz . . .	21000.
Kanton Unterwalden . .	20000.
Kanton Zug	18000.
Kanton Glarus . . .	20000.
Kanton Basel . . .	37000.
Davon bey 15000 in der Hauptstadt.	

Kanton

Kanton Freyburg - - -	72000.
Davon in der Hauptstadt etwa 6000.	
Kanton Solothurn - - -	45000.
Davon in der Hauptstadt etwa 5000.	
Kanton Schaffhausen - -	30000.
Davon in der Hauptstadt bey 6000.	
Kanton Appenzell - - -	50000.
Der volkreichste Kanton in gesammter Eidsgenossenschaft, ja wahrscheinlich die bevölkerteste Gegend in Europa (*).	
Summa in den XIII. Kantons —	942000.

Fürst-Abt zu St. Gallen -	80000.
Stadt St. Gallen - - -	9000.
Stadt Biel - - - -	6000.
Graubündten - - - -	230000.
Wallis - - - - -	90000.
Fürst-Bischof von Basel - -	50000.
Fürstenthum Neuenburg - -	40000.

(*) Einige wollen, Zürich sey, nach Proportion, noch für volkreicher zu schätzen.

Stadt Genf	30000.
Stadt Mühlhausen	8000.
Summa in den zugewandten Orten	543000.

Landgrafschaft Thurgäu	60000.
Rheinthal	12000.
Sargans	10000.
Gaster und Utznach	10000.
Grafschaft Baden	24000.
Die freyen Aemter	20000.
Schwarzenburg, Murten, Granson und Eschalens	40000.
Die sieben italienischen Vogteyen	150000.
Stadt Rapperschwyl	5000.
Summa der gemeinsam. Unterthanen	331000.

In etwa einem halben Jahrhunderte mag die Summe der Bewohner Helvetiens auf zwey Millionen sich erstrecken; so sehr mehrt sich dieses glückliche Volk, ungeachtet der fremden Kriegsdiensten, der sonstigen Auswanderungen, und der so sehr sich verbreitenden Weibheit in männlichen Sitten. — Die Bevölkerung ist wirklich groß, und wird, bey

bey einer gleichen Strecke Landes, schwerlich anderwärts in Europa, außer der Republik der vereinigten Niederlande, zu finden seyn. Aber nur Freyheit kann Menschen beflügeln, daß sie auch die unwirthschaftlichsten Gebirge beklettern, den nackenden Felsen Nahrung abtrotzen, und Wohnstätte an Orten aufschlagen, wo sie oft zwey Theile des Jahrs einsam, zwischen Schnee und Eis, wie begraben, der schwülen Sommerhitze entgegen warten müssen, um sodann eilfertig die Gewächse, und den nöthigen Vorrath, auf den langen Winter zu sammeln. — „Armes, geduldiges, friedsames, ehrliches „Volk!„ (so redet der empfindungsvolle Britte Yorik die piemontesischen Bergleute an, und so mögen mit noch mehrerm Rechte, die Bewohner solcher Gebirge angesprochen und aufgemuntert werden,) „sey unbe„sorgt; deine Armuth, den Schatz deiner „einfältigen Tugenden, wird dir die Welt „nicht beneiden, noch deine Thäler überfal„len, um ihn dir zu rauben. — Natur! mit„ten unter deinen Unregelmäßigkeiten bist du „dennoch freundlich gegen den Mangel, den „du geschaffen hast. — Mit allen deinen

„ungeheuren Werken um dich her, bleibt „dir wenig übrig, der Sense, oder der Si„chel zu geben; diesem Wenigen aber ver„leihst du Sicherheit und Schutz, und lieb„lich sind die Wohnungen, welche so bedeckt „stehen.„ — — Eben dergleichen Gebirge, und die immer abwechselnden Naturseltenheiten, die Augen und Herz bald innigst ergötzen, bald schauervoll zurücke schrecken, gewähren dem Lande — heute mehr als nie — den Besuch und die Bewunderung des Fremdlings, und es fehlt dem philosophischen Beobachter nicht selten an Ausdrücken, die Schönheit, die Majestät und das Wunderbare davon zu beschreiben. — Welch ein Abstand gegen die so seltsamen Begriffe, gegen die verachtenden Vorstellungen, die man sich ehedem davon gemacht hatte, als man lauter Felsenklüfte, den Wilden ähnliche Wohnungen, und ein ganz rohes ungesittetes Volk innerhalb diesen schrecklichen übereinander wallenden Bergen zu wohnen glaubte, und darum mit Verachtung darüber hinsah — und floh. — „Freylich ist höchst unvernünf„tig und strafbar,„ sagt **Büsching**, „ein „Land um deßwillen verachten, weil es diese

„und jene Vortheile nicht hat, womit etwa „ein anderes versehen ist: wer dieses thut, „der verachtet die Werke Gottes, und die „Theile und Staaten dieses großen Reichs; „er tadelt die göttliche Vorsehung, welche „die irrdischen Güter und Bequemlichkeiten „nach höchster Weisheit und Liebe ausge„theilet, und ein jedes Land mit demjenigen „versorget hat, was zur Nothdurft seiner „Einwohner unentbehrlich ist.„ — Fürwahr die Schweiz hat, gleich andern Ländern, in mancherley Stücken, wichtige Vortheile aufzuweisen; auch ist nur der südliche Theil mit so mächtigen Gebirgen, deren obere Decke ewiger Schnee und Eis, besetzet, und wie verwildert; — und doch auch da mit Volke, mit kräuterreichen Alpen und Triften, wohl und zur Verwunderung versehen; — der nördliche Theil aber, der zwar auch unzählbare Hügel in sich schließet, ist ungemein milder, fruchtbarer, bevölkerter, und einigermaßen reicher, und scheint wie von einer andern Natur zu seyn. —

Selbst die Sprache der Nation ist nicht einerley. Man rechnet deren hauptsählich

drey, als deutsch, italienisch und französisch. In den mehresten Kantonen wird deutsch gesprochen, aber jeder Kanton hat seine besondere Mundart, und gewisse eigenthumliche Wörter. Eine gleiche Abwechslung hat es in den Kleidungsstücken, der Männer, wie der Weiber. So gar in einzelnen Kantonen, wie im Zürcher, Berner, Luzerner, Freyburger — findet sich des Dialekts und der Kleidung halber — versteht sich auf dem Lande — eine auffallende Verschiedenheit (*); welches daher kömmt, weil diese Kantone, aus verschiedenen Landschaften nach und nach zusammengeflossen, deren Bewohner forthin ihre Sitte, in Sprache und Kleidung, als eines ihrer Vorrechten, beybehalten hatten. — Das sogenannte Patois, das ein verdorbenes Französisches ist, wird in der Stadt, und einem Theile des Kantons Freyburg vielfältig gesprochen; und das Churwälsche, oder Romanische, das ein Mischmasch von verschiedenen Sprachen ist, im Bündtnerlande. — — Die Handelschaft betreffend,

mag

(*) Im Kantone Luzern z. E. hat der Geuer, der Entlebucher und der Weggisser jeder seine besondere Aussprache und Nationalkleidung.

mag der Hornviehe- und Pferdehandel, nebst dem Butter, den Käsen und dem Läder — bey nahem der beträchtlichste seyn, als die mit der Natur des Landes übereinstimmen, wo die Viehezucht eine der Hauptbegangenschaften des Volkes ausmacht. — Danne hat es zahlreiche Leinwand, Baumwolle, Wolle und Seide Manufakturen, nebst andern Fabriken, besonders bey den Evangelischen, die an Arbeitsamkeit und Gewerbsamkeit, folglich an Reichthum und politischer Stärke, die Katholischen überwiegen. — Auch in Wissenschaften und Künsten, in Erziehungsanstalten und gemeinnützigen Stiftungen — Folgen der Aufklärung und des Wohlstandes — gebührt jenen der Vorzug: nicht daß es diesen an Verstand, Einsicht und Fähigkeit gebreche; — nein! — Sie haben Männer und Meisterstücke von jeder Art aufzuweisen; — wohl aber an Muth, an Aufmunterung und gesellschaftlicher Unterstützung. — — Der Hauptkarakter des Schweizers ist im übrigen durchgehends der gleiche. Er ist von seiner Natur offen, redlich, treu und tapfer: auch an Stärke zeichnet sich derselbe, vor andern Nationen aus.

Freylich hat sich diese, so wie die Genügsamkeit, durch die Gewalt fremder Sitten, und die Lüsternheit nach Geld, Wohlstand und Ueppigkeit merklich vermindert; und die Schweizer haben, so wie andre Völker, in mancher Rücksicht ausgeartet, in mancher — nach heutigem Maßstabe — etwas gewonnen. —

Laßt uns jezt die politische Beschaffenheit der Schweiz bemerken. Man theilet dieselbe in zwey Theile, nämlich die XIII. Kantone, und die Bundsgenossen, oder zugewandten Orte. Die Namen- und Rangordnung der ersten stehen in obiger Tabelle allschon angezeigt. Die acht ersten Kantone werden zuweilen auch die acht alten Orte genannt, weil sie 128. Jahre beysammen gestanden haben, ehe die letzten fünfe, nach und nach, in die gleiche ewige Verbindung aufgenommen worden. — Der Bevölkerung- und der Regierungsform halber, können die XIII. Kantone in sieben größere und sechs kleinere, oder sieben aristokratische und sechs demokratische eingetheilet werden. Unter die erstern gehören Zürich, Bern, Luzern, Basel,

sel, Freyburg, Solothurn und Schaffhausen. In jedem dieser Kantone hat es eine Hauptstadt, von welcher derselbe seinen Namen bekommen. Die andern sechse sind Ury, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell. Hier hat es keine Städte, aber schöne und ansehnliche Marktflecken, Zug ausgenommen, welcher eine Stadt dieß Namens hat. Der Hauptflecken in dem Kantone Ury ist Altdorf; im Kantone Schweiz der Flecken dieses Namens; zu Unterwalden ob dem Kernwalde Sarnen, nid dem Kernwalde Stans; zu Glarus inner Roden — katholischer Religion — Glarus (*), außer Roden — evangelischer Religion — Schwanden; zu Appenzell inner Roden — kathol. Religion — Appenzell, außer Roden — evangel. Religion — Herisau. — In diesen sechs letzten Orten ist die Regierung, wie gesagt, demokratisch, und die oberste Gewalt steht sowohl bey einheimischen, als auswärtigen Angelegenheiten, bey dem ganzen Volke, das sich alle

Jahre

(*) Im Flecken Glarus hat es Einwohner beyder Religionen, und die der evangelischen sind die zahlreichern.

Jahre, bey einer sogenannten **Landesgemeinde**, auf freyem Felde versammelt: die zwischen dem Jahre vorfallende, minder wichtige Geschäffte aber, durch einen Landrath, dessen Haupt der **Landammann** ist, besorgen und verwalten läßt. — Was die Regierungsform der sieben größern Kantons anbetrifft, ist die oberste Gewalt in derselben Hauptstadt eingeschränkt, und besteht entweder in einer gänzlichen Aristokratie, oder einer gemäßigten Vermischung von Demokratie und Aristokratie, darzu aber nur die regierungsfähige Bürgerschaft ein Recht hat, und an die Regierung gelangen kann. Die Häupter, oder Vorsteher des Raths, heißen in einigen Städten **Bürgermeister**, in andern **Schultheiße**. —

Eine zweyte Eintheilung der Schweiz läßt sich der Religion halber machen, da ein Theil der **katholischen**, der andre Theil der sogenannten **reformierten** oder **evangelischen** Lehre zugethan ist. Die katholischen Kantone sind Luzern, Ury, Schwitz, Unterwalden, Zug, der innere Roden zu Glarus, Freyburg, Solothurn, und der innere Roden

den zu Appenzell: Die evangelischen Kantone, Zürich, Bern, der äußere Roden zu Glarus, Basel, Schaffhausen, und der äußere Roden zu Appenzell. Es hat also sieben ganz katholische, vier evangelische Kantone, und zwey vermischter Religion. — — Diese so eben benamsete Staaten und Republiken sind zwar alle, in ihrem Kreiß und Gebiethe, frey und unabhängig, gleichwohlen für das allgemeine Beste, das ist die allseitige Freyheit und Sicherheit, mit- und untereinander verbunden. — Die Tagsatzungen sind der Mittelpunkt sothaner Vereinigung, und der gemeinsamen Berathschlagung; als die alljährlich auf den ersten Mondtag nach Peter und Paul in Frauenfeld, außerordentlich aber auch anderwärts, abgehalten wird. Jede der Religions-Partheyen pflegt, in erheischendem Falle, ihre besondere Tagsatzungen zu halten; die Evangelischen gemeiniglich in Arau, und die Katholischen in Luzern: und gleichwie die Stadt Zürich, in Betreff der gemeineidsgenössischen Geschäfften, das gemeinsammliche Archiv hält, und das ausschreibende Ort ist, auch die an die Eidsgenossenschaft einlangende

gende Briefe allererst empfängt, eröffnet, den übrigen Ständen abschriftlich mittheilt, und ihre Meinung einholet, oder auch eine Tagsatzung anzutragen und auszuschreiben berechtiget ist: so macht gleichergestalten Luzern das ausschreibende Ort der katholischen Schweiz aus, und führt in den Geschäfften, die das katholische Wesen allein betreffen, das Direktorium und die Staatskanzley. — Eine Ehre, die weder dem eint, noch dem andern Kantone einiges Vorrecht über seine Mitverbündten giebt; — nur mehrere Mühe und Sorgen, und nicht selten Verdrüßlichkeiten und namhafte Unkosten.

Auch die schweizerischen **Bundesgenossen**, oder **zugewandten Orte**, deren Namen gleichfalls in obiger Tabelle verzeichnet zu lesen, sind freye unabhängige Stände und Republiken, die um der gleichen Ruhe und Wohlstandes wegen, sich mit verschiedenen Kantonen auf immer verbunden haben. Sie begränzen größtentheils das Eidgenössische Gebiethe. In diesen Ständen herrschen ebenfalls beyde Religionen; und die Landschaft Wallis kann allein, als ganz katholisch angesehen

gesehen werden. Der Fürst-Bischof von Basel, der Fürst-Abt zu St. Gallen, haben evangelische und katholische Unterthanen. Die Städte St. Gallen, Biel, Genf und Mühlhausen, wie auch das Fürstenthum Neuenburg, sind ganz evangelisch; in Graubündten aber befinden sich beyde Religionen. — Eine gleiche Bewandtniß hat es mit den gemeinsamen Herrschaften, das ist, denjenigen Land- und Grafschaften, die unter der Regierung von mehrern Orten stehen, deren einige ganz katholischer, andere aber vermischter Religion sind. An den Orten, wo beyde in Uebung sind, überwieget gemeiniglich die Zahl der Evangelischen die der Katholischen; so daß in gesammter Schweiz, und den zugewandten Orten, die Summe dieser auf etwa 800000, und die der andern über eine Million betragen wird. — Ebenbesagte gemeine Herrschaften können in drey Klassen eingetheilt werden; als die so gegen Deutschland, die so gegen Italien, und die so gegen Frankreich gränzen. Zu der ersten gehören die Grafschaft Baden, die freyen Aemter, die Landgrafschaft Thurgäu, das Rheinthal, die Grafschaft Sargans, Gaster

und Utznacht. Die gegen Italien gränzende bestehen aus vier größern Landvogteyen, als Lauis, Luggarus, Mendris und Maythal; und drey kleinern, als Bellenz, Riviera und das Palenzerthal. Letztlich die gegen Frankreich zu gelegene, sind Murten, Granson, Schwarzenburg und Eschalens. — Von diesen angeregten Herrschaften stehen einige unter der Regierung von beynahe allen Kantonen, andere hingegen nur unter den acht alten Orten, und wieder einige uur unter zwey oder dreyen; und werden von besondern, der Kehr nach, dahin abgeordneten Beamten, die Landvögte heißen, Namens der antheilhabenden Stände, regieret. Die Ursache sothaner ungleicher Beherrschung ist, weil dergleichen Länder theils durch Eroberung, theils durch Traktaten, theils durch Käufe oder Pfandlosungen, je nach Zeitumständen, bald von gesammten, bald nur von einigen Kantonen an sich gebracht worden. — Die Grundsätze aber, nach welchen diese Unterthanen gehalten werden, sind überhaupt die gleichen — Milde und Sanftmuth. — Sie sind, so wie alle Unterthanen der Schweiz, glückliche Männer, Mitgenossene

edler Freyheit, und des unschätzbaren Rechts des Eigenthums, fähig jedes Schweizer Glück, und allen den Eidsgenössischen Wohlstand, in hohem Grade zu genießen. —

Wir haben oben gesagt, wie daß die Eidsgenössischen Zusammenkünfte, die Tagsatzungen heißen, gleichsam der Mittelpunkt gemeinsamer Vereinigung seyen. Eben da werden durch abgeordnete Gesandte die Berathschlagungen über bevorstehende, oder vorgefallene Staatsangelegenheiten gepflogen. — Die Abscheide sind das auf diesen Tagen geführte Protokoll; und sothane Abscheide, vorzüglich aber die ewigen Bünde, und die seitherigen Verkommnisse, sind die Grundpfeiler, auf welchen das Eidsgenössische Staatsgebäude ruhet; sie enthalten die Regeln und die Gesetze, die Friede, Liebe und Eintracht im Innern, und Ruhe und Sicherheit von außen, der Schweiz gewähren sollen, und gewähren können. — Die Bemerkung will ich Euch hier nicht verhehlen, (eine Bemerkung, die Ihr selbst bey reifern Jahren, und nähern Einsicht der vaterländischen Geschichten, machen werdet,) daß der

Zusammenhang des Eidsgenössischen Staats-körpers, und seine Verbindungen und Gesetze, nicht allerdings vollkommen und unverbesserlich seyen, sondern ein wahrer Beweis verbleiben, daß die ersten Stifter der Eidsgenossenschaft nie den Vorsatz gehabt, und auch nicht haben können, eine systematische, und der verschiedenen Theilen und Regierungen ungeachtet, zusammenpassende Republik zu errichten. Ihre erste Absicht war lediglich, das Joch der Knechtschaft ab sich zu wälzen, die ursprünglichen Gerechtsamen und die Freyheit zu behaupten, die gleiche Wohlthat auch andern benachbarten Ländern und Städten zuzuschalten, und mit Muth und Treue, mit Darsetzung aller Kräften, gegen jeden feindseligen Versuch, dabey zu handhaben. — Erst nach langen Jahren, erst nachdem die Vorsehung — die Königreiche und Staaten bildet, oder verschwinden macht — ihre Treue, ihre Rechtschaffenheit, ihre Standhaftigkeit, genugsam geprüfet hatte, wurde die Verbindung ansehnlich, groß, und mit einem nicht vorgesehenen Glücke gekrönet. Und da jedes Ort, seiner besondern Sicherheit und Freyheit wegen, sich mit den

andern

andern vereinigt hatte, so verblieb es auch bey seiner innern gesellschaftlichen Verbindung, und bey seiner Regierungsverfassung — kurz bey einer fast gänzlichen Unabhängigkeit, in so fern nämlich die gemeinsame Wohlfahrt nicht darunter litt, oder Nachtheil haben könnte. Dann in einem solchen Falle soll das Privatintresse dem gemeinen Besten weichen; wie dann die Bündnisse, oder andere Verkommnisse, hierzu die Anleitung und Vorschrift geben. — Darum, meine Jünglinge! wird eine Eidsgenossenschaft, ungeachtet des wunderbaren Kontrasts, der verschiedenen Regierungsformen, und der so vielfach zertheilten obersten Gewalt, das unschätzbare Gut der Freyheit forthin, und so lange genießen, als lange auch Ihr einst — bey männlichen Jahren — als Eidsgenossen, nach dem Beyspiele eurer frommen Väter, handeln, das wahre Wohl des Vaterlandes beherzigen, die Vorurtheile, den National- und Partheyen-Geist verbannen, das besondere Interesse dem Allgemeinen edelmüthig und brüderlich aufopfern, in Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten, so viel immer seyn kann, eine gemein-

same Vereinigung und Entschliessung zu befördern, und folgsam die Hauptstaats-Maxime zu behaupten trachten werdet: daß eine Eidsgenossenschaft in Allem, was die Stärke und das Ansehen derselben, sonderlich gegen äußere Machten, bewirken kann, nur einen einigen Leib ausmachen müsse; was aber das innere Hauswesen, und die Polizey jedes Orts, ansehe und berühre, forthin einzeln von demselben besorget werden möge. —

Ich beschließe für jetzt diese flüchtig hingedachte Schilderung von unserm gemeinsamen Vaterlande; einem Lande, das in so manigfaltiger Rücksicht jedem redlichgesinnten Herzen theuer seyn soll. Unglücklich der Bewohner, der wegen allzustumpfer Empfindung, diese Vorzüge nicht fühlet: — Aber der Fremdling, der fühlet sie, wenn er mit seinem beobachtenden Auge dasselbe durchwandert, bis in die Gebirge, und selbst zu den einsamen Schäferhütten hindringt. — Wie entzückt betrachtet er die mannigfaltigen Szenen und Abwechselungen von Natur und Volke; das fröhliche Leben der Hirten

und ihre auf den höchsten Alpen blöckende Vieheheerden; die vielen schönen Städte; die Städten ähnliche Flecken; die unzählichen Dörfer; die großen fruchtbaren Matten mit ihren prächtigen Obstgärten; die unübersehbaren Felder mit den goldnen wallenden Aehren, und tausend und tausend niedliche Wohnungen, — Alles Zeugen der Bevölkerung, des Wohlstandes, und der Glückseligkeit dieses Landes. — „Hätte ich eine freye Wahl,„ sagt Andreä (*), „und wählte die Schweiz „für meinen Wohnort, so würde ich in „der That sehr verlegen seyn, welche Gegend „und welchen Ort ich den übrigen vorziehen „sollte. Eine jede, und ein jeder hat etwas „besonderes für sich, so, daß ich schwerlich „für ein, oder einen allein mich entschließen „würde; ich würde vielmehr alle genießen, „ich würde in allen Kantons zu Hause seyn „wollen, und meine Bürgerschaft würde „wandernd seyn. Dorthin würde mich die „reizende Anmuth der Natur, hieher der belehrende Umgang mit Männern, die Wis-

(*) Königl. Apotheker in Hannover, in seinen fürtrefflichen Briefen aus der Schweiz. Die 2te Ausgabe ist in Zürich 1776. in 4. gedruckt.

„senschaften lieben, anderwärtshin die blosse „Freundschaft ziehen. Indeß merke ich so „viel, und sehe voraus, daß mein erster „Winter dem unterrichtsvollen Zürich, mein „erster Frühling der Stadt Basel und dem „Neuburgergebiethe, mein erster Sommer „den Gegenden um den Luzernersee, und auf „den erhabenen Alpen, der Herbst aber ohne „Zweifel dem pays de Vaud (die Waat) und „Genf gewidmet seyn würde? — — — —

„Nun Land,„ fährt der gerührte Verfasser fort, „so lebe dann wohl, o Land! das „ein gütiges Schicksal mit Segen aller Art „begünstiget, ja überschüttet hat; das noch „reicher an Quellen der Freude, als an „Quellen von Wässern ist, von dessen him„melan gethürmten Gebirgen die Gottheit „in ihrer ernsten Majestät herabstralet, des„sen starrende Eismeere so viel glänzende „spiegel der Allmacht sind, die das Auge „der Sterblichen blenden! Land voller Schön„heiten und Wunder, das mich so oftmals „mit mehr als berauschendem Vergnügen „erfüllet, so oftmals meine Brust von Ent„zücken aufschwillend gemacht, meiner Seele „Erstaunen gebothen hat! Was für Güter

„sind

„sind es, die ich dir wünschen könnte, und
„du nicht besäßest? — und doch ist mein Herz
„voll von Gelübden, davon ich keines nenne,
„weil dir schon jedes gewähret ist. — Wohl-
„an, sey was du bist! genieße deiner ge-
„genwärtigen Glückseligkeiten! ewiger Friede
„mache sie dir ewig! deine Bürger fühlen
„sie! durch Tugend seyen sie ihrer mehr und
„mehr würdig! in allem ein Muster für uns,
„dem wirs gleichzuthun, das wir übertref-
„fen zu wollen, Muth genug haben mögen!
„der Vorsehung ewige Lieblinge!„ —

Zweyte Zugabe.

Nähere Bestimmung, wie der Eidsgenössische Bund entstanden.

Ury, Schweiz und Unterwalden sind die drey Länder, und Waltert Fürst, Werner v. Staufach, und Arnold aus dem Melchthale, die drey Helden, welche dem sogenannten großen Bunde oberdeutscher Landen, den ersten Anfang gegeben (*). Das sind die

(*) Eben diesen drey Männern hat der berühmte Abbe Raynald ein Denkmaal errichten lassen, das allerdings besser auf dem Grütlin, da wo der erste Schwur der Verbindung vollzogen worden, als auf dem kleinen Eylande, hinter Meggenhorn, gestanden hätte. — — Doch endlich steht ein solches Monument überall in der Schweiz an seinem Orte: denn jeder Schweizer verdanket diesen Helden seine Freyheit und seinen Glücksstand, und wird ihr Andenken, ihre Ehrensäule immer, wo er sie antrifft, mit Wärme verehren; — nur hätten Schweizer, und nicht die Ruhmsucht eines Fremden, das Obelisk stiften und errichten sollen. —

die drey Tellen; ein Name, der ihnen vermuthlich von Wilhelm Tell, dem berühmten Bogenschützen, und ersten Rächer der Tyranney und unterdrückter Menschheit, zukömmt, und noch heute dem wackern Manne, der eine rühmliche Handlung, eingestreuter Schwürigkeiten ungeachtet, glücklich durchgesetzt, pflegt gegeben zu werden: — Er hat sich gehalten, wie ein Tell! — Uralt war ihre Freyheit — vielleicht gar ursprünglich, indem ihre Bewohner, als Flüchtlinge der Tyranney, sich in diese allererst ganz wilde, selbst Menschen unbekannte Thäler niedergelassen. — Sie pflegten seit undenklichen Zeiten eine Verbindung unter sich zu unterhalten (*), und die Dienste und Unterwürfigkeit gegen die Römischen Kaiser waren freywillig, und wurden mit ausdrücklichem Vorbehalte besitzender Rechte und Gewohnheiten geleistet. — 1251 haben diese Thalleute mit der benachbarten Stadt Zürich auf drey Jahre hin einen Schirm- und Freundschaftsbund geschlossen, und vermuthlich auch zu andern Zeiten mit andern Städten und Ländern: ihre Lage, die Unruhen im deutschen

 Reiche,

(*) Tschudis Eidsgen. Chronik, Th. 1. S. 56.

Reiche, und die Streit- und Fehdesucht des größern Adels, schienen das zu fordern. — Als sie sahen, wie der auf den Kaiserthron erhobene Graf **Rudolph von Habsburg**, seine freundschaftlichen Gesinnungen zu ändern, und Länder, Herren und Städte seinem Stamme erblich zuzuschalten, sich bemühte, verbriefeten sie 1291 ihre wechselseitige Freundschaft wiedermalen feyerlich, und versicherten einander getreuen Beystandes. — Mit allem deme fuhr Kaiser **Rudolphs** Sohn, der 1308 bey Windisch ermordete König **Albrecht**, mit schlauer Politik fort, die drey Länder zu unterjochen, und bediente sich zu seinem Vorhaben des Rechtes, das er Namens des Reichs zu haben glaubte, ihnen nach Belieben **Vögte** zu setzen. Eben diese Vögte überspannten so sehr ihre Forderungen, giengen so gewaltsam zu Werke, übten so unmenschliche Bubenstücke aus, daß alles Volk in heimlicher Wehmuth und Verzweifelung versunken lag. — Bey dieser Bewandtniß der Sachen erweckte die göttliche Vorsicht besagte drey Männer, die mit Muth und Klugheit zu Werke giengen, ihren Bekannten und Verwand-

wandten das Geheimniß vorhabender Befreyung offenbarten, am Neujahrstage 1308 auf einmal das Joch der Dienstbarkeit stürzten, und ihre alte Rechte, die Rechte freygebohrner Männer, mit wahrem Edelmuthe und ohne Blutvergießen retteten (*). — Aber jetzt brauchte es mehr als gemeinen Muth, warme Vaterlandsliebe, und wahre Standhaftigkeit, um sich auf diesem Punkte vestzuhalten, und das Wiedererrungene gegen die vielfältigen, von allen Seiten zustürmenden Anfälle, zu behaupten. — Zu eben der Zeit, als König Albrecht sich gefaßt machte, die gegen seine Absichten sich sträubenden Eidsgenossen zu bekriegen, ermordete ihn sein eigener Neffe. — Dieser Zufall, und noch mehr, der aus Rache ganz unbarmherzig geschlachtete Adel, gaben den wackern Thalmännern Frist zu ruhen; und die 1315 am Morgarten, und Tags darauf am Brünig, erfochtenen zwey glorwürdigen Siege, sich zu stärken. Dann gleich darauf wurde der Bund nochmalen erneuert und beschworen,

(*) Tells Geschichte, und die des Konrads von Baumgarten, sind Nebenbegebenheiten, die nicht zu dem Plane der drey Männer gehörten.

ren, und seine Dauer auf ewige Zeit hin gesetzt. — Hier habt Ihr, meine Jünglinge! in einem Zuge die Geschichte des Bundes der drey ältesten Kantone, der ersten Eidsgenossen, der wahren und unvergeßlichen Stifter des Schweizerbundes, und der Beglückung so vieler anderer Länder und Städte. —

Jetzt kömmt **Luzern**, eure Vaterstadt, die zum ersten an dieser Verbindung Theil genommen. Luzern stund seiner Lage wegen schon lange in nachbarlicher Freundschaft mit diesen Völkern. Der alte *Stadtbrief von* 1252 (*) erlaubt den Luzernern, den Waldstätten (intramontanis) bey etwanigem Kriege, mit Rath, That und Waffen beholfen zu seyn. — Es ist oben am 47sten Blatte allschon gesagt worden, wie daß der verschwenderische Abt **Berchtold von Falkenstein**, seines gegebenen Wortes ungeachtet, Luzern von seinem Stifte **Murbach** entäußert, und kaufsweise an Oesterreich abgetreten habe. — Das geschah 1291. — Diese Begebenheit, die

Luzern,

(*) Tableaux topograph. et histor. de la Suisse T. 2. preuv. No. 3. edit. in 4to.

Luzern, als eine im Reichsschirme stehende Stadt, so ganz unerwartet, in einen Oesterreichischen Gränzort verwandelte, gab zu mancherley herben Aufstößen, und zu einer lange gedauerten Fehde, zwischen Luzern, und den Waldstätten, Anlaß. Beyde Theile wurden der Feindseligkeiten endlich müde, und suchten nicht nur die ehevorige gute Nachbarschaft wieder herzustellen, sondern sich, wo möglich, vermittelst eines Bündnisses, auf immer auszusöhnen, und sicher zu stellen. Ein sothanes Beginnen hatte mächtige Schwürigkeiten gegen sich; doch Noth bricht Eisen, besonders wenn Regentenpflicht in Tyranney sich verwandelt, und Eigenthum und Leben gierigen Wölfen preis gegeben werden: — denn Unterdrückung ist, nach einem alten Sprüchworte, die Mutter der Freyheit. — Luzern vollbrachte also, nach langem Kampfe, mit Mannheit und Edelmuth den Schritt, sich das vierte Ort des Eidsgenössischen Bundes zu nennen, und mit seinen alten lieben Nachbarn auf ewig sich zu verknüpfen. Dieser 1332 geschlossene und beschworne Bund, trägt den Namen des vier **Waldstättenbundes**, und die drey Länder bewie-

bewiesen der Stadt die freundschaftliche Achtung, ihr den ersten Ort, den Vortritt unter ihnen, einzuräumen (*).

Eine solche Begebenheit konnte nicht ohne Folgen seyn, und es eröffneten sich auf beyden Seiten verschiedene blutige Auftritte, die aber nach etwas Zeits in etwas erkalteten, und den Eidsgenossen Anlaß gaben, sich von neuem zu stärken. — Zürich und Bern, Zug und Glarus gelangten beynahe um die gleiche Zeit zu dem gemeineidsgenössischen Bunde. Die ersten zwey warben dafür, und wurden, als angesehene Reichsstädte, mit Freuden aufgenommen; Glarus aber und Zug sind von den Eidsgenossen, nach dem Kriegsrechte, erobert worden, und erhielten großmüthig, jedoch allererst unter gewissen Bedingungen, den Zutritt zum Bunde. — Zürich war allschon eine ziemlich volkreiche Stadt, die aber, nach damaligen Zeiten, nicht immer ganz frey, und nicht immer ganz abhängig war, anbey mit den drey

Ländern

(*) Die nähern Umstände des vier Waldstättenbundes sind in dem 4ten Stücke der Luzernerischen Neujahrsgeschenke (1782) nachzulesen.

Ländern in besondrer Freundschaft lebte. — Merkwürdig und rühmlich ist die treuherzige kräftige Fürsprache (*), mit welcher die Waldstätte 1330 die vom Kaiser Ludwig an das Haus Oesterreich verpfändete Stadt Zürich gelediget, gerettet, und zur ewigen Mitverbindung gleichsam den Weg gebahnet hatten. Die Bürger von Zürich bathen dieselben auf das dringendste, daß sie durch Gesandte bey dem Kaiser das Wort sprechen, und ihre so wichtige Angelegenheit mit Nachdruck unterstützen möchten. Sie thatens ganz bereitwillig, und die Antwort des Kaisers bewies, wie sehr dieser Fürst den Waldstätten gewogen war, und daß er eben in Rücksicht ihrer Bitte, die Verpfändung alsogleich widerrufen, und Zürich in den Genuß einer freyen Reichsstadt, wieder eingesetzet hat. „Ungeacht sy von Zürich (so „Er nit Jnen zu Gnaden umb der Waldstetten wegen bedacht wäre) ire Fryheiten „verwürkt hätten, daß Sy Jm als Jren „ordenlichen Houpt, und recht erwölten Römischen Künig und Keiser bißhar widerspennig gewesen, also daß sin Majestät „wol

(*) Tschudi ebend. S. 315. u. s. w.

„wol Fug und Recht gehept, Sy mit noch „größern Ungnaden ze beschwären.„ — Die ewige Verbindung der Züricher mit den vier Waldstätten geschahe im Jahre 1351, und wurde durch die Feindseligkeiten mit Oesterreich beschleunigt, und der vom Ritter Brun eingeführten Regimentsänderung in Zünfte, als welche die Garantie und den Beystand der Eidsgenossen wirklich nöthig hatte. Eben diese Staatsveränderung, und der Eintritt in den Bund, zog der Stadt eine Belagerung, und mehrere andere kriegliche Vorfälle zu. Ein Kern tapferer Waldstätter half die Stadt vertheidigen, und ein andrer Trupp bemächtigte sich des Landes Glarus, das zum Sammelplatze der Feinde dienen sollte. — Auf diese Art, und mit so einer Behendigkeit, kamen die Eidsgenossen den Oesterreichern vor, und vereitelten zugleich die schlauen Versuche einiger Fürsten, besonders die der verwittweten Königinn Agnes, denen es beynahe gelungen hatte, das geknüpfte Band der Schweizer zu zertrennen. — Auch Zug, eine zwischen Zürich und den Waldstätten gelegene Oesterreichische Stadt, wurde erobert. — Das Alles ereignete sich 1352, und

die

die Eidsgenossen waren so gut, und so ferne von Herrschbegierde, daß sie diese zwey Orte mit dem Genusse der Freyheit, und der ewigen Mitverbindung beschenkten; ein Verfahren, das ihrem Herzen und ihrer Klugheit Ehre bringt. — Gleich im Jahre darauf, erfolgte die Verbindung mit Bern, und die Eidsgenossen, die Zürich mit dem ersten Range unter den Orten beehret, räumten dieser eben so ansehnlichen Stadt, die zweyte Stelle ein. — Edelmüthig, bedeutend und groß war der Beystand, den die drey Länder, Ury, Schweiz und Unterwalden, dieser Stadt 1339 bey dem blutigen Gefechte vor Laupen geleistet; einem Gefechte, das für die Freyheit dieses aufblühenden Staats, weil mächtige zahlreiche Feinde ihm den Untergang zugeschworen hatten, eben so gefährlich und wichtig, als das bey Sempach für Luzern, und eine Eidsgenossenschaft selbst, gewesen war. — Bern stund damals mit den drey Orten noch in keiner Verbindung, und diese hatten also keine Pflicht, Hülfe zu leisten, und Blut und Leben für diese Stadt preis zu geben. Allein ihr feuriger kriegerischer Muth, ihr Haß gegen Stolz und Ue-

bermuth — spornten sie an, die Noth mit diesen Nachbarn zu theilen, und sogar am gefährlichsten Orte zu fechten. Laßt uns wörtlich die Stelle hersetzen, wie Tschudi (*) die Hilfanrufung der bedrohten Stadt erzählet. „ Und als Sy hin und wieder betrach„tetend, wer Inen mer ze statten kommen „möchte, wurdent sy gemeinlich ze Rat, „die frommen und notvesten Lüt der dry „Waldstetten, die ein ewigen Pundt zusam„men hattend, durch Jr treffenliche Bott„schaft anzekeren und ze bitten, Sy in iren „Nöten nit ze verlassen, ordnetend von „Stund an ein Fryherrn der ir Burger „war, Herr Johans von Kramburg ge„nannt, ze denselben Waldstetten. Der fur „in yl Tags und Nachtz gestracks in ire „Länder, erzalt Inen siner Herrn und Bur„gern von Bern große Not und Trang, „so Inen wider billichs von der Herrschaft zu„gefügt wurd, die dann understundint, Inen „ir Statt, ir Lib und ir Gutt ze Grund ze „richten, und bat, so hoch er könnt (dann „er ein wolberedter Herr war) das Sy si„nen

(*) Lib. cit. p. 336.

„nen Herrn und Burgern von Bern, in sölcher irer schweren Angst weltind ze hilff „und Trost kommen, das müsse ze ewigen „Ziten umb sy verdient werden, dann es „gult Inen von Bern auf ein Tag ze sterben oder ze genesen. Auf soliche Werbung, „gabend die dry Waldstett dem von Kramburg einhelliglich ze Antwurt: lieber Herr „von Kramburg! man spürt den Fründ „niemer baß, dann in Nöten. Diewil „es dann üwern Herrn und Burgern „von Bern an so großer Not ligt, sollend Ir wissen, und üwern Herrn und „Burgern sagen, das sy Fründ an uns „habind, und wir Inen angentz ze „hilff kommen wellind. Uff das ordnetend dieselben dry Waldstett von Stund „an 900. Knecht, von jedem Land 300. und „zugend fürderlich uß; do nun der von „Kramburg denen von Bern die Bottschaft „bracht, und der Waldstetten Güttigkeit anzeigt, wurdent sy gar mutig, und dest beherzter, dann Inen der Waldstetten Mannheit wol bekandt, deßhalb merkliche Fröwd „in Bern ward? — „

Der Eidsgenossen Verbindung mit Bern war nun die achte an der Zahl, Zürich, Bern, Luzern, Ury, Schwitz, Unterwalden, Zug und Glarus; und das sind die acht Stände, die man darum die acht alten Orte namset, weil sie 128. Jahre, das ist bis 1481. ohne neue Bundsgenossen beysammen geblieben sind. Die Verbindungen, so dieselbe untereinander geschlossen, und die Zusicherungen, die sie einander eidlich gemacht, haben alle den gleichen Endzweck: einander im Fall der Noth, berathen und beholfen zu seyn, eines jedweden Eigenthum und Freyheit zu beschützen, einem jeden zum Rechten den Weg zu bahnen; und wenn selbst unter Ihnen Zwiste entstehen sollten, dieselbe in Freundlichkeit, oder vermittelst eines richterlichen Ausspruches, beyzulegen; und wo sich ein Ort gegen eine solche Friedensstiftung hartnäckig, oder gar feindselig betragen sollte, dem leidenden Theile zu helfen. (*) — Die Belesung der Geschichts-

(*) Die Jünglinge mögen, wenn sie bey etwas reifern Jahren sind, eine nähere Bestimmung der wechselseitigen Pflichten, der Eidsgenossen, und

schichtsbücher beweiset, wie getreu und behend die Eidsgenossen einander beygestanden, wie redlich und unverdrossen Sie innern Aufstößen und Empörungen entgegen gearbeitet, und wie die an Macht angewachsene Eidsgenossenschaft in Ehre und Achtung gehalten, und von dem benachbarten Adel geförchtet worden. — Unter den viellerley Siegen, mit welchen Sie das Gebäude der Freyheit bevestnet haben, war der zu Sempach 1386. und der zu Näfels 1388. von den herrlichsten. In dem ersten hat Herzog Leopold, tapfer kämpfend, sein Leben, nebst einer großen Anzahl des vornehmsten Adels, eingebüsset: was auf Seite der Eidsgenossen ein Winkelried, der v. Gundoldigen, und zu Näfels der v. Büolen vollbracht, ist über alle maßen edel und groß. —

Die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts ist für den wahren Ruhm der Schweizer

 nicht

und des Eidgnössischen Rechts, in denen im verflossenen Jahre im Druck erschienenen Fragmenten finden, und werden auch angemahnet, sich dieselben, zu seiner Zeit, bekannt zu machen. —

nicht so glänzend gewesen, wie die verflossenen, in welchen sie mit tugendlichem Heldenmuthe ihre Freyheit erfochten. Ein gewisser Herrsch- und Eroberungsgeist hatte allmählig verschiedene Forderungen und Zwiste angezettelt, und dieselben sogar mit einem lange gedauerten bürgerlichen Kriege — der alte Züricherkrieg genannt — beflecket. — Nur die 1444 bey Basel vorgefallene Schlacht, wo 1200 Eidsgenossen, vermittelst ihres heldenmüthigen Todes, 50000 Feinde, die der Erbprinz König Karls zu Frankreich angeführt, zurückgeschlagen, und von den Gränzen entfernt, mag eine Ausnahme leiden, und zu den kühnsten männlichsten Thaten gehören. — Auch die drey nacheinander erfochtenen Siege, über die fürchterlichen Heere Herzog Karls aus Burgund, in den Jahren 1475 und 1476, sind glänzend und berühmt, weil sie den Namen des schweizerischen Heroismus, auf die höchste Stufe, selbst bey den entferntesten Nationen, gebracht. — Doch auch dieser Krieg war eine selbstgesuchte höchstgefährliche Fehde, die in der Ungebundenheit der Sitten dieses Zeitalters, und den schmeichelhaften

Verspre-

Versprechungen eines schlauen Königs, ihren Ursprung gehabt. Die damit angefachte Lüsternheit nach Geld, Gut und Herrschaft, die über Städte und Länder mit schnellen Schritten sich verbreitete, gaben zu verschiedenen unfreundlichen Forderungen, Vorwürfen, und einer sehr bedenklichen Zwietracht, die Veranlassung. Die Städte parteyten und vereinigten sich gegen die demokratischen Stände, und diese gegen jene, und wollten darum keineswegs zugeben, daß Freyburg und Solothurn, zu der gesuchten Mitverbindung den Zutritt haben, und somit das Ansehen und die Stärke der Städte vermehren helfen sollten. Freyburg insbesonders, als einer wälschen und gleichsam fremden Stadt, wär man gar nicht gewogen (*); da hingegen Solothurn, das schon seit einem Jahrhunderte an den Schicksalen der Schweiz Theil genommen, und ihre Freyheit mit Vergießung eigenen Bluts bevestnen geholfen, sich allschon den halben Weg dazu gebahnet hatte. — Die entzweyten Eidsgenossen stunden ganz unbiegsam, in ihren politischen Begriffen gegeneinander, und am Vorabend

(*) Man belese die Abscheide derselben Zeit.

eines neuen bürgerlichen Krieges. Allein die **Vorsehung** wandte denselben glücklich ab, und gab dem seligen Einsiedler in Obwalden, **Niklaus von der Flühe**, Muth und Beredsamkeit, sich vor den Riß zu stellen, und die im Flecken **Stans** auf einer letzten Zusammenkunft versammelten Eidsgenössischen Bothen auf einmal zu vereinigen. Die am gleichen Tage errichtete **Verkommniß** trägt den Namen der Stätte, wo sie geschlossen worden (*), und wird auch **der acht alten Orten Bund** genamset: noch sind an eben dem Tage die zwey Städte, **Freyburg** und **Solothurn**, in den ewigen Bund aufgenommen worden, nämlich am ersten Samstag nach Thomastag 1481.

Nunmehr waren, wegen diesem neuen Beytritte, zehn Kantone beysammen. – Die Städte **Basel** und **Schaffhausen**, wie auch die Landschaft **Appenzell**, sind jene drey, die am letzten in den Bund gekommen, und die Zahl der XIII. Orten erfüllet haben. – Der **Schwabenkrieg**, der sich allererst gegen die

(*) Eine umständliche urkundliche Geschichte der **Verkommniß zu Stans**, liefert das Luzernerische Neujahrsgeschenke von 1781.

die Bündtner, von Seiten des Hauses Oesterreich, oder besser zu sagen, von dem Kaiser Maximilian selbst, und einigen Reichsständen, entsponnen, und kurz darauf den Gränzen nach um die Schweiz, und mit derselben geführt worden, wurde 1499, durch Vermittelung des Herzogen von Mayland, in Basel verglichen, und Friede gestiftet. — Das war die letzte blutige Fehde, so die Eidsgenossen gegen auswärtige Forderungen, Bekränkungen, und gegen den überspannten Stolz des Adels, besonders der Schwäbischen Ritterschaft, führen mußten, und der die Ehre ihrer Tapferkeit, bey den verschiedenen glücklichen Gefechten, von neuem bevestnet hatte. Beynahe 2000 Städte, Schlösser und Dörfer giengen dabey zu Grunde, und etwa 30000 Menschen büßten ihr Leben ein. — Eben während dieses Krieges hatten die Städte Basel und Schaffhausen, diese durch getreue thätige Hülfe, jene durch Unpartenlichkeit, sich die Kantone so zu verpflichten gewußt, daß dieselben kein Bedenken getragen, sie beyde in die ewige Mitverbindung aufzunehmen; wobey Basel, als einer berühmten Reichsstadt, vor Freyburg und

Solothurn der Rang gegeben worden. Das geschahe 1501. Sehr artig sind einige Umstände der Bundsbeschwörung in Basel; zugleich ein Beweis der Achtung, in welcher die Eidsgenossenschaft damals stund, und wie sicher und glücklich Länder und Städte sich glaubten, ein Glied derselben zu seyn. — „Basel saß im Schwabenkriege still,„ sagt Tschudi, „das verdroß den Adel, er zog „großen Theils von da hinweg, und bedroh„te die Bürger. Wirklich wurden mehrere „auf freyer Straße niedergeworfen, verwun„det und beraubt. Kein Basler trat fröh„lich außer das Stadtthor, auch hatten sie „große Unkosten mit Tag- und Nachtwach„ten. Sie suchten Rath und Hülfe bey dem „Eidsgenössischen Bunde, und kurzum bo„then alle Kantone die Hand. Auf Sonn„tag vor Ulrici ward ein Tag in Basel zur „Bundesbeschwörung bestimmt. Ganz un„glaublich schien es den benachbarten Herr„schaften und Städten. Man holte die „Eidsgenössischen Gesandten in Basel ein. „Hier Schweizer Boden, sangen die Kin„der auf den Gassen. Auf Heinrici zogen „die Zünfte, der Reihe nach, unter Trom-

„mel= und Saitenspiel, auf den Kornmarkt;
„daselbst erschienen die Eidsgenössischen Ge=
„sandten, nebst dem Rath zu Basel, auf ei=
„ner Bühne; der Bundesbrief ward verle=
„sen; der Bürgermeister von Zürich gab den
„Baslern den Eid, und sogleich, nach Lei=
„stung desselben, schwuren die Gesandte auch
„Ihnen denselben. Die Glocken wurden ge=
„läutet, und man zog nach den Zünften zu=
„rück. Die Basler öffnen die vorhin be=
„schlossene Stadtthore, und anstatt zwanzig
„geharnischter Männer, welche sonst diesel=
„ben bewachten, und jetzt abgedankt wur=
„den, setzten sie noch an gleichem Tage eine
„Frau, die unter dem Stadtthore spinnen,
„und den Zoll einziehen mußte, welches et=
„liche übel verdroß." —

Im Jahre 1513. gelangte endlich Ap=
penzell zu derselben Mitverbindung, ward
das XIII. Ort, und der Eidgenössische
Bund anmit beschlossen. — Dieses Land,
so wie die Städte Basel und Schaffhausen,
Freyburg und Solothurn, unterhielten lange
vorhin mit diesen, oder jenen Orten der
Schweiz, gewisse Verbindungen, oder so=

genannte Burg- und Landrechte. Es fehlte denselben aber das wahre ächte Siegel, die Allgemeinheit der Schutz- und Hilfsversicherung, und diese mußte eben vermittelst einer sothanen Zusage und Aufnahme in den Bund, bewirket und in Erfüllung gebracht werden.

Nun habe ich aller der XIII. Kantons, als die eigentlich die Eidsgenossenschaft ausmachen, eine ettwelche historische Erwähnung gethan. Es hat aber auch, bekanntermaßen, zugewandte Orte, die mit zu diesem Staatskörper gerechnet werden, wenn schon ihre Verbindung weder so allgemein, weder so enge und unauflöslich, wie die der Eidg. Ständen. — Diese zugewandte Orte genießen inn- und außert Landes, eben die Freyheiten und Vorrechte, so den Eidsgenossen eigen sind, und es muß ihnen darum auch daran gelegen seyn, die Schweizer, als ihre Bundsverwandte zu ehren, und bey sich ergebender Gefahr, gemeinsame Sache mit Ihnen zu machen, weil ihre eigene Sicherheit mit davon abhängt: wie die Schweizer auch ihrerseits sich angelegen seyn lassen werden,

den, diese Stände, als Nachbarn, als Freunde und Mittheilhaber der gleichen Freyheit, ja als ihre Vormauer, gegen fremde Bedrückung, nach Pflicht und mit Kraft zu vertheidigen. —

Man zehlet dato neune, seit deme die Reichsstadt Rotwil nimmer darzu gerechnet wird: als der Fürst Abt zu St. Gallen, die Stadt St. Gallen, die Stadt Biel, die drey Bünde, die Landschaft Wallis, der Fürst Bischof zu Basel, das Fürstenthum Neuenburg, die Stadt Mülhausen, und die Stadt Genf. Wie, wenn, aus was Anlaß diese Ortschaften, den Namen als Bundesverwandte sich erworben, findet sich in der Geschichte der Schweizer. — Einige derselben stehen nur mit ettwelchen in Verbindung, andere aber beynahe mit allen, einige nur mit den Katholischen, und wieder einige nur mit den Evangelischen. Weil sie aber, seit Jahrhunderten, als gute Nachbarn der Schweiz, oder wohl gar innert den Gränzen Helvetiens gelegen, und bey den Landeskriegen — das ist den alten Schweizerkriegen — mit an den Schicksalen

der Eidsgenossen Theil genommen, so war billig, ihnen dafür Dank zu wissen, bey eigner Bedrängniß und Gefahr eben den getreuen Beystand und Gegenhilfe zu leisten, oder wohl gar eine Verbindung zu schließen, um sich wechselseitig zu verstärken. — Unter den mehrbesagten zugewandten Orten mögen der Fürst-Abt zu St. Gallen, und die Städte St. Gallen und Biel voraus bemerkt werden, weil diese drey, als die älteste derselben, sich die Gunst erworben, bey den Eidgenössischen Tagsazungen den Beysitz zu haben; da hingegen die andern sich nicht darbey einfinden, oder sie seyen berufen und eingeladen worden. — Es zeichnen sich ferner unter den zugewandten Orten auch die Bündtner und die Walliser aus, da sie beyde, als ganz besondre Völker zu betrachten sind. Die Landschaft der ersten liegt mitten in den Alpen, in dem erhabensten Theile derselben: die der zweyten, eben so erhaben, und ganz von Bergen umschlossen, mag der wahre Siz der alten Sitteneinfalt heißen, wo darüberhin die Natur-Seltenheiten sich im vorzüglichen Schmucke und Manigfaltigkeit zeigen. — Die Geschich-

te

te dieser beyden Nationen, in ältern Zeiten, ihre innere Bedrückungen, Veränderungen und Verbindungen, der gewagte und behauptete Schritt zur Freyheit und Unabhängigkeit — hat viel ähnliches mit der Geschichte der Schweiz, ihrer Nachbarinn; und derley Begebenheiten waren auch der Beweggrund, ihre Freundschaft zu suchen, und sich derselben auf immer zu versichern. Man kann sagen, die Walliser, oder die Bündtner, stellen im Kleinen gleichsam die Schweiz vor. So wie diese aus mehreren Kantonen, so bestehen jene aus verschiedenen Zehenden oder Hochgerichten, deren jedes seine eigene Ordnungen, Gebräuche und eine gewisse Unabhängigkeit hat. Der Misbrauch der Feudalregierung war auch bey Ihnen eine Landesplage, und sie hatten so lange schwere Zeiten, bis sie die festen Schlösser, und die darinn verschanzten Tyrannen besieget, und das Joch der Knechtschaft ab sich gewälzet hatten. —

Diese allgemeine Anmerkungen mögen für jetzt genug seyn. — Ihr habt im Kurzen, meine Lieben! einen Inbegriff, wie die

Eidsgenossenschaft nach und nach entstanden, sich vermehret, gestärket, und Jahrhunderte durch das unschätzbare Gut der Freyheit, der Unabhängigkeit, der Achtung und des Friedens, auch bey auswärtigen Mächten, und während dem Tumulte der fürchterlichsten Kriege, sich erworben, behauptet und eigen gemacht habe. — Keine Feder vermag das Glück der schweizerischen Nation auszudrücken, kein Mund ist fähig, der göttlichen Vorsehung und Güte, für ihre wunderbare Erhaltung den Dank zu stammeln; und betrübt ist's — man vergebe mir diese wiederholte Klage — daß so wenige einer so großen Wohlthat nachdenken, sie erkennen und schätzen, sondern ganz unempfindsam darüber hinschlummern, — vielleicht, vielleicht es aber einst bereuen dörften. — Doch laßt uns immer das bessere hoffen; der Entschluß sey gefaßt, und wir wollen denselben öfter erneuern: nie zu vergessen, was unsre frommen Ahnen gewesen, was sie für uns gethan, was sie für uns aufgeopfert; dankbarlich hieran gedenken, uns redlich bestreben, Tugend und patriotische Gesinnungen zu verbreiten, und des Vaterlandes

landes würdig zu seyn. — — — Wir haben oben gesehen, wie nach und nach die Eidg. Stände in eine Verbindung, in einen politischen Körper zusammengeflossen, und wie allererst, ohne eigentliche Absicht, ohne vorgesetzten Plan, eine gemeinsame Republik zu bilden, ein Volk, eine Stadt nach der andern, sich hervorgethan, eben den Standpunkt gesucht, und ihren Wunsch endlich, eher oder später, erfüllt gesehen. Die heutigen Schweizer bewohnen eben den Fleck Landes, eben die Thäler, welche die Helvetier inne gehabt; sie genießen eben die Freyheit, die denselben eigen gewesen, ehe sie die Begierde angewandelt, das ihnen arm geschienene Lande, gegen Galliens fruchtbare Gefilde zu vertauschen, und danahen von Cäsar überwunden und zurückgetrieben worden. — Nein, nie soll den Schweizer gelüsten, sich über seine von der Natur gesetzten Gränzen auszudehnen, nie soll er sich in fremde Händel mischen, nie soll er seine Nachbarn beleidigen; die Maxime seiner ehrwürdigen Väter, einer unverletzlichen Beobachtung der Neutralität, bey vorfallenden Kriegen und Empörungen, bleibe ihm

heilig, und nur dennzumal ergreiffe er hastig die Waffen, und wage Blut, Leben, — alles — wenn es um die Ehre und die Sicherheit des Vaterlandes zu thun ist; denn zumal soll Mann für Mann, jeder für den andern, als Eidsgenoß als Bruder dastehen, felsenvest, unerschüttert, der Thaten der Vätter, ihrer Leiden, ihrer Bedrückungen, und des eisernen Scepters sich erinnernd. — —

Dritte Zugabe.

Aus was für Quellen die vaterländische Geschichte zu studiren.

Schon ofte bin ich von Freunden, die sich vorgenommen hatten, die Geschichte der Schweizer im Ernste zu studiren, befragt worden, wie sie die Sache am dienlichsten und nützlichsten angreifen könnten, oder was für Bücher sie zur Hand nehmen sollten. — Ich war allererst in Verlegenheit, und hatte Mühe, nach Erforderniß Anleitung zu geben, weil ich selbst meine wenigen Kenntnisse hierinn, nur so nach und nach, und ohne gemachten Plan, erworben hatte: doch ich gab in so weit Rath und Aufmunterung, und leistete auch mit Büchern Beystand, daß ich mir zu schmeicheln getraue, daß das eine und andere nicht ohne Vortheil genutzet worden. — —

Da nun diese Blätter zum Theile den Jünglingen, überhaupt aber meinen Mitbür-

gern gewidmet sind, so dörfte es nicht misfallen, wenn ich in dieser Zugabe, einigermaßen meine Gedanken äußere, wie ich glaube, daß die vaterländische Geschichtskunde zu erlernen sey, was für Schriften und Bücher vor andern zu wählen, oder, welches eines ist, was der freye Republikaner zu thun habe, wenn Er sich tüchtig machen will, von den ältern und neuern Begebenheiten der Schweiz, mit Verstande und nach Erforderniß zu reden, um bey Anlässen, mit einer auf Erfahrung gegründeten Einsicht und Klugheit, Rath und That zu leisten. — Je nachdem ein solcher Freygebohrner einen Stand zu wählen gesinnet, oder wirklich gewählet, so ist es wahre Pflicht auf seiner Seite, besonders wenn er an dem Regierungsgeschäffte einigen Antheil hat, sich alle die Wissenschaft zu erwerben, die dahin führet, dem Staate wohl zu thun, und sein Beßtes mit befördern zu können. Die Ehrbegierde selbst, verbunden mit Vaterlandsliebe, wird ihn anspornen, es zu thun: **Vaterlandsliebe**, sage ich, als die der wahre Keim republikanischer Tugend, so wie die **Ehrbegierde** der Saamen heißen mag, aus

welchem die edelsten größten Handlungen her-
vorsprossen: denn ohne diesen Trieb der See-
le, bleibt der Mensch schlaff und gleichgül-
tig, und läßt Alles um sich her stehen, ge-
hen, über und unter sich stürzen, wie es will
und mag. — — Einmal so dachten und han-
delten unsre Väter nicht — die wenigsten
gewiß. — Vaterlandsliebe — freylich auch
Ruhm- und Kriegssucht — waren die Trie-
be, die sie bald zu den schönsten und edel-
sten Handlungen, bald zu den gewagtesten
Unternehmungen, Jahrhunderte durch, ange-
feuert, und immer in thatvoller Bewegung
unterhalten hatten. — Stetes Andenken an
das Vergangene, eine lebhafte Theilnahme
an dem Gegenwärtigen, kluge Aussicht und
Ahndung auf folgende Zeiten, waren das
eigentliche Staatsbuch, waren die lebendigen
Archive, Chroniken, Gesetzbücher — in wel-
chem die liebe Nachkommenschaft die Schick-
sale des Vaterlandes erkennen, lernen, selbst
erfahren, und sich gegen widrige Vorfälle
vorsehen und schützen könnte; und ein solches
Vorbild, eine sogestaltete mündliche Ueberlie-
ferung und Erklärung, mit Wärme beglei-
tet, waren weit tüchtiger, sich nahe an des

Horchenden Herze zu drängen, tiefe Wurzel zu schlagen, und nützliche Früchten zu tragen, als was immer für ein Weg eingeschlagen werden sollte. Noch pflegen redliche Väter — freylich seltener — diese löbliche Straße zu wandeln; und die in einigen Städten der Schweiz eingeführte Lehrstühle der vaterländischen Geschichtskunde, haben eben den Endzweck; eine Stiftung, die von allen Hauptstädten nachgeahmt, und einer sothanen praktischen Wissenschaft, vor so mancherley unnöthigen, paradoxen und spekulativen, der Vorzug eingeräumt werden sollte. — —

Nun wir wollen dem vorhabenden Ziele uns nähern. — Ein Jeder, der dem Studium der Eidsgenössischen Geschichte sich widmen, oder auch nur die allergemeinsten Begriffe von der Eidsgenossenschaft haben will, muß, vermittelst einer Landkarte, die Lage, die Eintheilung, die Gränzen und die Nachbarschaften derselben sich bekannt machen, und überhaupt wissen, was es für eine Beschaffenheit mit der Schweiz habe. — Für Jünglinge kann in etwas die in unsrer

erſten

ersten Zugabe gemachte Anzeige dienstlich seyn; oder man kann die so betitelte kurze Erdbeschreibung der Schweiz, zu einem Leitfaden beym Unterrichte der vaterländischen Jugend bestimmt, zur Hand nehmen. Für erwachsene Liebhaber hingegen, ist der Walserische Atlas, oder die Schweizergeographie, ein sehr brauchbares Buch, das zugleich von den Merkwürdigkeiten auf den Alpen und hohen Bergen Erwähnung thut. Wer sich aber die Schweiz, mit allen ihren politischen und natürlichen Eigenschaften bekannt machen will, der beliebe sowohl die Fåsische als Füeßlische Staats- und Erdbeschreibung sich anzuschaffen; zwey Werke, die ungeachtet der darinn haftenden Unrichtigkeiten, und der etwas ungemäßenen Feder des Kammerer Füeßlins, von den Eidsgenossen Lob und Dank verdienen. — Und da die Schweiz, ihrer Lage wegen, ein überaus merkwürdiges Land ist, haben sich zahlreiche Schriftsteller bemühet, bald von dem Ganzen, bald den einzelnen Theilen derselben, ihre Beobachtungen bekannt zu machen, und anmit andre aufzufordern, ihrem Beyspiele zu folgen. Ei-

 nem

nem solchen Wetteifer hat man die vielfältigen Reisebeschreibungen, die verschiedenen Naturgeschichten, und die Beyträge zu derselben, zu verdanken, unter welchen sich Scheuchzer (a), Lang (b), Haller (c), Gruner (d), Andreä (e), Koxe (f), Bourrit (g), Sinner (h), Meister (i), und Schinz (k), vor andern ausgezeichnet haben,

(a) Bergreisen; — item Naturgeschichte des Schweizerlandes, nach Sulzers Ausgabe.

(b) Historia lapidum figuratorum Helvetiae ejus que viciniae.

(c) Historia Stirpium Helveticarum.

(d) Die Eisgebirge des Schweizerlandes, oder ebendesselben Briefe durch die merkwürdigsten Gegenden Helvetiens.

(e) Briefe aus der Schweiz, 2te Ausgabe.

(f) Briefe über den natürlichen, bürgerlichen und politischen Zustand der Schweiz.

(g) Beschreibung der penninischen und rhätischen Alpen.

(h) Voyage Historique et Littéraire de la Suisse occidentale. — Wie schade, daß eine Krankheit diese so gelehrte als angenehme Arbeit ins Stecken gebracht! —

(i) Kleine Reisen durch einige Schweizerkantone.

(k) Beyträge zur nähern Kenntniß des Schweizerlandes, 1stes Heft, 1783. —

Nach

ben, und dem empfindsamen Leser gewiß mancherley Vergnügen gewähren werden. In eben diese Klasse gehört dasjenige Werk, das dato in Paris zum Vorscheine kömmt (*), und seinen Ursprung und den Stoff, einer der geschicktesten Federn der Schweiz zu verdanken hat. Es enthält mancherley interessante Beobachtungen, und darüberhin viele seltene kostbare Dokumente. — — Dieses nur geringe Verzeichniß von Büchern, das Lokale der Eidsgenossenschaft betreffend, mag für diejenigen, die eben keine vollständige Sammlung verlangen, übergenug seyn, und noch hat hiebey eine Auswahl Platz. Das sogenannte **Leuische Lexikon**, oder das Dictionnaire historique de la Suisse, von welchem wirklich eine vermehrte Ausgabe in deutscher Uebersetzung, unter dem Titel: **Historische, geographische und physikalische Beschreibung des Schweizerlandes**, in

Nach diesen ersten Bogen zu urtheilen, wird der sehr geschickte Herr Pfarrer Schinz das Publikum nach und nach mit einem sehr interessanten Werke beschenken. —

(*) Tableaux topographiques, pitoresques, physiques, historiques, moraux, politiques, littéraires de la Suisse.

alphabetischer Ordnung, unter der Presse ist, können anstatt der ein- und andern ebenerwähnten Werken gebraucht werden. Beyde sind für das Gedächtniß, und die Liebhaber der vaterländischen Sachen, mehr als gemeine trockene Wörterbücher. —

Laßt uns nunmehr zu einem andern, dem noch wichtigern Punkte unsrer Abhandlung übergehen, das ist, derjenigen Quellen Erwähnung thun, daraus die nähere Erkenntniß der Geschichten, und der den Eidsgenossen obliegenden Pflichten, geschöpft werden muß. — — Das erste, das Hauptbuch der Schweizerhistorie, ist und bleibt des edeln **Gilg Tschudis Chronik**, zwey gedruckte Foliobände. Sie mag gleichsam das **Archiv der Eidsgenössischen Geschichte von dem Jahre 1001 bis 1470 heißen**; nur schade, daß die Fortsetzung derselben, die bis auf 1509 sich erstrecket, noch nicht durch den Druck gemeinnützig gemacht worden (*). **Tschudi** gebührt billig der Name von

(*) Es hat noch eine Sammlung der merkwürdigern Dokumenten bis auf das Jahr 1564, welche Tschudi eben in der Absicht, die Chronik fortzusetzen, zusammengetragen hatte.

von Vater der vaterländischen Geschichte; nicht daß seine Arbeit die erste älteste sey, sondern weil sie die richtigste, die lehrreichste, und einen Schatz von Urkunden und Urtiteln in sich schließt. — Es mag aber allererst ein- und andern darab ekeln, theils der alten Sprache, theils der Weitschweifigkeit und der Dokumenten halber, die einem Anfänger nicht sogleich behagen, weil sie mehrere Anstrengung und Geduld erheischen: allein das wird sich nach und nach von selbst geben, indem die Uebung, und die damit wachsende Kenntnisse, jeden Ekel, jede Dunkelheit wegleuchten werden. Man ist im Uebrigen nicht gebunden, mit der Tschudischen Chronik den Anfang des Studiums zu machen, sondern man kann andre Bücher, je nach Belieben, sich wählen. — Professor Lauffers Beschreibung helvetischer Geschichte, die bis auf 1657 gehet, oder die Histoire des Helvetiens vom Baron d'Alt, gewesenen Freyburgischen Standeshaupt, die mit dem Jahre 1715 endet, sind beyde tüchtig, den Liebhabern die allgemeine Geschichte bekannt zu machen; nur muß er wissen, daß der erste als Protestant, der andre als Katholik,

tholik, die Schranken der Mäßigkeit und der Unpartenlichkeit, in ihren Erzählungen, vielfältig überschritten, und daß überhaupt wichtige Fehler und Irrthümer, wie auch eine gewisse zum Ekel getriebene Nationaleigenliebe, sich darinn vorfinden, der Weitschweifigkeit nur nicht zu gedenken, die jedem vernünftigen Leser ebenfalls unangenehm fallen muß. — Vortrefflich hingegen, und im eigentlichen philosophischen und politischen Gesichtspunkte, stellen sich v. **Wattenwills** Histoire de la Confoedération helvétique (*), und v. **Tscharners Historie der Eidsgenossen**, dar. Sie sind freylich in der ein- und andern Erzählung, besonders der Religionshändeln, nicht Fehler los — wo findt sich aber die Geschichte, die es ist? — Indessen verdienen sie allerdings den Wunsch, daß diese zu frühe verstorbene edle Freunde und Patrioten ihre Arbeit bis auf unsre Tage fortgesetzt haben möchten. — — Sollte Herr **Müller**, Professor in Kassel (**), seine angefangene Geschichte der Schwei-

(*) Es hat von dieser Historie deutsche Uebersetzungen.

(**) Aus Schaffhausen gebürtig.

Schweizer ausführen, so wäre auch von diesem noch jungen Mann ein meisterhaftes Werk zu erwarten. — So eben erscheint eine neue Arbeit von der geschickten Feder Hr. Prof. Meisters, unter dem Titel: Hauptszenen der helvetischen Geschichte, ein Werk, das sich wegen seiner kernhaften Schreibart, und besonders wegen den angenehmen Sittengemälden vor andern auszeichnet. Indessen befinden sich darinn einige leicht zu bemerkende Verschüsse; und daß man, bey der Erzehlung der Glaubenstrennung, und den daher erfolgten Begebenheiten, sich sehr partheyisch darstelle, wird der katholische Leser leicht wahrnehmen. Der Ausdruck Papisten, dessen sich der Verfasser einigemale bedienet, ist, wenn nicht wörtlich dem Landsfriede zuwieder, gleichwohlen so unrichtig, als unfreundlich. — (*)

Es

(*) Der Landsfriede befiehlt, daß im reden, oder schreiben, nur der Name Katholisch, in betreff der katholischen Kantons, oder Evangelisch, respectu der Evangelischen, gebraucht werden solle. — Auch im Heil. Röm. Reich ist die Benennung Papist oder Päpstler, gesetzlich und bey Strafe verbotten.

Es dörften zwar alle die angezeigten Bücher für Jünglinge, als erste Anfänger, zu weitschweifig seyn; allein auch hierfür hat man in den evangelischen Ständen allbereit gesorget, wie dann Beks Einleitung zu den helvetischen Geschichten, Kammerer Füeßlins kurzer Inbegriff der Geschichte der Schweizer für Anfänger, item Christmanns Einleitung in die helvetische Geschichte, und Murers kurze Geschichte der Schweiz für Anfänger, diesen Endzweck auf sich haben: nur muß ich, leider! auch wieder bemerken, daß diese kleinen Schriften, besonders die letzte, wegen ausschweifenden Anzüglichkeiten gegen die katholische Religion, unsrer Jugend nicht wohl in die Hände zu geben, oder mit Vorbereitung gegeben werden müsse. Es ist dahero zu wünschen, daß Jemand aus den eben benamseten vier Werkgen eine brauchbare Anleitung für dieselbe, mit freundschaftlicher Gelassenheit und Wahrheit, niederschreiben und bekannt machen möchte, eine Bemühung, die eine patriotische Feder nicht schwer ankommen sollte. —

Die Liebhaber der Lektur und der Geschichten, die nebst der allgemeinen Erzehlung von Begebenheiten, die eint und andre näher einsehen, prüfen, und ihre Wissensbegierde darmit stillen möchten, müssen sich nach eben den Schriftstellern umsehen, die sich darmit abgeben; und sie werden unter der großen Menge von Büchern, die Schweiz betreffend, schon welche vorfinden, die ihnen hierinn Genüge leisten. Das mühesame gelehrte Werk Hr. v. Hallers, das den Titel hat: **Kritisches Verzeichniß aller Schriften, welche die Schweiz betreffen**, ist dasjenige Buch, das hierüber den vollkommensten Dienst thut, und den besten Rath giebt. (*) **Die helvetische Bibliothek, die Beyträge zu der Historie der Eidgnossen, die Beyträge zur Erläuterung der Kirchengeschichten des Schweizerlandes, die Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung derselben** — sind alles Samm-

(*) Hr v. Haller hat man auch Conseils pour former une bibliothéque historique de la Suisse zu verdanken; und seither hat Hr. Prof. Walthard eine Ideam Bibliothecæ Helveticæ in Druck gegeben.

Sammlungen merkwürdiger gleichzeitiger Erzehlungen und Urkunden, die Beyfall und Nachahmung verdienen. — Derley Schriften führen uns bey mancher Stelle zu der, in gewissen Zeiten, gewohnten Behandlung hin, deken uns die Gedenkensart unsrer Vätter in ihrer Quelle auf, zeigen uns die gute und die böse Seite ihres Zeitalters, und erlauben uns, mehrere ihrer Handlungen, mit wahrer Freymüthigkeit und Unpartheylichkeit zu beurtheilen; ein Recht, das mehrern Menschen sehr selten für gegenwärtige, nur nicht immer für vergangene, wohl aber für längst verflossene entfernte Zeiten zukömmt. Darum muß der Geschichtschreiber, wenn er eine Arbeit mit Zuverläßigkeit und mit Würde ausführen will, sich, wenn immer möglich, nach derley Urschriften umsehen, und die gleichzeitigen Historiker vor allem aus zu Rathe ziehen: selbst ihre Widersprüche geben ihm die beste Handleitung, die Wahrheit auszuspühren, als die gemeiniglich darbey durchschimmert. — — In eben die Klasse von Schriften, die man **Beyträge** heißet, gehören die **Biographien**, oder Lebensbeschreibungen berühmter Eidsgenossen, besonders

ders jene, die über gewisse Epochen der Vaterlandsgeschichte Licht verbreiten, und mit schätzbaren Dokumenten ausstaffirt sind. Unter diesen hat Herr Examinator Füeßlins Bürgermeister Waldmann, ein Versuch, die Sitten der Alten aus den Quellen zu erforschen, weit den Vorzug (*). — Auch Herrn Rathsherr Hirzels landwirthschaftlicher Kleinjogg, und seine dem großen Heidegger, dem edeln Blaarer, und dem schweizerischen Philosophen Sulzer gewidmete Denkschriften, sind mehr als gemeine Lobreden; würdig öfter gelesen zu werden. — Noch enthalten die Miscellanea Tigurina, und das Bernerische Mausoleum, ungeachtet ihres altväterlichen Zuschnitts, eben dergleichen aus den Quellen geschöpfte, und mit Urkunden begleitete Lebensbeschreibungen. — —

Der Ruhm des Schweizers gründet sich, bekanntermaßen, auf seine Treue, Redlichkeit,

(*) Dieser würdige Patriot beschenkt das Publikum dato mit dem schweizerischen Museum, eine Schrift, die mehrere Mitarbeiter wünscht, und auch haben wird. —

keit, und vielfältig bezeigten Heldenmuth, es sey in Verfechtung seiner eigenen Ehre und Freyheit, oder aber der Ehre seiner Bundesgenossen, unter denen sich die größten Monarchien auszeichnen. — Wenn also die einländischen Kriegesthaten in den Geschichtsbüchern aufgezeichnet zu finden, so war es billig, auch die auswärtigen der Vergessenheit zu entreißen, und das gebührende Lob zu sprechen. Herr General und Baron von Zurlauben, hat durch seine Militärgeschichte der Schweizer in Diensten Frankreichs (*) dem Ruhme seiner Nation, das vollkommenste Recht widerfahren lassen, und ein Schärflein auf den Altar des Vaterlandes geleget, das seinen Namen, so wie den seiner Helden, verewigen wird. — Herr von May, der vor einigen Jahren einen Versuch einer Militärgeschichte der Schweizer im Dienste der andern Europäischen Machten (**) geliefert hat, ist gesinnet, diese seine rühm-

(*) Histoire militaire des Suisses au service de la France; item Code militaire des Suisses pour servir de suite à l'Histoire militaire.

(**) Histoire militaire des Suisses dans les differens services de l'Europe.

rühmliche Schrift ganz umgearbeitet wieder auflegen zu lassen. — Selbst den Tadel und die Anfechtungen der Ehre der Schweizer, ihrer auswärtigen Kriegsdienste halber, hat eine gelehrte Feder, in den verschiedenen Gesichtspunkten, betrachtet und vertheidigt (*); jedoch noch immer wichtige Zweifel unentschieden gelassen, da das vielfältige und gegenseitige Kriegslaufen weder den Nutzen, weder das wahre Interesse des Schweizers befördert, noch auch sein wirklicher Beruf, sondern nur eine seiner Hauptneigungen, oder blos eine Gewohnheit ist. — —

Auch auf Litteratur, zahlreiche Gelehrte, wohleingerichtete Schulen und Erziehungsanstalten — darf die Schweiz heutzutage, so gut als jede Nation, Anspruch machen: aber die Schriften, die uns hievon Nachricht geben sollten, sind nur einzelne, unzusammenhängende Bruchstücke, so daß es noch immer ein Wunsch verbleibt, daß man eine Litteraturgeschichte der Schweiz, der alten, mittlern

(*) Ouvrages pour et contre les services militaires étrangers, considérés du côté du droit et de la morale etc., par *Loys de Bochat*, Prof. en droit à Lausanne.

mittlern und jetzigen Zeit, haben sollte. — Sehr unbedeutend ist mein vor etlich und zwanzig Jahren ans Licht gegebener flüchtiger Entwurf des gelehrten Schweizerlandes; es geschah in der Hoffnung, und mit dem Wunsche, daß Jemand von Fähigkeit hieran Hand anlegen dörfte; — — und wer sollte das nicht wünschen und hoffen? — — Eine gleiche Bewandtniß hat es mit der Kirchengeschichte, wenigstens auf Seite der katholischen Eidsgenossen, als die in diesem Fache sehr schläfrig geblieben, und uns, außer Fragmenten, das ist, einigen einzelnen Kirchen- oder Klosterhistorien, keine gründliche diplomatische Arbeit zu veranstalten sich die Mühe gegeben. — Welch ein würdiger Gegenstand wäre das für die Benediktinische Kongregation in der Schweiz; ein wahrer Ruhm für Sie, wenn Sie hierinn das Beyspiel Ihrer Mitbrüder in Frankreich (*), mit Würde und Unparteylichkeit, nachahmen würden, als die die Welt, mit einer vortrefflichen Kirchengeschichte ihrer Nation, beschenket haben. —

Nun

(*) Die berühmten Benediktiner de la Congregation de St. Maur, denen man das vortreffliche Werk Gallia christiana zu verdanken hat.

Nun kommen wir auf diejenige Klasse von Büchern, welche die Gesetze und die Obliegenheiten der Eidsgenossen kennbar machen, und erklären sollten. — Schon wieder fordert die Wahrheit das Bekenntniß, daß diese höchstwichtige Materie bis anhin, gleich den eben berührten, nur so überhaupt, nur so stückweise, je nach der Liebhaberey der Verfasser, untersucht und behandelt worden. — Meine im verflossenen Jahre dem Publikum mitgetheilte Fragmente zur Geschichte des gemeineidsgenössischen Rechtes, sind wirklich nur Fragmente (*), um geschickte Männer aufzufordern, das Wesentliche zu unternehmen. — Das Eidsgenössische Stadt- und Landrecht, das den arbeitsamen, verdienstvollen Bürgermeister Leu zum Verfasser hat, ist für diejenigen, die gerne eine Erkenntniß der Stadt- und Landesgesetze der XIII. Kantons, und der zugewandten Orte der Schweiz, zu erwerben begierden, ein brauchbares und schätzbares Werk; und noch schätzbarer und angenehmer ist das vom gleichen Verfasser in Druck gegebene,

(*) So wie meine Abhandlung: De Helvetiorum Juribus circa Sacra, 8. Zürich 1768.

bene, vermehrte und beleuchtete Simlerische Regiment der Eidsgenossenschaft, eine Arbeit, die es werth, daß man sie öfter lese, weil sie sowohl im historischen als politischen Fache sehr lehrhaltig ist. — Auch Waldkirchs Einleitung zu der Eidsgenössiischen Bundes- und Staatshistorie, kann hier noch, wegen denen darinn sich befindenden Bündnissen, Friedensschlüssen, Verträgen, Burg- und Landrechten, empfohlen werden, und gehört vor andern in die Sammlung einer auserlesenen Schweizerbibliothek, das ist, zum Studium des vaterländischen Staatsrechts. — Derjenige aber, der sich dem Staate gewidmet, und folgsam die Pflicht auf sich hat, demselben berathen und beholfen zu seyn, muß noch viele andre Dinge, und besonders die alltägliche Praxin, das ist, die Vorfallenheiten, zwischen den Eidsgenossen und den Nachbarschaften, beobachten, prüfen, zuweilen aufzeichnen, oder wenigstens dem Gedächtnisse einprägen. Die einen werden, wie schon an seinem Orte gesagt worden, vermittelst des Briefwechsels, die andern vermittelst Unterhandlungen und Tagleistungen abgethan, und die Abscheide

sind, im letztern Falle, das Protokoll, oder das Archiv der neuesten Schweizergeschichte — der Geschichte unsrer Tagen. —

Es versteht sich von selbst, daß gleichwie so mancherley Geschichtsbücher und Erdbeschreibungen, die Schweiz im Allgemeinen betreffend, vorhanden, es auch Schriften habe, die dem ein- und andern Kanton, oder den zugewandten Orten, ganz eigen, das ist, vorzüglich bestimmt sind, sie seyen jetzt handschriftlich aufbewahrt, oder gedruckt. — Jedes Ort hat dergleichen besondre Werke, und jeder Wissensbegierige wird sich um diejenigen umsehen, die sein Vaterland insbesondre berühren, und vermögend sind, ihm das nähere Licht von desselben Beschaffenheit und Lage zu gewähren: und sollte er darüberhin auch von seinen Mitverbündeten und Nachbarn die Begebenheiten, die Sitten und die Gebräuche zu erfahren wünschen, so mag das, vermittelst Fleißes und lehrbegieriger Nachfrage, leicht geschehen; wie dann das oben angerühmte Hallerische Verzeichniß, ein vorzüglicher sicherer Leitfaden dazu ist.

Noch eine Empfehlung für die Diplomatik, oder Sammlung und Entzifferung alter Urkunden, weil die Geschichte hauptsächlich darauf beruhet. Die Dokumenten, oder Urkunden, sind (wenn sie ächt und unverfälscht) eben so richtige Beweisthümer und Bürgen, als jede andre Erzählung, selbst die des gleichzeitigen Schriftstellers. Vermittelst ihrer Hülfe kann der Geschichtschreiber sich vielfältig aushelfen, manche dunkele Lücke aufklären, den so oft zerrissenen Faden der Begebenheiten ergänzen, und nicht selten die Grundursache derselben entwickeln: sie sind überdieß ein *interessantes* Denkmaal der redlichen Sitteneinfalt der Alten, als die, ohne den Prunk von Formalitäten, die in neuern Zeiten gewöhnlich worden, die wichtigsten Dinge kurz und getreulich miteinander abzuhandeln, und mit sehr wenigen Worten die wichtigsten Geschäffte zu bezeichnen gewußt haben. — Der schon belobte arbeitsame Tschudi wandelte diese Straße, und seine Chronik behält darum immer einen so großen Werth. Mehrere Eidsgenossen haben seither den gleichen Weg betreten, und die vaterländische Geschichte

vielfäl-

vielfältig erweitert. Freylich sind Sprache, Schrift, Abkürzung der Worte, oft so undeutlich, als ekelhaft, und nichts ist trockener, als die Formeln und ewiglange Schreibart, die im vierzehnten Sekulum an die Stelle der bewundernswürdigen Kürze der vorherigen Jahrhunderte gekommen: aber wenn man einmal darinn bewandert ist, so fällt das Ekelhafte und Dunkele allmählig weg, und man fühlet auch bey dieser Arbeit und Bemühung Vergnügen (*). — Zu wünschen wäre, daß Liebhaber der Diplomatik, vermittelst freundschaftlicher Uebereinstimmung, ein chronologisches Verzeichniß aller vorhandenen, die Schweiz berührenden Urkunden sammeln, und bekannt machen möchten; ein sehr wichtiger Dienst würde anmit der Geschichtskunde geleistet, und ein schöner Leitfaden denjenigen an die Hand gegeben, die

(*) Das nebst dergleichen Dokumenten noch andre Dinge, als da sind Auszüge aus alten Chroniken, Rathsmanuale, Jahrszeit- und Taufbücher, Grab- und andre Aufschriften — mit zu der Diplomatik gehören, versteht sich von selbst; sie sind auch Titel und Urkunden, die der Geschichte Licht und Bestätigung geben. —

die mit einer solchen Arbeit sich zu beschäfftigen vorhabens wären. —

Ich beschließe für jetzt auch diese dritte Zugabe, und überlasse jedem denkenden Leser — denn für Männer, nicht für Kinder, (doch auch für Jünglinge, die zu denken anfangen,) ist sie geschrieben — sich hieraus dasjenige zu wählen, was ihme gefällt: *die* Begierde, etwas zu wissen, und der *Eifer*, dem Vaterlande zu dienen, bestimmen die Wahl und die Zahl sothaner Bücher; nebst dem, daß ein gesunder, heiterer Beobachtungsgeist, bey mancher *Vorfallenheit*, eben auch zum Lehrbuche dienen kann, und wird. —

die mit einer solchen Arbeit sich zu beschäfftigen vorhabens wären. —

Ich beschließe für jetzt auch diese dritte Zugabe, und überlasse jedem denkenden Leser — denn für Männer, nicht für Kinder, (doch auch für Jünglinge, die zu denken anfangen,) ist sie geschrieben — sich hieraus dasjenige zu wählen, was ihme gefällt: die Begierde, etwas zu wissen, und der Eifer, dem Vaterlande zu dienen, bestimmen die Wahl und die Zahl sothaner Bücher; nebst dem, daß ein gesunder, heiterer Beobachtungsgeist, bey mancher Vorfallenheit, eben auch zum Lehrbuche dienen kann, und wird. —

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Balthasar, Joseph Anton Felix von,

Nachrichten von der Stadt Luzern und ihrer Regierungsverfassung, oder historische und moralische Erklärungen der acht ersten Gemälde auf der Kapellbrücke der Stadt Luzern ; nebst einem Anhange

Luzern 1784

Helv. 625-1/2#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454301-4
VD18 14806045-001